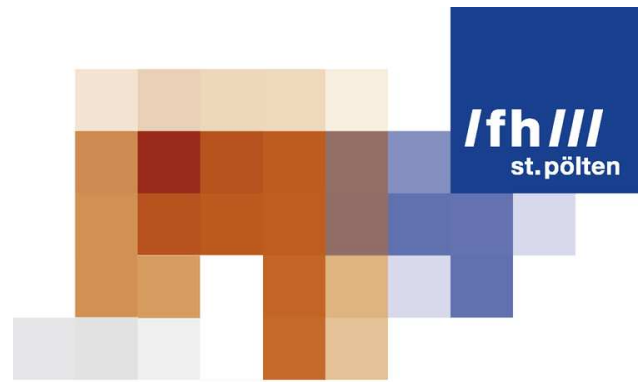


Soziale Arbeit



Die Bedeutung von Fremdunterbringung, die in der Kindheit oder Jugend erlebt wurde, in der Biographie junger erwachsener Frauen

**Fremdunterbringung und postmoderne Perspektive:
Zwischen gesellschaftlicher Inklusion und Exklusion von
Mädchen und Frauen**

Johanna Buchegger

Diplomarbeit
eingereicht zur Erlangung des Grades
Magister(FH)/Magistra(FH) für sozialwissenschaftliche
Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten
im September 2009

Erstbegutachterin:
Mag. Dr. Sylvia Supper

Zweitbegutachter:
Prof. Dr. Werner Freigang

Abstract

Johanna Buchegger

Die Bedeutung von Fremdunterbringung, die in der Kindheit oder Jugend erlebt wurde, in der Biografie junger erwachsener Frauen

Fremdunterbringung und postmoderne Perspektive: Zwischen gesellschaftlicher Inklusion und Exklusion von Mädchen und Frauen

Diplomarbeit, eingereicht an der Fachhochschule St. Pölten im September 2009

Die vorliegende Forschungsarbeit setzt sich mit den Erfahrungen junger Frauen auseinander, die in ihrer Kindheit oder Jugend Adressatinnen von Fremdunterbringung wurden. Im Forschungsfokus stehen Auswirkungen auf die weibliche Identitäts- und Autonomieentwicklung, sowie aus postmoderner Perspektive Inklusions- und Exklusionserfahrungen und ambivalente Spannungsfelder, die durch Fremdunterbringung erlebt werden.

Sowohl Professionistinnen/Professionisten Sozialer Arbeit als auch ihre Adressatinnen/Adressaten bewegen sich in ambivalenten und pluralen Welten. Adressatinnen von Fremdunterbringung erleben sich unter anderem zwischen institutioneller Exklusivität und gesellschaftlicher Exklusion, professionellem Schutz und professioneller Auslieferung, äußeren und inneren Krankheits- und Gesundheitsbewertungen, selbst- und fremdbestimmten Lebenskonzeptionen, Erfolg(s)- und Versagenserwartungen, Schutz und Übergriffen und zwischen professioneller Normierung und Individualisierung. In Hinblick auf Adoleszenz-, Identitäts- und Beziehungsprozesse erfahren sie sich zwischen Familie und Profession. Sie erleben sowohl Selbstbewusstsein als auch Scham in Bezug auf die erfasste Maßnahme, sowie Brüchigkeit, Nachhaltigkeit und Resistenz in Hinblick auf ihre vergangene, gegenwärtige und zukünftige Entwicklung. Auch Professionistinnen/Professionisten Sozialer Arbeit bewegen sich im Rahmen von Fremdunterbringung in mehrfachen ambivalenten Spannungsfeldern, wie beispielsweise zwischen Lebensweltorientierung und Invasion, professioneller Bindung und persönlicher Distanz, sowie zwischen Auslieferung und Schutz, Verwaltung und Individualität.

Soziale Arbeit kann ihre Ambivalenzen für eine zunehmende Professionalisierung nutzen und es als ihre Aufgabe betrachten, ihre Klientel darin zu unterstützen, sich zwischen ihren ambivalenten Polen zu bewegen. Zudem muss Soziale Arbeit sich im Sinne einer Qualitätssicherung verstärkt mit geschlechtsspezifischen Fragen in der Jugendwohlfahrt in Hinblick auf Indikation, Auswahl der Einrichtung und Form der Betreuung auseinandersetzen.

Schlüsselwörter: Fremdunterbringung, Heimerziehung, Mädchen- und Frauenforschung, Biografieforschung, Gesellschaftliche Inklusion und Exklusion, Postmoderne als Theorie Sozialer Arbeit, Ambivalenz

Abstract

Johanna Buchegger

Experiences with external accommodation in the childhood and adolescence of women

External accommodation and a postmodern world view: Societal inclusion and exclusion of girls and women

Diploma Thesis submitted at the University of Applied Sciences St. Pölten
September 2009

The present thesis deals with the experiences of young women who lived in external accommodation in their childhood or youth. The research focuses on the impact on female identity and autonomy development as well as ambivalent experiences with inclusion and exclusion from a postmodern perspective triggered by external accommodation.

Both professional social workers and their clients move in ambivalent and pluralistic worlds. The clients of external accommodation are caught between their exclusive status in the institutions and societal exclusion, between being protected and at the mercy of professionals, between inner and outer health assessments, self-determination and other directedness in life, between expectations of success and failure, between protection and violation and between professional norms and individualism. With respect to processes in adolescence, identity and relationship they are caught between their families and the professionals. They experience both self confidence and shame, as well as sustainability, fragility and resistance with respect to their past, present and future development. In the same way the professional social workers also feel ambivalent about their various roles with respect to lifeworld orientation, invasion, professional attachment and personal distance as well as protection, surrender, administration and individuality.

Social work can use it's ambivalence to become more professional by supporting the clients in their movements between ambivalent poles. Additionally social work must deal with gender-specific issues in youth welfare with respect to indications, selection of institutions and the type of care.

Key words: external accommodation, education in homes, research on girls and women, biography research, societal inclusion and exclusion, a postmodern approach as a theory of social work, ambivalence

Dank und Widmung

Ich danke folgenden Personen, die mich während meines Studiums und der Erstellung dieser Arbeit unterstützt und begleitet haben:

Barbara, Peter, Agnes, Otto, Erwin, Martina,
Gabriele, Nina, Franz, Maria, Josef, Silvia, Andrea
und dem Verein KIWOZI.

Ich widme diese Arbeit

Tanja, Hedwig, Nathalie, Iris, Katharina, Tanja, Jasmin,
Sabine, Melanie, Andrea, Sandra,
Jennifer, Sophia und Lisa.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	10
1. FORSCHUNGSKONTEXT	11
1.1. EIGENES VORWISSEN	11
1.2. FORSCHUNGSTEAM	11
1.3. WISSENSCHAFTLICHE RELEVANZ	11
1.4. FORSCHUNGSFRAGEN	12
2. STAND DER FORSCHUNG	13
2.1. SOZIALE ARBEIT UND FREMDUNTERBRINGUNG	13
2.1.1. <i>Begriffsdefinitionen</i>	13
2.1.3. <i>Historische Entwicklungslinien in Österreich</i>	14
2.1.4. <i>Typische Zielkonstellationen</i>	15
2.1.5. <i>Formen der Unterbringung</i>	16
2.2. FREMDUNTERBRINGUNG UND BIOGRAFIEFORSCHUNG	17
2.2.1. <i>Historische Entwicklungslinien der Biografieforschung</i>	17
2.2.2. <i>Theoretische Implikationen der interpretativen Biografieforschung</i>	17
2.2.3. <i>Biografieforschung und Fremdunterbringung</i>	18
2. 3. DIE POSTMODERNE ALS THEORIE DER SOZIALEN ARBEIT	18
2.3.1. <i>Die Postmoderne</i>	18
2.3.2. <i>Sozialarbeit als postmoderne, ambivalente und identitätslose Profession</i>	19
2.3.3. <i>Gesellschaftliche Funktionssysteme : Inklusion/Exklusion</i>	20
2.3.4. <i>Postmoderne und Fremdunterbringung</i>	22
2.4. INDIKATION UND GESCHLECHTSSPEZIFISCHE PERSPEKTIVE	22
2.4.1. <i>Mädchen und Fremdunterbringung</i>	22
2.4.2. <i>Mädchenspezifische Indikationen zur Fremdunterbringung</i>	23
3. METHODISCHE UMSETZUNG	25
3.1. EINFÜHRUNG	25
3.2. AUSWERTUNG	
Biografische Fallrekonstruktion nach Gabriele Rosenthal	26
3.2.1. <i>(Sequentielle) Analyse der biografischen Daten: Ereignisdaten</i>	26
3.2.2. <i>Text- und thematische Feldanalyse: sequentielle Analyse der Textsegmente des Interviews - Selbstpräsentation/erzähltes Leben</i>	27
3.2.3. <i>Rekonstruktion der Fallgeschichte (erlebtes Leben)</i>	28
3.2.4. <i>Kontrastierung der erzählten mit der erlebten Lebensgeschichte</i>	
<i>Typenbildung</i>	28

4. ADRESSATINNEN VON FREMDUNTERBRINGUNG	29
4.1. EINFÜHRUNG	29
4.2. JENNIFER	31
4.2.1. <i>Zur Person</i>	31
4.2.2. <i>Die Interviewsituation</i>	32
4.3. SOPHIA	33
4.3.1. <i>Zur Person</i>	33
4.3.2. <i>Die Interviewsituation</i>	34
4.4. LISA	34
4.4.1. <i>Zur Person</i>	34
4.4.2. <i>Die Interviewsituation</i>	35
5. FORSCHUNGSERGEBNISSE: TYPUSBILDUNG	36
5.1. „EXKLUSIV EXKLUDIERT“:	
(Institutionelle) Exklusivität und (gesellschaftliche) Exklusion	36
5.1.1. <i>Exklusivität durch Fremdunterbringung</i>	36
5.1.2. <i>Exklusion von gesellschaftlichen Funktionssystemen durch Fremdunterbringung</i>	37
5.1.3. <i>„Trotzdem inkludiert“: Resilienz und Fremdunterbringung</i>	38
5.2. „AUSSERGEWÖHNLICH NORMAL“:	
(Institutionelle) Außergewöhnlichkeit und (familiäre) Normalität	40
5.2.1. <i>Außergewöhnlichkeit durch Fremdunterbringung</i>	40
5.2.2. <i>Familiäre „Normalität“</i>	41
5.3. „UNVERANTWORTLICH SCHULDIG“:	
Eigenverantwortung und (familiäre und institutionelle) Außenschuld	42
5.3.1. <i>Eigenschuld durch Eigeninitiative</i>	42
5.3.2. <i>Täter/innen-Opfer-Identifikation</i>	42
5.3.3. <i>Entlastung der Familie von Außenschuld</i>	43
5.4. „KONTROLLIERT AUSGELIEFERT“: Traumatisierung und Profession	44
5.4.1. <i>Traumatisierung in professionellen Beziehungskonstellationen</i>	44
5.4.2. <i>Familiäre Traumatisierungen unter staatlicher Aufsicht</i>	45
5.4.3. <i>Traumabewältigung</i>	45
5.5. „ANDERS ÄHNLICH“:	
Adoleszenz und Identitätsbildung in Institutionen und Familien	46
5.5.1. <i>Adoleszenz und Identitätsbildung bei außerfamiliärer Erziehung</i>	46
5.5.2. <i>Adoleszenz und Identitätsbildung in professionellen Betreuungskonstellationen bei fehlenden aufrechten familiären Beziehungen</i>	48
5.5.3. <i>Autonomieverständnis</i>	49

5.6. „DISTANZIERTE NÄHE“:	
Freundschaftsbegriff und Beziehungsvermeidung	49
5.6.1. „Professionelle“ und „private“ Beziehungen	49
5.6.2. Tiere als Beziehungs- und Distanzierungsobjekte	51
5.6.3. Familiäre Beziehungen	51
5.6.4. Symptome als Beziehungsparameter	52
5.6.5. Verlust von Beziehungsobjekten	53
5.7. „GESUND VER-RÜCKT“: Psychische Abweichung und Befreiung	53
5.7.1. Diagnosen als Legitimierung und Außenschuld	53
5.7.2. Psychische Symptomatik als Indikation zur Fremdunterbringung	54
5.7.3. Verrückung vorgegebener Lebenskonzeptionen und Befreiung aus Fremdbestimmung	55
5.8. „ERFOLGREICH VERSAGEN“: Leistungs- und Versagenserwartung	55
5.8.1. Leistungs- und Versagenserwartung im institutionellen Kontext	55
5.8.2. Leistungs- und Versagenserwartung im familiären Kontext	56
5.9. „UNGESCHÜTZT ABGEGRENZT“:	
Zwischen Übergriffen, Intimität und Schutzräumen	57
5.9.1. Intimität und Schutzräume in Institutionen	57
5.9.2. Intimität und Schutzräume in Familien	58
5.10. „NORMIERT INDIVIDUELL“:	
Individualität zwischen Verwaltung und Norm	58
5.10.1. Individuelle Entwicklungsprozesse und Institutionelle Rahmenbedingungen	58
5.10.2. „Fortgenommen weggeben“: Beziehungsabbruch durch formale Vorgaben	59
5.11. „ABRUPT LOSGELÖST“: Intensität und Ablösung	59
5.11.1. Intensive Betreuungskonstellationen und Beendigung von Fremdunterbringung	59
5.11.2. Übergänge und Stufenmodelle als Ablösungsprozess	60
5.12. „SELBSTBEWUSST ZUGEHÖRIG UND SCHÄMEND“:	
Identifikation und Scham	61
5.12.1. Institution, Zugehörigkeit und Heimatbegriff	61
5.12.2. Fremdunterbringung und gesellschaftliche Stigmatisierung	62
5.13. „FUNDAMENTAL RESISTENT“: „Mich haut nichts mehr um“	63
5.13.1. Entwicklung resistenter Faktoren durch Fremdunterbringung	63
5.13.2. Fundament, Brüchigkeit und aufbauende Prozesse (Nachhaltigkeit)	63

6. FOLGERUNGEN FÜR DIE PROFESSION SOZIALER ARBEIT	
Fremdunterbringung als ambivalente Maßnahme Sozialer Arbeit	64
6.1. FRAGEN FÜR DIE PROFESSION	64
6.2. DIE AMBIVALENZ SOZIALARBEITERISCHER PRAXIS	64
6.3. AMBIVALENZREFLEXION SOZIALER ARBEIT	65
6.4. MÄDCHENSPEZIFISCHE AMBIVALENZREFLEXIVE	
POSITIONSBESTIMMUNG IM RAHMEN VON FREMDUNTERBRINGUNG	66
<i>6.4.1. Mädchenspezifische Ambivalenzen in Familien und Gesellschaft</i>	66
<i>6.4.2. Mädchenspezifische Ambivalenzen im Rahmen von Fremdunterbringung</i>	67
6.5. PROFESSIONSSPEZIFISCHE AMBIVALENZREFLEXIVE	
POSITIONSBESTIMMUNG IM RAHMEN VON FREMDUNTERBRINGUNG	68
<i>6.5.1. Professionsspezifische Ambivalenzen im Rahmen von Fremdunterbringung</i>	68
<i>6.5.2. Zwischen Macht und Ohnmacht</i>	70
<i>6.5.3. Zwischen Schuld und Unschuld</i>	72
<i>6.5.4. Zwischen Lebensweltorientierung und Invasion</i>	73
<i>6.5.5. Zwischen professioneller Bindung und persönlicher Distanz</i>	74
<i>6.5.6. Zwischen Inklusions- und Exklusionsprozessen</i>	75
<i>6.5.7. Weitere ambivalente Spannungsfelder</i>	77
6.6. AMBIVALENZMANAGEMENT SOZIALER ARBEIT	78
6.7. GENDER MAINSTREAMING UND JUGENDWOHLFAHRT	79
7. ZUSAMMENFASSUNG UND RESUMÉE	82
8. PERSÖNLICHES SCHLUSSWORT	86
9. LITERATUR	87
10. QUELLEN	99
11. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	100
Eidesstattliche Erklärung	101

EINLEITUNG

Die Autorin erarbeitet in vorliegender Forschungsarbeit einen Beitrag zu der Frage, welche Bedeutung Fremdunterbringung, die in Kindheits- oder Jugendjahren erlebt wurde, in der Biographie betroffener junger erwachsener Frauen einnehmen kann.

Es wird dem aktuellen Forschungsstand Rechnung getragen, dass Mädchen tendenziell andere psychische und emotionale Problemkonstellationen als Burschen aufweisen, die ebenso spezielle fachliche Konzeptionen erfordern. Es wird somit innerhalb der Studie aus geschlechtsspezifischer Perspektive die besondere Situation von Mädchen in Fremdunterbringungen fokussiert, die als junge Frauen und ehemalige Adressatinnen von Fremdunterbringung ihre biografischen Erfahrungen reflektieren.

Es wird erforscht, welche Bedeutung Fremdunterbringung, die in der Kindheit oder Jugend erlebt wurde, in der Biographie junger erwachsener Frauen einnimmt und wie sich deren Erfahrungen hinsichtlich gesellschaftlicher Inklusion und Exklusion beschreiben lassen. Es werden, aus postmoderner Perspektive Sozialer Arbeit, ambivalenzreflexive Positionsbestimmungen in Hinblick auf Fremdunterbringung und daraus resultierende Überlegungen für die Praxis erarbeitet.

Die Autorin hat, aufgrund langjähriger Tätigkeit in verschiedenen staatlichen und freien Jugendwohlfahrtseinrichtungen, unterschiedlichen beruflichen Zugang und Einblick zum Thema Fremdunterbringung gewonnen. Durch ihre jahrelange berufliche Auseinandersetzung ist sie an einer wissenschaftlichen Erforschung dieser Thematik interessiert, da sich daraus wesentliche Erkenntnisse für die Praxis ableiten lassen.

Der Bereich der Fremdunterbringung umfasst ein breites fachliches Spektrum, das durch die vorliegende Forschungsarbeit nicht umfassend behandelt werden kann, da sie sich ausschließlich auf die gewonnenen Forschungsergebnisse bezieht.

1. FORSCHUNGSKONTEXT

1.1. EIGENES VORWISSEN

Die Autorin war in ihrer dreijährigen Tätigkeit als Sozialarbeiterin des Amtes für Jugend und Familie (MAG 11 der Stadt Wien) unter anderem für die Überstellungen von Kindern und Jugendlichen in staatliche oder private Einrichtungen zuständig. Als Sozialarbeiterin in einer Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche (Verein KIWOZI) hat sie diese dreizehn Jahre im Rahmen von Fremdunterbringung stationär betreut. Als Sozialarbeiterin und Psychotherapeutin in einer Beratungsstelle für ambulante Erziehungshilfen (Beratungsstelle KIWOZI-ambulant) liegt seit drei Jahren einer ihrer Arbeitsschwerpunkte auf der Prävention von Fremdunterbringung durch ambulante Hilfsmaßnahmen (Unterstützung der Erziehung, Soziale Dienste). Im Rahmen dieser Tätigkeiten war sie an mehreren Konzeptarbeiten mit verschiedenen Themenschwerpunkten beteiligt.

1.2. FORSCHUNGSTEAM

Im Sinne einer Qualitätssicherung einer interpretativen Forschungsstrategie (vgl. Froschauer/Lueger 2003: 227) wurde vorliegende Forschung innerhalb eines Forschungsteams durchgeführt, was ein hohes Maß an Perspektivenvielfalt und Genauigkeit ermöglichte. Das Forschungsteam setzte sich aus drei Personen zusammen, die gemeinsam die Auswertungsschritte erarbeiteten. Die Autorin war Teil des Forschungsteams.

1.3. WISSENSCHAFTLICHE RELEVANZ

Die vorliegende Forschungsarbeit bezieht sich auf Österreich. Im österreichischen Jugendwohlfahrtsgesetz (vgl. § 7 JWG 1989: Planung und Forschung) wird festgehalten, dass die Jugendwohlfahrtsträger bei ihrer Planung gesellschaftliche Entwicklungen und Ergebnisse der Forschung in einschlägigen Bereichen berücksichtigen und sich erforderlichenfalls um die Einleitung entsprechender Forschungen bemühen müssen (vgl. ebenda). In

den Bundesländern wird das Österreichische Bundesgesetz durch entsprechende Landesgesetze geregelt (vgl. etwa WrJWG 1990). Am Beispiel Wien (Magistratsabteilung 11 der Stadt Wien – Amt für Jugend und Familie) verdeutlicht sich seit Jahren der Schwerpunkt auf Forschung und Entwicklung in der Begleitung von spezifischen Forschungsprojekten. Interpretationen von Statistiken und Dokumentationen durch die Forschung und Entwicklung bilden eine kontinuierliche Basis für Planung und Entwicklung in der Abteilung.

Die Maßnahme „voller Erziehung“ (s. Kapitel 2.1. Soziale Arbeit und Fremdunterbringung) ist eine höchst invasive Intervention Sozialer Arbeit (vgl. dazu auch Kapitel 6.5.4. Zwischen Lebensweltorientierung und Invasion) und bedarf laufender wissenschaftlicher Forschung, um theoretische und praktische Erkenntnisse zu generieren. Die Relevanz der Forschung lässt sich zudem anhand von Zahlen verdeutlichen: Im Jahr 2008 wurden beispielsweise allein in Wien 673 Kinder und Jugendliche aus ihren Familien in professionelle Betreuungskontexte überstellt. 64 % der Überstellungen erfolgten aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung mit den Obsorgeberechtigten, 36 % aufgrund von gerichtlicher Anweisungen. Mit Stichtag 31.12.2008 befanden sich insgesamt 2.638 Kinder und Jugendliche in außerfamiliärer Betreuung (vgl. MAG 11 2008).

1.4. FORSCHUNGSFRAGEN

In Hinblick auf den Forschungsfokus ist folgende Fragestellung von zentraler Bedeutung:

► *Welche Bedeutung hat Fremdunterbringung, die als Kind oder als Jugendliche erlebt wurde, in der Biographie junger erwachsener Frauen?*

Hieraus folgern sich weitere Fragestellungen in Hinblick auf Adressatinnen von Fremdunterbringung:

► *Welche Bedeutung hat erlebte Fremdunterbringung in Hinblick auf die gesellschaftlichen Inklusions- und Exklusionsentwicklung von jungen erwachsenen Frauen?*

► *Welche Auswirkungen hat Fremdunterbringung für die weibliche Identität und Autonomie junger Frauen, sowie auf ihre persönliche, familiäre, soziale und berufliche Entwicklung?*

In Hinblick auf die Profession Sozialer Arbeit ist folgende Fragestellung von zentraler Bedeutung:

► *Welche Folgerungen ergeben sich für die Praxis Sozialer Arbeit? Wie kann Soziale Arbeit aus postmoderner Perspektive von den biografischen Erfahrungen der Adressatinnen ihrer Arbeit profitieren?*

2. STAND DER FORSCHUNG

2.1. SOZIALE ARBEIT UND FREMDUNTERBRINGUNG

2.1.1. Begriffsdefinitionen

Der Begriff der Fremdunterbringung definiert „die Unterbringung, Versorgung und *Erziehung* von Kindern und Jugendlichen außerhalb der eigenen Familie“ (Kreft/Mielenz 2005: 332). Sie soll Hilfe bei Schwierigkeiten und Problemen der Lebensbewältigung leisten und einen neuen Lebensort ermöglichen, sie kann sich in anderen Familien (zum Beispiel Pflegefamilien) oder Institutionen (zum Beispiel Heimen, Wohngemeinschaften) vollziehen. Sie kann kurz- oder langfristig andauern (vgl. ebenda). Als Ziel kann sie die Rückführung in die Herkunftsfamilie oder die Verselbstständigung fokussieren.

Der Begriff „Soziale Arbeit“ steht für die Einheit Sozialarbeit und Sozialpädagogik (vgl. Thole 2005 [Hrg.]: 16) und bezieht sich in vorliegender Forschungsarbeit sowohl auf die Soziale Arbeit der öffentlichen Jugendwohlfahrt in Hinblick auf die Überstellung in Fremdunterbringung als auch die Soziale Arbeit innerhalb professioneller Betreuungskontexte.

2.1.2. Gesetzlichen Grundlagen

Die im österreichischen Jugendwohlfahrtsgesetz verankerten „Hilfen zur Erziehung“ (vgl. § 26 JWG 1989 - Arten der Hilfen) umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, die freiwillig, aber auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten vom Jugendwohlfahrtsträger verordnet werden können. Fremdunterbringung ist eine der Hilfen zur Erziehung und wird in Österreich als „Volle Erziehung“ durch das österreichische Jugendwohlfahrtsgesetz (vgl. § 28 JWG 1989 - Volle Erziehung) und die entsprechenden Landesgesetze rechtlich geregelt. Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch ABGB (vgl. etwa Dittrich/Tades 2007) bestimmt Rechte und Pflichten für Eltern in Hinblick auf das Wohl, die Förderung, die Pflege, die (gewaltfreie) Erziehung, die Vermögensverwaltung und die rechtliche Vertretung ihrer Kinder (vgl. dazu § 137(1), § 44(1), § 146 ABGB), sowie die rechtliche Grundlage zur Handlungskompetenz für Gericht und Jugendwohlfahrtsträger bei Gefährdung des Kindeswohls¹ (vgl. dazu § 176 sowie § 215 ABGB).

2.1.3. Historische Entwicklungslinien in Österreich

Fremdunterbringung² entwickelte sich aus der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Waisenerziehung und aus Konzepten der Armenerziehung, beispielsweise Findelhäuser und Waisenhäuser (vgl. etwa Scheipl in Colla/Gabriel/Millham [Hrg.] 1999: 71-84, Wilfing in Puhl/Maas [Hrg.] 1997: 41-70 sowie hier und im Folgenden Online Uni Graz 2009³). Es entstanden systematische Versuche einer moralischen Besserung beziehungsweise Erziehung (Zucht- und Arbeitshäuser, Heimerziehung). Unter Kaiserin Maria

¹ Kriterien zur Gefährdung des Kindeswohls werden etwa durch das US Department of health and human services 1992, sowie durch Landesbetrieb Erziehung und Berufsausbildung der Stadt Hamburg 2005 definiert.

² Freigang und Wolf (vgl. 2001: 23ff.) differieren zwischen der Entwicklung des Pflegekinderwesens und der Heimerziehung, welche sich sowohl in ihrer grundlegenden Struktur, als auch Zielsetzung und Ansehen unterscheiden (vgl. ebenda). In den folgenden Ausführungen wird vorwiegend die Entwicklung der Heimerziehung fokussiert. Zur Unterscheidung der verschiedenen Formen von Fremdunterbringung vgl. Kapitel 2.1.5. Formen der Unterbringung.

³ Vgl. Stichwortartikel: Geschichte der Heimerziehung in Österreich. In https://online.uni-graz.at/kfu_online/iv_tx.wbDisplaySemplanDoc?pStpSplDsNr=2109- am 24.2.09.

Theresia gründeten sich Zucht-, Arbeits-, Waisen- und Findelhäuser⁴. Am Ende des 19. Jahrhunderts rückte die Soziale Frage in den gesellschaftlichen Diskurs, es bildeten sich Einrichtungen wie Säuglingshäuser und Kindergärten. Kinderschutzkongresse 1907 in Wien und 1913 in Salzburg konstituierten die Pflichten des Staates gegenüber der Jugend. Besserungsanstalten wandelten sich zu Erziehungsanstalten. Im „Roten Wien“ (1918-1934) waren zahlreiche bedeutende Persönlichkeiten⁵ an Reformansätzen beteiligt.

Im Nationalsozialismus wurden Fürsorgeerziehungsanstalten zur Disziplinierung unliebsamer Elemente eingesetzt, es folgten Selektion, Ausgrenzung und Ermordung. Zwischen 1942-1945 wurden beispielsweise in der „Wiener städtischen Jugendfürsorgeanstalt Am Spiegelgrund“ 700 Kinder ermordet.

Ab 1968 begannen anhand der „Spartakus-Bewegung“ in Österreich unter dem Leitsatz „Öffnet die Heime“ nachhaltige Reformansätze. 1972 wurde beispielsweise in Wien unter Harald Picker die erste Wohngemeinschaft gegründet, 1974 das letzte Großheim eröffnet („Stadt des Kindes“). Zwischen 1980-2004 fanden österreichweit zahlreiche Heimreformen statt. Am Beispiel Wien konstituierte sich zwischen 1995-2004 die Heimreform „Heim 2000“, die zur Schließung der Großheime und zur Gründung von Kleinheimen, Wohngemeinschaften und Krisenzentren führte.

2.1.4. Typische Zielkonstellationen

Freigang und Wolf (vgl. 2001: 21f.) definieren typische Ziele für Heimerziehung und Inpflegenahme als

- ▶ *Beheimatung* (etwa bei Verlust des Elternhauses),
- ▶ *Zwischenlösung* (etwa bei befristetem Ausfall der Eltern),

⁴ 1671 Zucht-Arbeitshaus in Wien, 1725 Innsbruck, 1735 Graz, 1754 Klagenfurt, 1775 Linz; 1742 wurde das Waisenhaus in Wien-Rennweg gegründet.

⁵ Julius Tandler, Charlotte Bühler Siegfried Bernfeld, August Aichhorn, Alfred Adler, Fritz Redl, Paul Lazarsfeld, u.a.

- ▶ *Besserung der Kinder und Jugendlichen* (etwa bei Fehlentwicklungen, Auffälligkeiten und Anpassungsstörungen),
- ▶ *Disziplinierung von Familien oder Bestrafung und Disziplinierung von Kindern und Jugendlichen* (etwa bei sozialem Fehlverhalten und Grenzüberschreitungen) oder zum
- ▶ *Schutz der Gesellschaft* (etwa vor vermeintlich gefährlichen Individuen)

2.1.5. Formen der Unterbringung

Formen von Fremdunterbringung (vgl. etwa Theiner 2009) finden sich in

- ▶ *Krisenzentren* (die im Krisenfall eine zeitlich befristete Aufnahme zur Evaluierung und Entscheidung der weiteren Situation bieten),
- ▶ *Pflegefamilien* (die in der Regel für kleine Kinder entweder in Krisensituationen kurzfristig oder langfristig ein Familienmodell zu Verfügung stellen),
- ▶ *Heimen* (die in größerer Anzahl Kinder und Jugendliche in Wohngruppen durch Betreuer/innen im Turnusdienst betreuen),
- ▶ *Kinderdörfern* (die eine Betreuung einer jeweils kleinen Gruppe in Kinderdorfhäusern unter der Obhut von „Kinderdorfmüttern/Kinderdorfvätern im familienähnlichen Modell bieten),
- ▶ *Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften* (die als kleine Einheiten die Betreuung einer kleinen Kinder- und Jugendgruppe im Turnusdienst gewährleisten),
- ▶ *Betreuten Wohnformen* (die als ambulante Wohnformen zur Verselbstständigung der Jugendlichen dienen)

2.2. FREMDUNTERBRINGUNG UND BIOGRAFIEFORSCHUNG

2.2.1. Historische Entwicklungslinien der Biografieforschung

Die Biografieforschung ist der qualitativen, im engeren Sinne der interpretativen Sozialforschung zuzuordnen. Der Anfang der universitär verankerten Biografieforschung verlief in den 1920er Jahren und zeigte sich parallel sowohl in der Psychologie⁶ als auch in der Soziologie⁷ (vgl. Rosenthal 2008: 161). In der Soziologie fand in den 1970er Jahren eine Rückbesinnung auf die Arbeiten der Chicago School statt und initiierte einen Boom der interpretativen Biografieforschung. Mittlerweile ist die Biografieforschung in vielen Bereichen der Soziologie zu finden und erstreckt sich auch in andere sozial- und humanwissenschaftliche Fachdisziplinen. Auch in der Erziehungswissenschaft hat sie sich mittlerweile als Teildisziplin etabliert und in der Psychologie wurde das Biografiekonzept im Laufe der letzten Jahre ebenfalls neu entdeckt (vgl. ebenda: 163).

2.2.2. Theoretische Implikationen der interpretativen Biografieforschung

In der interpretativen Biografieforschung werden biografische Methoden nicht nur bei bestimmten Fragestellungen, die sich auf die Lebensgeschichte von Menschen beziehen, verwendet, sondern auch unterschiedlich bereichsspezifische Fragestellungen in biografischer Form formuliert (vgl. ebenda: 163). Zum Verständnis und zur Erklärung sozialer oder psychischer Phänomene ist es notwendig, ihre Genese zu rekonstruieren. Zum Verständnis und zur Erklärung von menschlichem Handeln muss Einblick in die Perspektiven der/des Handelnden und in die Handlungsabläufe gewonnen werden. Um die Aussagen einer/s Interviewpartnerin/Interviewpartners über Erlebnisse in ihrer/seiner Vergangenheit verstehen und erklären zu können, muss die Einbettung in einen „Gesamtzusammenhang seines gegenwärtigen Lebens und die daraus resultierende Gegenwart- und

⁶ Einen Höhepunkt steuerte die akademische Biografieforschung in den 1920er und 1930er Jahren am psychologischen Institut der Universität Wien im Umkreis von Charlotte und Karl Bühler an.

⁷ Als Beginn der soziologischen Biografieforschung wird die Migrationsstudie „The Polish Peasant in Europe and America“ (1918 – 1920) von William Isaac Thomas und Florian Znaniecki an der Universität in Chicago gekennzeichnet (vgl. ebenda).

Zukunftsperspektive“ (ebenda: 165) interpretiert werden. Die soziologische Fallrekonstruktion bezieht sich nicht nur auf die Besonderheit eines Falles, sondern fokussiert vielmehr Gesellschaftliches in seiner Wirkung und Entstehung. Die subjektive und kollektive Wirklichkeit durchdringen einander wechselseitig, die Lebensgeschichte ist immer zugleich „ein individuelles und ein soziales Produkt“ (ebenda: 172).

2.2.3. Biografieforschung und Fremdunterbringung

Die Frage nach den „Stimmen der AdressatInnen“ (vgl. Bitzan/Bolay/Thiersch 2006: 257), also den biografischen Erfahrungen von Betroffenen, wird in der Jugendhilfe in den letzten Jahren zunehmend aufgegriffen. Konstruktionen von Lebenserfahrungen und Biografien sind gemeinsam mit pädagogischen, soziologischen und psychologischen Ansätzen Gegenstand eines breit geführten konzeptuellen und methodologischen Diskurses (vgl. ebenda). Nach Bitzan/Bolay/Thiersch (vgl. 2006) kommt der subjektorientierten Forschung in der Sozialpädagogik deswegen anwachsende Attraktivität zu, da die Expertokratie- und Institutionskritik den Adressatinnen/Adressaten eine Stimme geben will, wodurch die Äußerungen der Nutzer/innen in der Evaluations- und Steuerungsdebatte mit einbezogen werden sollen und so dem demokratiethoretisch zu konstatierenden Mangel an Beschwerdemöglichkeit im Ansatz begegnet werden kann (vgl. ebenda: 10).

2. 3. DIE POSTMODERNE ALS THEORIE DER SOZIALEN ARBEIT

2.3.1. Die Postmoderne

Die Postmoderne⁸ kann als kultureller Ausdruck, als Geistes- und Sozialwissenschaft, als Philosophie oder als zeitliche Epoche, die der Moderne folgt, begriffen werden (vgl. Kleve 2003b:1). Kleve definiert die Postmoderne als eine Reflexionsform der Probleme und (unerfüllbaren) Ideale der

⁸ Synonyme zum Begriff Postmoderne sind „Transavantgarde“ und „Spätmoderne“ (vgl. <http://www.cpw-online.de/lemmata/postmoderne.htm> vom 1.5.2009).

Moderne (vgl. Kleve 2000: 24). Die Postmoderne erscheint dort, wo sich die Ambivalenzen der Moderne verdeutlichen.

Als modern definiert sich die Gesellschaft beispielsweise durch die Organisation ihrer fundamentalen Institutionen in wirtschaftlichen, rechtlichen, erzieherischen und politischen Bereichen. Die Moderne zielt nach Wahrheit, Rationalität, Ordnung, Eindeutigkeit und Identifizierung, die Postmoderne begreift dies als unmöglich und fokussiert die ambivalenten Spannungsfelder, die damit einhergehen (ebenda: 26).

2.3.2. Sozialarbeit als postmoderne, ambivalente und identitätslose Profession

Der Diskurs um die Postmoderne initiiert nach Kleve viele Anschlussstellen für die Soziale Arbeit, so beispielsweise die Frage nach dem Umgang mit sozialer Pluralität (vgl. Kleve 2003b: 1). Soziale Arbeit muss sich damit auseinandersetzen, ob es in einer sich immer pluraler entwickelnden Gesellschaft klare Grenzen zwischen Norm und Abweichung gibt und ob es ihre Aufgabe ist, Abweichungen zu stigmatisieren und zu renormalisieren oder ob es ihr vielmehr darum gehen muss, eine Anerkennung und Akzeptanz sozialer Differenzen zuzulassen.

Soziale Arbeit erweist sich als *implizit postmodern*, weil gerade ihr es nicht möglich ist, moderne Eindeutigkeit und Identität zu erreichen, sie ist somit eine *ambivalente Profession*, eine *Profession ohne feste Eigenschaften* (vgl. Kleve 2000: 10ff). Sozialarbeiter/innen bewegen sich in ihrer Profession oft in klassischen ambivalenten Spannungsfeldern, wie beispielsweise im Sinne des doppelten Mandats, zwischen Hilfe und Kontrolle, zwischen Hilfe und Nicht-Hilfe, zwischen Lebensweltorientierung und Ökonomisierung, oder auch zwischen einer wieder verstärkt thematisierten Eigenverantwortung ihrer Klientel und der gesellschaftlichen Verursachung deren Probleme (vgl. Kleve 2007: 27ff).

Anhand moderner Gesellschaften, welche sich durch Uneindeutigkeiten und Ambivalenzen kennzeichnen, zeigt sich auch die Identitätslosigkeit Sozialer

Arbeit (vgl. Kleve 2003a zit. in Erath 2006: 131). Soziale Arbeit kann als identitätslos begriffen werden, da Identität unter anderem Eindeutigkeit, Einheit und Dauerhaftem zugeschrieben werden, die Identität der Sozialarbeit jedoch im postmodernen Sinn ambivalent, plural, multipel, heterogen und reflexiv ist (vgl. Kleve 2000). Kleve erarbeitet anhand von postmodernen und systemtheoretisch-konstruktivistischen Theorien⁹ deren Anwendungsmöglichkeiten auf sozialarbeiterische Fragestellungen. Darauf basierend¹⁰ können biologische, psychische und soziale Systeme nicht von außen instruktiv determiniert werden¹¹ (vgl. Kleve 2000: 59f). Somit kann soziale Arbeit auch keine kausalen Einwirkungen in biologischen Organismen, Bewusstseins- und Sozialsystemen vornehmen, da diese sich nur selbst verändern können. Soziale Arbeit kann also nur Bedingungen, Kontexte und Möglichkeiten anbieten, um Problemlösungsprozesse bei ihren Adressatinnen/Adressaten anzuregen, welche sich jedoch stets selbst organisieren (vgl. ebenda: 60).

Um methodische Antworten für die Sozialarbeiterische Praxis zu entwickeln, scheint es sinnvoll, die ambivalenten Anteile der Sozialen Arbeit als Herausforderung im Sinne einer verstärkten Professionalisierung zu betrachten. Nicht die Ausgrenzung einer Seite oder ein „Entweder-Oder“ wird fokussiert, sondern eine Integration aller relevanten Anteile. Die Identitätslosigkeit und die Ambivalenz Sozialer Arbeit können als Chance und Stärke einer Profession begriffen und genutzt werden.

2.3.3. *Gesellschaftliche Funktionssysteme : Inklusion/Exklusion*

Die Gesellschaft entwickelte sich von einer segmentär differenzierten Gesellschaft über eine stratifikatorisch differenzierte zu einer funktional

⁹ Kleve orientiert sich hier an den konstruktivistischen Theorien nach Humberto Maturana, Francisco Valera, Ernst von Glasersfeld, Heinz von Foerster, Paul Watzlawik und Niklas Luhmann.

¹⁰ Das Konzept der Autopoiese etwa folgt der Selbstorganisation lebender Systeme (vgl. etwa Schlippe, von/ Schweitzer 2003: 51). Biologische, psychische und soziale Systeme operieren als operational geschlossene Systeme und sind daher informell von ihrer Umwelt unabhängig, aber materiell und energetisch von dieser abhängig. Die genannten Systeme konstruieren ihre Wirklichkeit, da sie sich immer nur auf eigene Zustände beziehen (vgl. Kleve 2000: 183).

¹¹ Kleve bezieht sich hier auf die Systemtheorie Luhmannscher Ausrichtung als postmoderne Theorie (vgl. dazu: Kleve 2000: 179 ff.).

differenzierten Gesellschaft. Die funktionale Differenzierung der Gesellschaft definiert sich so, dass sie sich in von einander funktional unabhängige Leistungsbereiche (Funktionssysteme) gliedert, die jeweils gesamtgesellschaftliche Aufgaben erfüllen (vgl. Kleve 2000: 77)¹². Die jeweiligen Funktionssysteme und die an ihnen orientierten Organisationen bilden den Bezugspunkt über die „binären Codes“ (ebenda: 30): beispielsweise Zahlen/Nicht Zahlen im Funktionssystem Wirtschaft, Macht/Ohnmacht im Funktionssystem Politik. Das „Kommunikationsmedium“ (ebenda: 30) strukturiert die Anschlüsse der Kommunikationen in den Funktionssystemen. Funktionssysteme sind untereinander unabhängig, weil sie nur selbst ihre systeminternen Kommunikationen entscheiden können, sie sind jedoch auch von einander abhängig, da sie sich gegenseitig Leistungen zu Verfügung stellen, die sie für ihre Operationen benötigen. (vgl. ebenda: 30-31).

Nach neuen Inklusions- und Exklusionstheorien erfüllen alle Systeme eine bestimmte Funktion für die gesamte Gesellschaft. Der Zugang zu diesen Systemen und die Teilnahme daran definiert sich als Inklusion. Hierfür sind vor allem die funktionsrelevanten Ausschnitte der Lebensführung relevant (vgl. dazu etwa Kreft/Mielenz 2005: 963). In zeitgemäßen grundlagentheoretischen Arbeiten wird das Dual Inklusion/Exklusion als Konstituens einer Theorie der Sozialen Arbeit herangezogen und gleichzeitig damit das Dual Integration/Desintegration verabschiedet (vgl. Merten/Scherr 2004: 99). Im Unterschied zu Integration/Desintegration, die im Sinne von lebensweltlichen Partizipationsmöglichkeiten (oder der Unmöglichkeit) des Individuums an der Gesellschaft zu verstehen sind, ordnet sich Inklusion/Exklusion einer funktionssystemischen Ebene zu. In Hinblick auf Soziale Arbeit könnte man es als deren Aufgabe verstehen, mit ihren Adressatinnen/Adressaten an deren persönlichen Inklusionschancen zu arbeiten, oder aber sie dabei zu unterstützen, mit bisweilen - „... trotz lebensweltlicher loser Integration und potentieller Desintegration ...“ (vgl. Kleve 2000: 53) - dauerhafter Exklusion zurecht zu kommen. Der

¹² Die Gesellschaft als umfassendstes Sozialsystem ordnet somit alle Interaktionen und Kommunikationen zwischen Menschen und differenziert sich in verschiedene Teilsysteme, wie unter anderem Politik, Recht, Wirtschaft, Erziehung, Wissenschaft, Intimbeziehungen, Gesundheit, Sport, Religion, Kunst und Massenmedien, welche als „selbstreferentielle Funktionssysteme“ autopoietisch sind, da sie sich selbst produzieren und reproduzieren (vgl. Luhmann zit. in Runkel/Burkhardt [Hrg.] 2005: 7).

gegenwärtige Diskurs in Hinblick auf die Sozialarbeit bezieht sich unter anderem auf die Fragen, ob Soziale Arbeit für Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und Exklusionsverwaltung als zuständig erachtet werden kann und inwieweit Soziale Arbeit als gesellschaftliches Funktionssystem begriffen werden kann (vgl. dazu etwa Kreft/Mielenz 2005: 963).

2.3.4. Postmoderne und Fremdunterbringung

Fremdunterbringung ist eine Intervention Sozialer Arbeit, welche somit den Phänomenen unterliegt, die die Postmoderne als Theorie der Sozialer Arbeit aufwirft. Sowohl in Hinblick auf die Indikation als auch Durchführung dieser invasiven Maßnahme stehen Sozialarbeiter/innen in vielfältigen (ambivalenten) Spannungsfeldern, welche aus postmoderner Perspektive beschrieben werden können und im Laufe der vorliegenden Forschungsarbeit fokussiert werden (vgl. dazu Kapitel 6. Folgerungen für die Profession – Fremdunterbringung als ambivalente Maßnahme Sozialer Arbeit).

2.4. INDIKATION UND GESCHLECHTSSPEZIFISCHE PERSPEKTIVE

2.4.1. Mädchen und Fremdunterbringung

Finkel (vgl. 2004), die sich mit der spezifischen Situation von Mädchen in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe befasst, konstatiert in Hinblick auf den diesbezüglichen Forschungsstand zum einen eine „mangelnde originäre Datenlage“¹³ und zum anderen den Umstand, dass „... die Kategorie Geschlecht so gut wie keine Berücksichtigung erfährt“ (vgl. ebenda: 19). Daraus resultiert, dass der allgemeine fachliche Diskurs über das Arbeitsfeld Fremdunterbringung nicht ausreichend an relevante geschlechtsspezifische Fragestellungen anschließt.

¹³ Nach Finkel (vgl. 2004: 19) sind in Deutschland zwischen 1984 und 2004 nur sechs Untersuchungen entstanden, die sich mit der spezifischen Situation von Mädchen in der Heimerziehung befassen. Freigang et al haben 1986 in ihrer Publikation „Mädchen in Einrichtungen der Erziehungshilfe/Alltag und Biografie von Mädchen“ die spezifische Situation von Mädchen in stationärer Erziehungshilfe fokussiert und Bezug auf die Benachteiligung von Mädchen in der Heimerziehung als „(defizitäre) Spielart des Normalfalls“ (vgl. ebenda) genommen.

Das verfügbare Wissen über Mädchen in stationären Einrichtungen der Jugendwohlfahrt ist nach Finkel noch nicht ausreichend vorhanden und kann somit noch nicht genug Niederschlag in fachlichen Konzeptionen finden. Bitzan/Bolay/Thiersch (vgl. 2006) konstatieren, dass sich zwar der Forschungsstand insgesamt vertieft habe, jedoch nach wie vor eine „befremdende Abstinenz zu Diskurse der Geschlechterforschung ... sowohl in Bezug auf methodologische und methodische Fragen als auch in Bezug auf Zielgruppen und Ergebnisse (z.B. Mädchenforschung)“ (s. ebenda: 9) bestehe. Am Beispiel Deutschland stellt sich die Situation der Hilfen zur Erziehung aus geschlechtsspezifischer Sicht folgendermaßen dar¹⁴: Mädchen erhalten deutlich weniger Hilfen zur Erziehung als Burschen, die Hilfen zur Erziehung beginnen deutlich später als die der Burschen, Mädchen erhalten im Durchschnitt kürzere Hilfsangebote und Mädchen befinden sich in Hinblick auf Heimerziehung in der Minderzahl (vgl. Wallner 2009).

2.4.2. Mädchenspezifische Indikationen zur Fremdunterbringung

Die Autorin hat im Rahmen des Studienfachs „Quantitative Sozialforschung“ (vgl. Buchegger 2009a) eine Studie durchgeführt, die geschlechtsspezifische Unterschiede in Hinblick auf die Indikation zur Fremdunterbringung untersucht. Die Studie wurde in einer sozialpädagogischen-psychotherapeutischen Wohngemeinschaft erstellt. Anhand eines speziell entwickelten Erhebungsbogens zur Datenanalyse wurden die Indikationskonstellationen aller Neuzugänge innerhalb des Zeitraumes 10/2006–12/2008 erhoben und daraus ein Gruppenvergleich erstellt. Als Hypothese wurde die Annahme und Ausformulierung geschlechtsspezifischer Unterschiede formuliert. Die vorliegende Studie bezieht sich auf die beschriebene Personengruppe, die sich zwischen 10/2006–12/2008 in aufrechter Betreuung in der Wohngemeinschaft KIWOZI befunden hat. Sie kann demnach ausschließlich Aufschluss auf tendenzielle und deutliche

¹⁴ Dies bezieht sich auf alle ambulanten und stationären Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung. Bei der Inobhutnahme sind Mädchen in der Mehrzahl, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis besteht in der Vollzeitpflege und der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung.

geschlechtsspezifische Unterschiede in Hinblick auf die genannte Personengruppe geben.

Nach Abschluss der Studie lässt sich in Hinblick auf die untersuchte Personengruppe in Bezug auf Mädchenspezifische Konstellationen folgendes festhalten: Deutliche Mädchenspezifische Häufungen bestehen in Hinblick auf durch Eltern initiierte (25 %) und gerichtlich verfügte Unterbringungen (17 %), von denen die Burschen gar nicht betroffen waren. Ebenso verhält es sich im Bereich der Schulbesuchsverweigerung (mittel: 8 %, hoch: 17 % und sehr hoch: 25 %), wobei bei den Mädchen ein höherer Bildungsgrad als bei den Burschen vorliegt. Im Vergleich zu den Burschen bestehen Häufungen bei Essstörungen (+25 %), autoaggressivem Verhalten (+28 %), auffälligem sexuellem Verhalten (+31 %), Sozialem Rückzug/Isolation (+14 %), Abgängigkeiten (+14 %) und Drogenkonsum (+11 %).

Mädchen erlebten deutlich höhere sexuelle Gewalterfahrungen, so durch ihre Väter (17 %), Stiefväter (+3 % im Vergleich zu den Burschen), Bruder (8 %), Nachbar (8 %) und ehemalige Betreuer (8 %). Der Grad der Selbstgefährdung war im Vergleich zu den Burschen bei den Mädchen im letzten halben Jahr vor der Unterbringung deutlich erhöht (mittlerer Bereich: +39 %, hoher Bereich: +6 %). Selbstgefährdung, Selbstverletzung, Sozialer Entzug, Verweigerung und auffälliges sexuelles Verhalten sind in der Studie signifikant Mädchenspezifische Verhaltensformen.

In der Fachliteratur (vgl. hierzu auch etwa Freigang et al 1986, Finkel 2004, Bruhns 2004, Kuntert-Zier 2005, Zander 2006, Hartwig 2008, Böllert 2008, u. a.) zeigt sich bestätigt, dass sich bei den Mädchen eine erhöhte Tendenz zu sexuellen Übergriffen findet (vgl. etwa Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend 1998), weiters (vgl. hier und in Folge Schepker 2008) zu Essstörungen und weiteren psychosomatischen Erkrankungen, Angst und Depressionszuständen und weiteren psychischen Erkrankungen, autoaggressivem Verhalten, sowie zu sozialen Rückzugstendenzen/sozialer Isolation, sexuellem Problemverhalten und weiteren geschlechtsspezifisch gehäuft auftretenden Problemkonstellationen (vgl. etwa Robert Koch-Institut 2006). Eine anwachsende Tendenz findet sich im Bereich aggressiven Verhaltens (vgl. Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und

Jugendhilfestatistik 2006), wobei dieser Bereich immer noch mehr den Burschen zugeordnet werden kann.

Nach Wallner (vgl. 2009) zeigen sich bei Mädchen Indikationskonstellationen für Jugendhilfsmaßnahmen in erster Linie in familiären Problemlagen, wie einer Störung der Eltern-Kind-Beziehung, einer stärkeren Belastung der Familie etwa durch Arbeitslosigkeit oder Verschuldung und einer erhöhten (sexuellen) Gewaltbereitschaft in der Familie. Mädchenspezifische Probleme können somit vorwiegend der Beziehungsebene zugeordnet werden, während bei Burschen vor allem Entwicklungsauffälligkeiten im Vordergrund stehen (vgl. ebenda).

3. METHODISCHE UMSETZUNG

3.1. EINFÜHRUNG

Im Sinne der Forschungsfragen nach der Bedeutung von Fremdunterbringung im biografischen Kontext wurde ein qualitativer Zugang gewählt, welcher im Rahmen von biografischer Fallrekonstruktion nach Gabriele Rosenthal durchgeführt wurde. Die Auswertungsschritte basierten auf lebensgeschichtlichen Interviews. Rosenthal (vgl. 1995: 187) formuliert für lebensgeschichtliche Interviews folgende wesentliche Prinzipien:

- ▶ Raum zur Gestaltentwicklung
- ▶ Förderung von Erinnerungsprozessen
- ▶ Förderung der Verbalisierung heikler Themenbereiche
- ▶ Eine zeitlich und thematisch offene Erzählaufforderung
- ▶ Aufmerksames und aktives Zuhören
- ▶ Sensible und erzählgenerierende Nachfragen
- ▶ Hilfestellung beim szenischen Erinnern

Das narrative Interview¹⁵ nach Schütze (vgl. etwa Schütze 1977 zit. in Rosenthal 1995: 187) ist „... nicht nur die konsequenteste, sondern die einzig wirksame Methode, um diesen methodologischen Anforderungen gerecht zu werden“ (vgl. ebenda). Aufgrund der eingangs erläuterten geschlechts-spezifischen Relevanz wurden drei narrative Interviews mit betroffenen jungen Frauen im Alter von 18 bis 22 Jahren durchgeführt. Alle Befragten haben Fremdunterbringung als Kind und/oder Jugendliche in unterschiedlichen Einrichtungen erlebt. Die Personen wurden in einem für sie bekannten Umfeld persönlich narrativ interviewt. Die Interviews wurden durch ehemalige Betreuungspersonen der jungen Frauen vermittelt. Die Datenauswertung erfolgte im Sinne einer Qualitätssicherung in einem Forschungsteam (vgl. Kapitel 1.2. Forschungsteam).

3.2. AUSWERTUNG

Biografische Fallrekonstruktion nach Gabriele Rosenthal

Die Auswertungsschritte der Biografischen Fallrekonstruktion wurden in folgenden Schritten absolviert (vgl. dazu Rosenthal 1995: 208ff, Fischer-Rosenthal/Rosenthal in Hitzler/Honer [Hrg.] 1997: 133ff, sowie Rosenthal 2008: 161ff.):

3.2.1. (Sequentielle) Analyse der biografischen Daten: Ereignisdaten

In diesem Schritt werden anhand des Interviews alle „biografischen Daten“ im Sinne einer „Hintergrundfolie“ erhoben und in Abfolge des Lebensverlaufs aufgeführt. Jedes einzelne Datum wird nun im Rahmen folgender Kriterien untersucht:

¹⁵ Das narrative Interview wird vor allem im Rahmen biografischer Forschung angewendet (vgl. dazu etwa Krüger/Marotzki 1994 zit. in Flick 2007: 228) und folgt folgendem Grundprinzip der Datenerhebung: „Im narrativen Interview wird der Informant gebeten, die Geschichte eines Gegenstandsbereiches, an der der Interviewte teilgenommen hat, in einer Stegreiferzählung darzustellen. (...) Aufgabe des Interviewers ist es, den Informanten dazu zu bewegen, die Geschichte des in Frage stehenden Gegenstandsbereichs als eine zusammenhängende Geschichte aller relevanten Ereignisse von Anfang bis Ende zu erzählen“ (Hermanns 1995: 183 zit in Flick 2007: 228).

- ▶ Historische/gesellschaftspolitische und rechtliche Kontextualisierung
- ▶ Sozialisationstheoretischer Kontext
- ▶ Entwicklungspsychologischer Kontext
- ▶ Daraus resultierende Handlungsprobleme
- ▶ Alternativen, die zu Verfügung standen
- ▶ Welche Handlungsmöglichkeiten hatte die Person?
- ▶ Folgehypothesen über den möglichen anschlussfähigen Fortgang

3.2.2. Text- und thematische Feldanalyse: sequentielle Analyse der Textsegmente des Interviews - Selbstpräsentation/erzähltes Leben

Nach Abschluss des ersten Schritts wird der Text in Abfolge des Interviewverlaufs anhand der jeweiligen Textsorten (etwa Argumentation, Beschreibung, Evaluation u. a.) unter Anführung der Zeilennummerierungen im Sinne eines „Inhaltsverzeichnisses“ sequenziert. Hier werden nun Hypothesen in Hinblick auf folgende Kriterien entwickelt und untersucht:

- ▶ Weshalb wird dieser Inhalt an dieser Stelle eingeführt?
- ▶ Weshalb wird dieser Inhalt in dieser Textsorte präsentiert?
- ▶ Weshalb wird dieser Inhalt in dieser Ausführlichkeit oder Kürze dargestellt?
- ▶ Was könnte das Thema dieses Inhalts sein bzw. was sind die möglichen thematischen Felder, in die sich dieses Thema einfügt¹⁶
- ▶ Welche Lebensbereiche und welche Lebensphasen werden angesprochen und welche nicht?

¹⁶ Ein Thema ist das, was uns im Augenblick beschäftigt und im Zentrum der Aufmerksamkeit steht. Themen sind jeweils in ein thematisches Feld eingebettet (vgl. Rosenthal 2008: 184). Ein Thematisches Feld ist „... die Gesamtheit der mit dem Thema kopräsenten Gegebenheiten, die als sachlich mit dem Thema zusammenhängend erfahren werden und den Hintergrund oder Horizont bilden, von dem sich das Thema als Zentrum abhebt“ (vgl. Gurwitsch: 1974: 4 zit in Rosenthal 2008: 184).

► Über welche Lebensbereiche/Lebensphasen erfahren wir erst im Nachfrageteil und weshalb wurden diese nicht während der Haupterzählung eingeführt?

Ziel dieses Schrittes ist es, die Regeln für die Genese der in der Gegenwart des Interviews präsentierten biografischen Erzählung und der Selbstpräsentation herauszufinden.

3.2.3. Rekonstruktion der Fallgeschichte (erlebtes Leben)

In diesem Schritt erfolgt eine Zuwendung zu der biografischen Bedeutung einzelner Erlebnisse in der Vergangenheit und der sequenziellen Struktur der erlebten Lebensgeschichte/ihrer temporalen Gestalt. Hierzu wird auf die Analyse der biografischen Daten zurückgegriffen und diese mit den Selbstaussagen der Biografin kontrastiert. Die in ersten Schritt aufgestellten Hypothesen werden dabei anhand der Analyse des Interviewtextes falsifiziert, belegt, oder weitere neue Lesarten gefunden. Es geht um die Rekonstruktion der funktionalen Bedeutsamkeit eines biografischen Erlebnisses für die Gesamtgestalt der erlebten Lebensgeschichte und um die konsequente Vermeidung einer Atomisierung erlebter Erlebnisses. Hierbei wird die Gestalt der erlebten Lebensgeschichte entschlüsselt. Zur Vertiefung können Feinstrukturanalysen vorgenommen werden.

3.2.4. Kontrastierung der erzählten mit der erlebten Lebensgeschichte Typenbildung

Nach abgeschlossener Fallrekonstruktion erfolgt eine erneute Zuwendung zu den Forschungsfragen und der Erklärung der mit ihr zusammenhängenden sozialen und psychischen Phänomene. Nach Abschluss der Analyse wird es nun möglich, auf der Basis dieses einen Falles einen Typus zu formulieren. Auf Grundlage der Fallrekonstruktion kann entsprechend der Fragestellung und ausgehend von diesem Fall einen Typus konstruiert werden, der nicht nur die Oberflächenphänomene beschreibt (beispielsweise eine unpolitische Haltung), sondern auch den biografischen Verlauf erklärt, der zu dieser

Präsentation führt, beziehungsweise die Regeln angibt, die diese Darstellung hervorbringen. Biografische Fallrekonstruktionen gestatten die Konstruktion von Verlaufstypen, die die Regeln des genetischen Prozesses angeben und diesen auch erklären können.

4. ADRESSATINNEN VON FREMDUNTERBRINGUNG

4.1. EINFÜHRUNG

Anhand der drei Fallstudien, die im Rahmen dieser Forschungsarbeit analysiert wurden, stellen sich der Forscherin drei völlig unterschiedliche Lebensverläufe dar. Alle drei junge Frauen im Alter von achtzehn bis zweiundzwanzig Jahren verbindet, in ihrer Kindheit und/oder Jugend Adressatinnen von Fremdunterbringung gewesen zu sein. Ihre Erfahrungen sind jedoch sehr unterschiedlich, ebenso die Art der Einrichtungen, in denen sie gelebt haben. Auch die Dauer und das Lebensalter, in der die jeweiligen Unterbringungen erlebt wurden, variieren stark. Eine der Interviewpartnerinnen, eine heute achtzehnjährige junge Frau, hat ihr gesamtes Leben, von Geburt bis zur Volljährigkeit, im Rahmen professioneller Betreuung verbracht. Eine zweite junge Frau, heute neunzehn Jahre alt, wuchs mit einer einjährigen Unterbrechung von ihrem sechsten bis zu ihrem achtzehnten Lebensjahr in Institutionen auf. Die dritte Interviewpartnerin, heute zweiundzwanzig Jahre alt, erlebte die Trennung von ihrer Familie erst im Alter von sechzehn Jahren, der Betreuungszeitraum dauerte bis zum einundzwanzigsten Lebensjahr an.

Zusammen erlebten alle drei jungen Frauen nahezu alle Formen von Fremdunterbringung, die Kinder und Jugendliche betreffen können. Eine der wenigen Ausnahmen bildet Adoption, bei der Kinder „an Kindes statt“ in fremden Familie aufgenommen werden. Keine der interviewten jungen Frauen wurde adoptiert. Das Spektrum der Unterbringungen reicht vom Mutter-Kind-Strafvollzug über (Groß-) Kinderheime, Übergangswohnheime, Krisenzentren, sozialpädagogische und therapeutische Wohngemeinschaften, Kinderdörfer, Kinder- und Jugendhäuser bis hin zu Pflegeverhältnissen in „passageren“ oder langfristig zu Verfügung stehenden

Pflegefamilien, Psychiatrischen Kliniken und psychiatrischen Wohnformen sowie ambulanten Betreuungsverhältnissen.

Alle drei Interviewpartnerinnen haben ihre Unterbringung erst im Laufe des letzten Jahres vor den Interviewterminen beendet. Sie stehen am Beginn einer eigenen autonomen Lebensgestaltung als junge erwachsene Frauen. Die Lebensformen, in denen sie sich nun bewegen, unterscheiden sich ebenfalls von einander, ebenso ihr Bezug zum ehemaligen Betreuungssystem und ihren Herkunftsfamilien. Die Lebensformen, die derzeit gewählt werden, variieren von einer Partnerbeziehung in gemeinsamer Wohnung über das Zusammenleben mit Freunden in einer privater Wohngemeinschaft bis hin zum Rückzug in den elterlichen Haushalt.

Der Kontakt zum ehemaligen Betreuungssystem wird zum Zeitpunkt der Interviews von einer der Interviewpartnerinnen als intensiv (regelmäßige Telefonate und Treffen), von der zweiten jungen Frau als sporadisch (hie und da Telefonate, manchmal Treffen) und von der dritten Interviewpartnerin als derzeit nicht existent (aus äußeren Umständen nicht durchführbar) geschildert. Zum Herkunftssystem bestehen zum Zeitpunkt des Interviews in einem Fall intensive Kontakte (durch die gemeinsame Wohnform), im zweiten Fall sporadische Kontakte (Wochenendbesuche, Telefonate) und bei der dritten interviewten Person keine aufrechten Kontakte (da diese seitens der betroffenen jungen Frau abgelehnt werden).

Eine der jungen Frauen befindet sich in einem aufrechten Berufsverhältnis und verfügt über eine abgeschlossene AHS-Ausbildung. Die zweite Interviewpartnerin befindet sich derzeit in einer Kursmaßnahme mit Lehrabschlussmöglichkeit, die dritte interviewte junge Frau hat einen Hauptschulabschluss, jedoch keine Berufsausbildung und kein aufrechtes Beschäftigungsverhältnis.

4.2. JENNIFER

4.2.1. Zur Person

Jennifer wird 1989 in einer österreichischen Landeshauptstadt geboren. Sie ist Tochter eines zu diesem Zeitpunkt verheirateten Paares, ihre Mutter leidet an einer schweren chronischen Erkrankung. Jennifer hat einen Bruder, über dessen Daten sie keine näheren Angaben macht.

Jennifer wird im Alter von sechs Jahren erstmals von ihren Eltern getrennt und in einem Kinderheim untergebracht. Die Fremdunterbringung initiiert sie selbst, indem sie in der Nacht im Pyjama aus der elterlichen Wohnung entweicht. Sie wird aufgegriffen und gibt der Polizei gegenüber an, von ihrer Mutter schwer misshandelt worden zu sein. Die Angaben, die schwere körperliche Beeinträchtigungen aufweisen müssten, stellen sich anhand einer ärztlichen Untersuchung als körperlich nicht nachvollziehbar beziehungsweise nicht nachweisbar heraus. Nachdem das Verhalten des Kindes Anlass zur Sorge gibt, wird sie gefragt, ob sie von zu Hause weg wolle. Jennifer bejaht dies, es kommt zu der ersten Unterbringung in einem Kinderheim, in dem sie die nächsten drei Jahre verbringt.

Eine Rückführung zur Mutter vom neunten bis zum zehnten Lebensjahr scheitert und Jennifer wird erneut in einer Institution untergebracht. Da sie in dem Kinderheim, in dem sie zuvor drei Jahre lebte, nicht wieder langfristig aufgenommen werden kann, bekommt sie das Angebot, in einem Kinderdorf zu leben. Jennifer stimmt dieser Möglichkeit vor allem deswegen zu, da sie dadurch die Chance erhält, mit Tieren in Kontakt zu kommen, die ihr sehr viel bedeuten. Jennifer lebt die nachfolgenden acht Jahre im Kinderdorf. Das Angebot, durch eine Berufsausbildung drei weitere Jahre über das achtzehnte Lebensjahr hinaus im Kinderdorf zu verbringen, eine Wohnmöglichkeit in der Nähe der Institution zu erlangen und ihr soziales Netz aufrecht erhalten zu können, schlägt sie aus.

Im Alter von achtzehn Jahren zieht Jennifer zu ihrer Mutter zurück, mit der sie zuletzt im Alter zwischen dem neunten bis zum zehnten Lebensjahr gemeinsam gewohnt hat. Trotz intensiver Bemühungen ihrerseits und seitens

ihrer Betreuer/innen hat sie keine Berufsausbildung absolviert, verfügt über keine eigene Wohnsituation, hat keine Arbeitsstelle und kein eigenes Einkommen. Ihr soziales Netz hat sie im Kinderdorf zurückgelassen, im Wohnumfeld ihrer Mutter hat sie außerhalb der Familie keine sozialen Kontakte. Zu ihren ehemaligen Betreuern und Betreuerinnen besteht zum Zeitpunkt des Interviews (abgesehen von Telefonaten) keine aufrechte persönlicher Verbindung, das Vorhaben, bald das Kinderdorf zu besuchen, wurde bislang durch familiäre Verpflichtungen (beispielsweise das Haustier der Mutter zu beaufsichtigen) verhindert.

4.2.2. Die Interviewsituation

Das Interview wird von einer Bekannten der Forscherin vermittelt. Sie fragt Jennifer, ob diese ein Interview zum Thema Fremdunterbringung und den eigenen Erfahrungen damit geben wolle. Jennifer willigt ein, die Autorin der Studie vereinbart telefonisch mit ihr den Treffpunkt für das Interview am Hauptbahnhof des Wohnorts von Jennifer. Das Interview soll nach Absprache zwischen Interviewerin und Jennifer im Rahmen eines nahe gelegenen Kaffeehauses stattfinden. Als die Interviewerin zur vereinbarten Zeit am Treffpunkt erscheint, ist Jennifer noch nicht eingetroffen. Nach einer halben Stunde Wartezeit erreicht die Interviewerin Jennifer am Telefon. Diese entschuldigt sich, dass ihr Telefon nicht gut funktioniert, zudem habe sie verschlafen. Ungefähr eineinhalb Stunden nach der vereinbarten Uhrzeit trifft Jennifer ein und fragt die Interviewerin, ob es sie stören würde, das Interview bei sich zu Hause zu führen. Als beide nach einer kurzen Straßenbahnfahrt in der Wohnung einlangen, stellt sich heraus, dass es sich um die Wohnung von Jennifers Mutter handelt, die sich ebenfalls gerade zu Hause aufhält und die Interviewerin begrüßt. Auch eine Katze stellt sich zum Empfang ein. Jennifer kocht Kaffee und führt die Interviewerin in das Wohnzimmer. Sie bereitet Kaffee und Kuchen vor und fragt, ob es die Interviewerin stören würde, wenn sie rauche. Während des eineinviertelstündigen Interviews raucht Jennifer ungefähr sechs bis sieben Zigaretten. Das Interview wird bei geschlossener Wohnzimmertür geführt, die Mutter verlässt zwischendurch die Wohnung und geht einkaufen.

Das Interview wird zweimal unterbrochen. Beim ersten Mal klingelt eine Verwandte von Jennifer an der Tür. Da Jennifer für sie keine Zeit hat, geht diese erzürnt wieder. Beim zweiten Mal unterbricht die Mutter Jennifers das Interview, indem sie, ohne anzuklopfen, den Raum betritt und nachfragt, was die Verwandte gewollt habe. Am Ende des Interviews erfolgt eine kurze Reflexion über das zuvor geführte Gespräch, es wird vereinbart, am nächsten Tag noch einmal miteinander zu telefonieren. Am nächsten Tag erfolgt das angekündigte Telefonat, wobei nochmals die Zustimmung gegeben wird, dass das Interview für die Forschungsarbeit verwendet werden darf.

4.3. SOPHIA

4.3.1. Zur Person

Sophia, heute achtzehn Jahre alt, wird in einer österreichischen Landeshauptstadt geboren. Ihre ersten Lebenswochen verbringt sie im Mutter-Kind-Strafvollzug, da ihre Mutter eine Haftstrafe verbüßen muss. Da sich die Mutter nicht ausreichend um den Säugling kümmert, kommt Sophia zunächst in die Obhut von „passageren“ Pflegeeltern, was bedeutet, dass sie sich dort nur für ein paar Wochen aufhalten darf. Sie wird von einer weiteren Pflegefamilie aufgenommen, wo sie jedoch aus für sie nicht geklärten Gründen ebenfalls nur kurzfristig verbleibt. Danach folgen Aufenthalte in Kinderheimen, bevor sie zur nächsten Pflegefamilie überstellt wird. Hier verbleibt sie mehrere Jahre und wird Opfer von traumatischen Ereignissen, über die sie nicht sprechen möchte. Danach folgen wieder Aufenthalte in Kinder- und Übergangsheimen, bevor sie im Alter von neun Jahren in ein weiteres Kinderheim übersiedelt, in dessen Rahmen sie bis zur Volljährigkeit verbleibt.

Die Kontakte zu ihrer Herkunftsfamilie sind stark belastet, ihre leibliche Mutter kennt Sophia kaum, den Kontakt zu ihr lehnt die junge Frau ab. Die in den letzten Jahren sporadisch stattgefundenen Kontakte zum Vater und zu den Geschwistern hat Sophia von sich aus beendet. In ihrem gesamten bisherigen Leben in professionellen Kontexten erzogen, hat Sophia

Beziehungen zu einigen wichtigen ehemaligen Betreuungspersonen aufgebaut, zu denen sie heute noch kontinuierlichen Kontakt pflegt. Sophia wurde zudem jahrelang psychotherapeutisch begleitet.

Sophia lebt heute als junge Frau in einer Partnerschaft, zur Familie des Freundes besteht ebenfalls eine enge Verbindung. Freundschaften haben sich im Laufe der letzten Jahre wenige gebildet. Sie hat eine abgeschlossene AHS-Ausbildung absolviert und befindet sich in einem aufrechten, gut situierten Arbeitsverhältnis.

4.3.2. Die Interviewsituation

Das Interview wurde durch eine Bekannte der Interviewerin vermittelt. Der Interviewtermin wurde telefonisch vereinbart. Das Interview wurde in einem Kaffeehaus geführt und nicht unterbrochen. Sophia fokussiert im Laufe des Interviews neben der Erzählung ihrer komplexen Lebensgeschichte eine Reflexion der erlebten Betreuungssituationen und vermittelt Anregungen an die Profession Sozialer Arbeit aus Sicht einer Adressatin. Am Ende des Interviews erfolgt auch hier eine kurze Reflexion über das zuvor geführte Gespräch, in dem für den nächsten Tag vereinbarten Telefonat erfolgt nochmals die Zustimmung zur Verwendung des Interviews für die Forschungsarbeit. Sophia ersucht zudem um Übermittlung eines Exemplars nach Fertigstellung der Arbeit.

4.4. LISA

4.4.1. Zur Person

Lisa, heute zweiundzwanzig Jahre alt, wuchs in einer ländlichen Gemeinde als Tochter eines Ehepaares, das eine Landwirtschaft betreibt, auf. Sie absolviert die Volks- und Hauptschule und beginnt mit der Ausbildung in einer berufsbildenden Schule. Sie scheitert an der ersten Klasse und beginnt, psychisch auffällige Symptome zu entwickeln (Angst- und Panikzustände, autoaggressive Handlungen, u. a.).

Da sich der psychische Zustand trotz ambulanter Behandlung verschlimmert, kommt es zu Klinikaufenthalten. Da ein langfristiger Rückzug zu den Eltern von allen Beteiligten als nicht sinnvoll erachtet wird, kommt es zu einer Aufnahme in einer Wohngemeinschaft. Danach folgt eine ambulante Betreuung, während Lisa bereits selbstständig wohnt. Lisa wird von ihrem sechzehnten bis zu ihrem einundzwanzigjährigen Lebensalter professionell betreut.

Der Ausbildungsweg gestaltet sich schwierig, auch mit begleitender Betreuung gelingt es vorerst nicht, eine befriedigende Ausbildungssituation herzustellen und aufrecht zu erhalten. Nach einigen Versuchen beginnt Lisa eine Kursmaßnahme, die ihr unter besonderen Bedingungen einen Lehrabschluss ermöglicht. Sie befindet sich nach wie vor in dieser Maßnahme und konnte sie bislang positiv bewältigen. Die Kontakte zu wichtigen ehemaligen Betreuern und Betreuerinnen werden sporadisch, aber kontinuierlich aufrechterhalten. Zur Herkunftsfamilie bestehen ebenfalls regelmäßige Kontakte, wie Telefonate und Wochenendbesuche. Lisa lebt mit Freunden in einer privaten Wohngemeinschaft, pflegt Freundschaften und eine Partnerschaft.

4.4.2. Die Interviewsituation

Das Interview wird über einen ehemaligen Arbeitskontext vermittelt und telefonisch vereinbart. Das Interview wird in den Büroräumen der Interviewerin geführt und während seines Verlaufs nicht unterbrochen. Nach dem Interview erfolgt eine kurze Reflexion über das zuvor geführte Gespräch. Am nächsten Tag wird auch hier ein Telefonat geführt und die nochmalige Zustimmung zur Verwendung des Interviews für die Forschungsarbeit gegeben.

5. FORSCHUNGSERGEBNISSE: TYPUSBILDUNG

In der Typusbildung werden nach Abschluss der biografischen Fallrekonstruktion der drei Fallstudien erneut die Forschungsfragen fokussiert (vgl. dazu Kapitel 1.4. Forschungsfragen). Nach Durchführung der biografischen Fallrekonstruktion und Zuwendung zu den Forschungsfragen kann im Sinne der Typusbildung trotz sehr unterschiedlicher individueller Lebensverläufe ein Typus erstellt werden, der im Zusammenhang mit den Forschungsfragen alle drei Fallstudien widerspiegelt und mit dessen Hilfe die Beantwortung der Forschungsfragen fokussiert werden können. Vereinzelte Subtypologien verdeutlichen spezifische Individualismen innerhalb des entwickelten Typus. Aufgrund des umfangreichen Forschungsmaterials bilden sich in der Typusbildung dreizehn in sich teilweise ambivalente, miteinander korrespondierende, Phänomene ab, die in Folge expliziert werden.

5.1. „EXKLUSIV EXKLUDIERT“:

(Institutionelle) Exklusivität und (gesellschaftliche) Exklusion

5.1.1. Exklusivität durch Fremdunterbringung

Fremdunterbringung wird als besondere, wertvolle Erfahrung beispielsweise in einer besonderen Einrichtung erlebt, die über besondere Ressourcen verfügt. Durch die Fremdunterbringung eröffnen sich Möglichkeiten, die bei einem Aufwachsen im familiären Umfeld unerreichbar erscheinen. So können beispielsweise Urlaube im Ausland und spezielle Outdooraktivitäten absolviert werden, es besteht Zugang zu besonderen Freizeitmöglichkeiten, dem Erlernen besonderer Kulturtechniken und Kontakt zu Tieren. Existentielle Grundsicherung, wie Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Sicherheit wird gewährleistet.

Fremdunterbringung lehrt ihre Adressatinnen gesellschaftlich relevante Fertigkeiten innerhalb eines gesellschaftlich außergewöhnlichen, exklusiven Rahmens. Fremdunterbringung agiert in einem professionellen System, das sich von familiären Gefügen unterscheidet und ist bemüht, Kompetenzen zu

vermitteln, die den im Erwachsenenalter möglichst autonomen Anschluss an gesellschaftliche Funktionssysteme, wie Zugang zu Bildung, Information, Erwerbstätigkeit, Geldverkehr, Mobilität, Gesundheit und lebensweltlichen Support (vgl. Pantucek 2006a: 178f.) ermöglichen soll.

Fremdunterbringung ermöglicht Exklusivität, ist also in Hinblick auf eine erwartbare (familiäre) „Normalitätsfolie“ (vgl. Pantucek, 2008) anspruchsvoll, ausgesucht, ausgewählt und ausgezeichnet¹⁷ hinsichtlich materieller und menschlicher Ressourcen. Durch ein Aufwachsen im Rahmen von Fremdunterbringung wird Exklusivität gestiftet, die sowohl positiv als auch negativ bewertet wird.

5.1.2. Exklusion von gesellschaftlichen Funktionssystemen durch Fremdunterbringung

Fremdunterbringung trägt dazu bei, besondere Mitglieder der Gesellschaft zu bilden, die unter besonderen, exklusiven Bedingungen gedeihen, sie erschwert jedoch auch, als besonderes Mitglied einen Platz in gesellschaftlichen Normen zu finden. Fremdunterbringung schafft gesellschaftliche Differenz, da sie außerhalb von Familien durch professionelle Beziehungsstrukturen agiert und institutionell organisiert ist. Die Erziehung durch Professionistinnen/Professionisten vermittelt professionelles Wissen und Kompetenz und basiert gleichermaßen auf einem professionellen Beziehungs- und Betreuungskonzept, das sich jedoch auf die Dauer der Unterbringung begrenzt und danach (meist) nicht mehr zu Verfügung steht.

Der Entwicklung und Etablierung des lebensweltlichen Supports, der sich unter anderem in einem stabilen und dauerhaften sozialen Netz begründet und der zur Stütze eigener Inklusionsprozesse nach der Fremdunterbringung unabdingbar ist, kommt innerhalb der Maßnahme nicht die Bedeutung zu, die er für die späteren dauerhaften Inklusionsprozesse von jungen Erwachsenen hat. Beziehungen, die im späteren Leben der Heranwachsenden von dauerhafter Bedeutung sein könnten, werden im Laufe der Unterbringung zu

¹⁷ Vgl. Stichwortartikel „exklusiv“. In <http://www.duden.de/definition/exklusiv> vom 8.4.2009.

wenig fokussiert werden, sei es die Entwicklung eines tragfähigen Kontakts zum Herkunftssystem oder eines stabilen sozialen Netzes jenseits der professionellen Einrichtung und der Professionistinnen/Professionisten, die nur für einen bestimmten Zeitraum zu Verfügung stehen.

Durch die Beendigung der Fremdunterbringung wird ein vormals funktionierendes soziales Gefüge beendet, das bei aufrechter Maßnahme weitgehend Inklusion in wichtige gesellschaftliche Funktionssysteme ermöglicht. Durch die Befristung der Maßnahme und mangelnde Bildung langfristig tragfähiger soziale Netzwerke erschwert Fremdunterbringung ihren Adressatinnen, einen neuen autonomen Zugang zu den individuell wichtigen gesellschaftlichen Funktionssystemen zu finden und zu etablieren. Die Kehrseite kann Exklusion aus wesentlichen gesellschaftlichen Funktionssystemen nach Beendigung der Maßnahme bedeuten, wenn es im Rahmen von Fremdunterbringung nicht gelingt, den Transfer in die eigene autonome Lebensführung ihrer Adressatinnen vorzubereiten und zu begleiten.

5.1.3. „Trotzdem inkludiert“: Resilienz¹⁸ und Fremdunterbringung

Im Sinne der Resilienzforschung, die seit Jahren bemüht ist, Kriterien zu erforschen, die für Menschen notwendig sind, um trotz äußerst widriger Lebensumstände und -erfahrungen „seelisch unversehrt zu bleiben und sich erfolgreich im Leben weiter zu entwickeln“ (vgl. Sauer-Stricker 2007: 3) wird die Frage nach wesentlichen diesbezüglichen Einflussfaktoren fokussiert. Neben individuellen Phänomenen, die bereits vor der Überstellung in Fremdunterbringung zum Tragen kommen können (vgl. dazu ebenda und Zander 2008) finden sich im Rahmen von Fremdunterbringung begünstigende Faktoren zur Entwicklung einer widerstandsfähigen Konstitution trotz extrem belastender Erfahrungen unter anderem in Bereichen, die möglichst wenig ambivalente Spannungsfelder zwischen Herkunftssystem und Institution erzeugen. Dies kann durch eine konstruktive und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Einrichtung

¹⁸ Der Ausdruck Resilienz wurde durch die Physik begründet und bezeichnet die Fähigkeit einer gestressten Masse, sich wieder in ihre ursprüngliche Form zurück zu verwandeln (vgl. Sauer-Stricker 2007: 4). In der Sozialpädagogik definiert Conen Resilienz unter anderem als eine „Fähigkeit, Elend, Not und Trauma zu überwinden“ (vgl. Conen 2004: 18f.).

gefördert, oder bei dauerhafter Absenz der Herkunftsfamilie durch die deutliche Fokussierung auf den Bereich der Fremdunterbringung gestärkt werden.

Das langfristige Fehlen elterlicher Bezugspersonen¹⁹ mit gleichzeitiger positiver (über den üblichen Betreuungskontext hinaus gehende) Anbindung an professionelle Bezugspersonen minimieren Loyalitätskonflikte zwischen Herkunftssystem und professionellem System. Die Zuwendung zu Lebenskonzeptionen, die Professionistinnen/Professionisten vorleben und die nachhaltige Inklusionsprozesse in gesellschaftliche Funktionssysteme spiegeln, werden leichter angenommen, integriert und umgesetzt. Von Bedeutung hierbei ist, dass professionelle Bezugspersonen auch über den zeitlich begrenzten Rahmen der Fremdunterbringung hinaus (im Sinne eines lebensweltlichen Supports) zu Verfügung stehen und dass sie eine Form der Beziehung anbieten, die über eine professionelle Konzeption hinausgeht (zum Beispiel durch das Angebot privater Kontakte und/oder Einbeziehung in das Privatleben der Betreuer/innen).

Adressatinnen/Adressaten von Fremdunterbringung, die ohne Kontakt zu ihren Familien aufwachsen, sind hochgradig abhängig von ihrem professionellen Bezugssystem und fordern zur Sicherung des eigenen psychischen Überlebens diesem ein Niveau der Beziehungsgestaltung ab, das über eine professionelle Berufskonzeption deutlich hinausgeht. Eingedenk dieser Erkenntnis stehen Adressatinnen/Adressaten von Fremdunterbringung und deren Professionistinnen/Professionisten gleichermaßen vor der großen Herausforderung, sich der Umsetzung professioneller Beziehung mit gleichzeitiger Wahrung von Grenzen des Berufsstandes Sozialer Arbeit zu stellen (vgl. dazu auch Kapitel 5.6. „Distanzierte Nähe“ und Kapitel 6.5.5. „Zwischen professioneller Bindung und persönlicher Distanz“).

Wenn sich die Entwicklung von Fähigkeiten, extrem belastende Vorerfahrungen zu überwinden, jenseits eines Kontakts zur Herkunftsfamilie vollzieht, kann dies auch der Intention folgen, keinesfalls der Biografie der Herkunftsfamilie entsprechen zu wollen, oder sich gar dem Gegenteil einer solchen Biografie zuwenden zu wollen. Als unerträglich erlebte Anteile der

¹⁹ Durch Tod, Kontaktverweigerung, Kontaktverbot, u.ä.

eigenen Familie dienen als Motivation, sich nicht deren Vorbild beispielsweise in Hinblick auf Exklusionsprozesse anzuschließen, sondern einen konträren Weg zu gehen, der sich unter anderem in beruflichem und finanziellem Erfolg, der Aufrechterhaltung einer stabilen Partnerschaft, der Schaffung eines eigenen Wohnraums und anderen Kriterien kennzeichnen kann. Wesentlich ist, ob der Kontakt zur Herkunftsfamilie aus unwider-ruflichen Gründen (Tod), aus eigener Initiative (Kontaktablehnung durch das Kind oder die/den Jugendliche/n), aus Initiative der Eltern (Kontaktablehnung durch die Eltern) oder fremdbestimmt (Kontaktverbot durch die Jugend-wohlfahrtsbehörde/Gericht) nachhaltig eingestellt wurde.

Wenn aus Eigeninitiative der Kontakt zum Herkunftssystem abgelehnt wird, jedoch parallel dazu die Möglichkeit genutzt wird, sich mit den (traumatischen) Erfahrungen, die mit der eigenen Familie gemacht wurden, beispielsweise durch Psychotherapie auseinander zusetzen (und diese nicht abzuspalten oder zu verdrängen), kann dies potentielle ambivalente Spannungsfelder entschärfen. Durch eine Nicht-Auseinandersetzung und Verdrängung der Herkunftsgeschichte allerdings können sich in der eigenen Lebenskonzeption Prozesse formieren, die sich langfristig destruktiv äußern können.

5.2. „AUSSERGEWÖHNLICH NORMAL“:

(Institutionelle) Außergewöhnlichkeit und (familiäre) Normalität

5.2.1. Außergewöhnlichkeit durch Fremdunterbringung

Fremdunterbringung stiftet einen außergewöhnlichen Status, eine besondere Biografie unter besonderen, außergewöhnlichen Umständen und Rahmenbedingungen. Adressatinnen von Fremdunterbringung unterscheiden sich von anderen Menschen ihres Alters, die in einem familiären Umfeld aufwachsen. Die außergewöhnliche Biografie definiert sich durch das Erleben dramatischer, oftmals hochtraumatischer Lebensereignisse und der Entbehrung eines Lebens in einem „funktionierenden“ familiären Gefüge. Sie bildet eine Differenz zur gesellschaftlichen Normalität.

Durch außergewöhnliches Verhalten, das das Kind, das im Familienverband lebt, der Öffentlichkeit zeigt, wird Aufmerksamkeit erzeugt und damit eine Unterscheidung zu anderen Kindern eingeführt. Das außergewöhnliche Verhalten weist dramatische Züge auf, da es erst dann gehört und gesehen wird. Mögliche vormalige, vielleicht ebenfalls ungewöhnliche, aber unauffällige Verhaltensweisen wurden nicht als Alarmsignale erkannt. Das auffällige Verhalten des Kindes zieht nun die Aufmerksamkeit auf sich.

Außergewöhnliches Verhalten kann dazu führen, aus dem gewöhnlichen (familiären) Umfeld in ein außergewöhnliches Betreuungsumfeld, eine Institution zu gelangen. Hier leben wiederum ähnlich Betroffene, die doch für sich ein jeweils außergewöhnliches Schicksal mitbringen. Adressatinnen/ Adressaten von Fremdunterbringung haben besondere, außergewöhnliche Kompetenzen, allein schon durch die Erfahrung, ihre Familien zu entbehren. Sie sind untereinander und als Gruppe außergewöhnlich, ein Phänomen, das Gefahr läuft, durch äußere Zuschreibungen Stigmatisierungen zu forcieren.

5.2.2. Familiäre „Normalität“

Die erwartbare „Normalitätsfolie“ (vgl. Pantucek 2008) eines in den sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen von Adressatinnen geborenen Menschen verläuft erwartungsgemäß in anderen Bahnen. Sie ermöglicht ein familiäres Gefüge, das jedoch nicht unbedingt „funktionieren“ muss. Kinder und Jugendliche erleben, dass ihre familiäre Normalität, die sie erleben und ertragen, von außen nicht kritisch angezweifelt wird, was sie dazu zwingt, selbst auf sich aufmerksam zu machen und ihre Not nach außen zu verdeutlichen. Dies geschieht in der Regel nicht in der bewussten Absicht, die familiäre Normalität zu verlassen, sondern um die eigene Not und Verzweiflung zu signalisieren. Familiäre Normalität ist von großer, oft sehnsuchtsvoller Bedeutung und kann auch dazu führen, dass sie nach Beendigung der Fremdunterbringung wieder aufgesucht werden möchte, beispielsweise als junge/junger Erwachsene wieder in den elterlichen Haushalt zurück zu kehren und sich somit erneut in die familiäre Normalität einzugliedern.

5.3. „UNVERANTWORTLICH SCHULDIG“:

Eigenverantwortung und (familiäre und institutionelle) Außenschuld

5.3.1. Eigenschuld durch Eigeninitiative

Von äußeren Bezugspersonen (wie beispielsweise Kindergärtnerinnen/Kindergärtnern, Lehrerinnen/Lehrern, Nachbarinnen/Nachbarn, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern der Jugendwohlfahrt) nicht erkanntes Leid nötigt Kinder und Jugendliche zur Selbstinitiative, was einen ungeheuren Loyalitätskonflikt für sie darstellt. Betroffene Heranwachsende müssen „selbst“ ihre Familie „verraten“, um ihrem Leid zu entfliehen, was einen nachhaltigen Einfluss auf die weiterführende Biografie der Heranwachsenden und die Beziehungsgestaltung zwischen Eltern und Kind einnehmen kann.

Die Eigeninitiative ermöglicht das Erleben, selbst aktiv zu werden und Handlungsfähigkeit in einer bedrohlichen Situation zu erlangen, sie erhöht jedoch das Risiko, sich selbst schuldig daran zu erleben, dass die familiäre private Situation beschämende Öffentlichkeit erlangt. Die Initiierung von Veränderungsmaßnahmen von aufmerksamen äußeren Bezugspersonen kann im Gegensatz dazu große Entlastung bedeuten, da jemand anderer erlebtes Leid anerkennt und dieses aus eigenem Antrieb beendet.

5.3.2. Täter/innen-Opfer-Identifikation

Die eigene Identifikation als Opfer wird dadurch erschwert, die Familie durch das eigene Verhalten „verraten“ zu haben und sich hier sogar eigene Täterschaft und Eigenschuld zu zuordnen. In der Familie gemachte traumatische Erfahrungen beispielsweise in Hinblick auf Misshandlungen, Übergriffe, Vernachlässigung dürfen in sich und nach außen nur begrenzt zugelassen werden. Dadurch geförderte Tabuisierungs- und Abspaltungsphänomene erschweren Aufarbeitungsprozesse und die Entwicklung von Verarbeitungsstrategien.

Kinder können ihre Eltern sowohl als Täter/innen als auch als Opfer erleben, welche durch eigene familiäre Erfahrungen ebenfalls vorbelastet sind und

zudem über kein ausreichendes Ressourcen-Netz verfügen. Die Exklusionserfahrungen der Eltern erschweren einen kompetenten kindgerechten Zugang, körperliche Erkrankungen, mangelnde Bildung, knappe finanzielle Ressourcen und unbefriedigende Arbeitsverhältnisse können unter unzureichender äußerer Unterstützung die Verschärfung von gefährdenden Situationen vorantreiben.

5.3.3. Entlastung der Familie von Außenschuld

Eine Entlastung der Familie von ihrer „Schuld“ bezüglich ihrer familiären Missstände kann sich durch das Kind oder durch äußere Zuschreibungen vollziehen. Kinder können eine Schuld ihrer Familien durch die Übernahme von Eigenschuld (durch Eigeninitiative, vgl. Kapitel 5.3.1. Eigenschuld durch Eigeninitiative) oder durch Erklärungsmodelle ihres Versagens (vgl. Kapitel 5.3.2. Täter/innen-Opfer-Identifikation) entlasten. Dies kann die konstruktive Entwicklung zwischen Eltern und Kind und förderliche Autonomieprozesse beeinträchtigen²⁰.

Schuldentlastung kann zudem über äußere Zuschreibungen untermauert werden, die nicht zwangsläufig eine Schuld einzelner Personen nach sich ziehen müssen. „Scheidung“ beispielsweise ist gesellschaftlich gesehen ein mittlerweile nicht mehr seltener Umstand, der „passieren“ kann und der Probleme nach sich zieht, ohne urteilen zu müssen. Häusliches Leid kann hier etwa primär darin beschrieben werden, die Scheidung der Eltern nicht verkraftet zu haben. Das impliziert, dass es aufgrund der Scheidung häusliche Probleme gegeben hat, an denen jedoch den Eltern nicht die Schuld zuteilt wird. Eher wird auf eigene „Defizite“ hingewiesen, es nicht geschafft zu haben, ein solches Verkraften zu bewältigen.

²⁰ So können betroffene Adressatinnen nach vollzogener Fremdunterbringung beispielsweise ihren Eltern „öffentliche Absolution“ dadurch zu erteilen, wieder nach Hause zurückzuziehen und damit der Außenwelt zu signalisieren, dass es zu Hause keine Missstände gibt (und möglicherweise nie gegeben hat), da man sonst nicht dorthin zurückkehren würde.

5.4. „KONTROLLIERT AUSGELIEFERT“:

Traumatisierung und Profession

5.4.1. Traumatisierung in professionellen Beziehungskonstellationen

Kinder und Jugendliche werden meist nach erlittenen Traumata Adressatinnen/Adressaten professioneller Betreuungskonstellationen, seien es stationäre Institutionen oder Pflegeverhältnisse. Sie erfahren Fremdunterbringung nach schwerwiegenden (meist familiären) Erfahrungen und zudem in der Regel in adoleszenten Lebensphasen, die an sich bereits hohe Anforderungen und Bewältigungsleistungen an die Heranwachsenden richtet.

Die Zeit der Adoleszenz kann unter günstigen Bedingungen bedeuten, neue Fähigkeiten und Selbstheilungskräfte zu entwickeln, in dem frühkindliche Traumata aufgegriffen und verarbeitet werden können, was somit eine „zweite Chance“ in der Entwicklung darstellen kann (vgl. Eissler 1966 zit. in Streek-Fischer 1998: 13). Werden Heranwachsende nach erlittenen familiären Traumata in Sozialpädagogischen Einrichtungen oder Pflegeverhältnissen jedoch erneut Opfer von traumatischen Erfahrungen, werden nicht nur massive Retraumatisierungsprozesse im Sinne erneuter Traumata initiiert, die Teile früherer Ohnmachts- und Gewalterfahrungen spiegeln und diese noch vertiefen (vgl. dazu etwa Streek-Fischer 1998, Eckhart 2005, u.a.), sondern auch das Vertrauen, das ein Kind ohnehin nach erlebten Traumata schwer fassen kann (vgl. ebenda), nachhaltig ge- oder zerstört.

Staatlich bewilligte und kontrollierte Maßnahmen, die zum Schutz und Gedeihen von Kindern und Jugendlichen dienen sollen, bieten hier weder Schutz noch ein förderliches, vertrauensvolles Umfeld, werden aber von außen als vom Staat „gedeckt“ erlebt. Für Betroffene kann das bedeuten, sich selbst die Schuld am erlebten Leid zuzuweisen, da das erlebte Unrecht von außen weder gesehen und anerkannt wird.

In Folge unerkannter Missstände in professionellen Betreuungsverhältnissen kann es dazu kommen, dass Symptome entwickelt werden, die eine Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses verunmöglichen und dazu dienen, sich aus der höchst belastenden Situation zu befreien (vgl. dazu auch Kapitel

5.6.4. Symptome als Beziehungsparameter). Das Kind unterliegt hier der Gefahr, durch seine Symptomatik, wie beispielsweise massive Verhaltensauffälligkeiten, vom Opfer (professioneller Missstände) zum Täter zu werden, welcher zum Beispiel in einer Pflegefamilie nicht mehr tragbar ist und somit diese Familie verlassen muss. Die Symptomatik wird vorrangig früheren familiären Traumatisierungen und ungenügenden Anstrengungen des Kindes zugeordnet und nicht den erlebten Retraumatisierungsprozessen im Rahmen der professionellen Betreuung. Das erlebte Leid im Rahmen professioneller Betreuung wird nicht aufgedeckt oder öffentlich gemacht, die Täter/innen nicht öffentlich zur Rechenschaft gezogen. Retraumatisierungsprozesse in professionellen Betreuungskonstellationen beeinträchtigen nachhaltig psychische Heilungsprozesse und tragen zur Chronifizierung von psychischen Krankheitsbildern bei (vgl. ebenda).

5.4.2. Familiäre Traumatisierungen unter staatlicher Aufsicht

Kinder und Jugendliche leben in ihren Familien grundsätzlich unter der Aufsicht der Jugendwohlfahrt und innerhalb eines sozialen – auch professionellen – Netzes, das auf das Wohl eines Kindes achten soll. Kindergärtner/innen, Lehrer/innen, Nachbarinnen/Nachbarn, Sozialarbeiter/innen und viele mehr haben mit dem Kind mehr oder weniger tagtäglich zu tun und können anhand ihrer Beobachtungen am psychischen und physischen Zustand des Kindes teilhaben.

Wird jahrelang familiär erlebtes Leid nicht von außen erkannt, nötigt es das Kind nicht nur zur Eigeninitiative, was schwerwiegende Folgewirkungen nach sich zieht (vgl. dazu auch Kapitel 5.3. „Unverantwortlich schuldig“), es zeigt dem Kind auch, dass es sich nicht auf sein soziales Netz - und somit letztendlich auch nicht auf den Staat - verlassen kann. Dieses Erleben stellt ebenfalls eine deutliche traumatische Erfahrung dar.

5.4.3. Traumabewältigung

In der Adoleszenz können, wie bereits ausgeführt, früh erlebte Traumata neu geordnet werden, bei günstigen Bedingungen können sie aufgearbeitet und

gemildert werden (vgl. dazu auch etwa Streek-Fischer 1998, Eckhart 2005, u.a.). Professionelle Betreuungskontexte können hierzu wesentlich beitragen, bei negativen Betreuungsverläufen können Retraumatisierungsprozesse entstehen, die die psychische Gesundheit der Betroffenen nachhaltig beeinträchtigen (vgl. dazu Kapitel 5.4.1. Traumatisierung in professionellen Beziehungskonstellationen).

Traumabewältigung findet seine Anwendung in Bezug auf alle gemachten traumatischen Erfahrungen. Gelingt es den Betroffenen, nach traumatischen Erfahrungen psychotherapeutische Begleitung und neue positive (auch professionelle) Beziehungsangebote anzunehmen, kann versucht werden, in einem oft langwierigen Prozess die erlebten Traumata in der Weise zu bearbeiten, dass eine positive psychische Weiterentwicklung angebahnt werden kann.

5.5. „ANDERS ÄHNLICH“:

Adoleszenz und Identitätsbildung in Institutionen und Familien

5.5.1. Adoleszenz und Identitätsbildung bei außerfamiliärer Erziehung

Adoleszenzprozesse dienen der zunehmenden Autonomieentwicklung, sie sind unabdingbar in der Gestaltung der eigenen Identität (vgl. etwa Zimmermann 2006: 156f.). Sie vollziehen sich in der Regel zwischen Eltern und Kind und dienen neben der individuellen Entwicklung der zukünftigen Beziehungsgestaltung zueinander. Adoleszenz bedeutet Suche nach Identität (vgl. etwa Köckeritz 2004: 51ff). Nahe stehende Bezugspersonen dienen der Identitätsbildung, werden abgelehnt, idealisiert, hinterfragt. Adressatinnen von Fremdunterbringung haben in der Regel sowohl familiäre als auch professionelle Bezugspersonen, an denen sie sich in ihrer Identitätsbildung orientieren. Sie wachsen zudem in sozialen Gruppen auf, was ebenfalls für die Identitätsbildung von erhöhter Bedeutung ist.

Adressatinnen von Fremdunterbringung verbringen häufig vergleichsweise wenig Zeit mit ihren Familien, sie bewegen sich vorrangig in professionellen Beziehungskontexten. Wenn Kinder und Jugendliche in Institutionen

aufwachsen, entwickeln sich adoleszente Prozesse also hauptsächlich außerhalb ihrer familiären Systeme. Beziehungen werden aus institutioneller Sicht professionell gestaltet, aus der Sicht der Adressatinnen jedoch immer persönlich gelebt, was in der Identitätsentwicklung von erhöhter Bedeutung ist. Heranwachsende reiben sich nicht primär an den Vorstellungen und Wertehaltungen ihrer Eltern, mit denen sie später ihr Leben lang verbunden sein werden, sondern vorrangig an denen der Professionistinnen/ Professionisten, die sie nur eine bestimmte Zeitspanne ihres Lebens begleiten.

Von verschiedenen Personen erzogen, tragen unterschiedliche Phänomene zur individuellen Identitätsbildung bei. Hierbei ist von wesentlicher Bedeutung, wie lange und intensiv Kinder bei ihren Familien gelebt haben und wie sehr die familiären Bindungen für sie von Bedeutung sind. Ebenso ist wesentlich, wie sehr Heranwachsende unter Loyalitätsdruck stehen, wenn die Familie beispielsweise von ihnen erwartet, die in der Einrichtung gelebten Werte abzulehnen: Auch Institutionen können Kinder umgekehrt unter Druck setzen, die Welt ihrer Eltern abzulehnen und sich den Vorstellungen der Einrichtung zuzuwenden.

Die Bildung der eigenen Identität wird gestützt von Erwartungen, Vorstellungen und dem Ausmaß an Zutrauen, das in die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Heranwachsenden gesetzt wird. Dies kann zwischen Einrichtung und Familie massiv differieren. In den identitätsstiftenden Fragestellungen: „wer bin ich, wer möchte ich sein, was macht mich aus, wer/was kann ich (werden), an wem/was orientiere ich mich (nicht)?“ kann die/die Jugendliche in große Spannungsfelder geraten. Bei unzureichender Kooperation zwischen Eltern und Betreuer/innen müssen sich Adressatinnen und Adressaten von Fremdunterbringung beispielsweise zwischen Zuschreibungen von Ressourcen und Potential sowie Defizite und Versagen bewegen. Zukunftskonzepte wie Lebens- und Wohnraumgestaltung, Ausbildungs- und Berufswahl, Partner/innenwahl, Beziehungsgestaltung, Familienbegriff, Ernährungs- und Gesundheitsfokus, Soziale Kontakte, Sicherheit, Schutz, Intimsphäre werden unter druckvollen, polarisierenden Bedingungen entwickelt.

Autonomieprozesse in Hinblick auf ein professionelles Betreuungssystem unterscheiden sich signifikant von familiären Ablösungsprozessen, da es sich um professionelle Beziehungsangebote handelt, die mit Auszug der Heranwachsenden zumeist beendet und in Zukunft nicht fortgesetzt werden. Zwar bestehen immer wieder fortdauernde Kontakte zwischen Betreuer/innen und ihren ehemaligen Schützlingen, sie erreichen jedoch selten die selbstverständliche Verbindlichkeit und Kontinuität, die man familiären Beziehungen in der Regel zuschreibt.

Wenn Institution und Familie nicht ausreichend miteinander kooperieren, können gerade in der Adoleszenz Prozesse in Gang geraten, die sich gegenläufig gestalten können. Gelingende Kooperation zwischen Eltern und Institution ermöglicht konstruktive adoleszente Prozesse und entlastet Kinder und Jugendliche aus Loyalitätskonflikten, was sich nachhaltig auf eine positive Beziehungsgestaltung im Erwachsenenalter und die Umsetzung eigener Vorstellungen auswirken kann.

5.5.2. Adoleszenz und Identitätsbildung in professionellen Betreuungskonstellationen bei fehlenden aufrechten familiären Beziehungen

Besteht zu der eigenen Herkunftsfamilie keine aufrechte Verbindung, sei es beispielsweise durch Tod, Kontaktverweigerung oder Kontaktverbot, haben es die Kinder und Jugendliche mit zwei Phänomenen zu tun: Sie haben einerseits reale – professionelle – Bezugspersonen, die nicht ihrem familiären Umfeld zugehören, und andererseits keine realen familiären Bezugspersonen, mit denen sie sich auseinandersetzen können. Sie sind auf einen innerpsychischen Prozess der Auseinandersetzung mit einem inneren Bild der Herkunftsfamilie angewiesen.

Von Bedeutung für den Verlauf dieser innerpsychischen Auseinandersetzung ist, ob der Kontakt zur Herkunftsfamilie aus unwiderruflichen Gründen (Tod), aus eigener Initiative (Kontakt ablehnung durch das Kind oder die/den Jugendliche/n), aus Initiative der Eltern (Kontakt ablehnung durch die Eltern) oder durch Fremdbestimmung (Kontaktverbot durch die Jugendwohl-

fahrtsbehörde/Gericht) nachhaltig²¹ eingestellt wurde. Sich in Hinblick auf die eigene Identitätsentwicklung nicht mit einem realen familiären Gegenüber beschäftigen zu können, erschwert die Identitätsbildung in Hinblick auf familiärer Anteile und richtet den Fokus auf das professionelle - real vorhandene - Gegenüber. Es bedarf eines behutsamen, empathischen, professionellen Zugangs, dem Kind als Auseinandersetzungspartner/in zu Verfügung zu stehen und ihn gleichzeitig in Bezug auf den inneren Zugang zu seiner familiären Herkunft zu unterstützen.

5.5.3. *Autonomieverständnis*

Das Verständnis gelungener Autonomie bedeutet für Adressatinnen von Fremdunterbringung ein eigener Haushalt, der durch ein eigenes Einkommen und somit ein aufrechtes Arbeitsverhältnis selbst finanziert wird. Ein eigenes Heim bedeutet Intimität, Unabhängigkeit und vor allem Schutzraum, in dem Rückzug und Selbstfürsorge möglich werden. Eine nicht vorhandene eigene Wohnung steht für Gefährdung der eigenen Grenzen, des persönlichen Schutzes sowie der eigenen Intimsphäre. Dem Autonomieverständnis wird zudem das Vermögen zugeordnet, Beziehungen einzugehen, konstruktiv zu gestalten und diese auch aufrecht zu erhalten. Beziehungen stehen für emotionale Fürsorge, Rückhalt, Verlässlichkeit und Kommunikation.

5.6. „DISTANZIERTE NÄHE“:

Freundschaftsbegriff und Beziehungsvermeidung

5.6.1. „Professionelle“ und „private“ Beziehungen

Je nach fachlicher Ausrichtung gestalten sich professionelle Beziehungsangebote in verschiedenen Einrichtungen auf unterschiedliche Weise. Das Spektrum der Beziehungsgestaltung reicht von der Konzeption als Eltern- und Familienersatz bis hin zu einer freundschaftlichen Kooperationsbasis, es kann sich therapeutisch verstehen oder an eng geführten professionellen

²¹ Hierbei sind nicht kurzfristige Unterbrechungen der Kontakte zwischen Heranwachsenden und ihren Herkunftsfamilien gemeint.

Grenzen orientieren. Professionelle Bezugspersonen können als Betreuer/innen, Erzieher/innen oder auch als Freundinnen oder Freunde wahrgenommen werden. Der Freundschaftsbegriff birgt die Gefahr, pädagogische Kontexte aufzuweichen, sowie deren Regeln und Grenzen, welche zwischen Pädagoginnen/Pädagogen und Kindern bestehen.

Bezugspersonen können langfristig zu Verfügung stehen oder nur kurze Zeit, wenn beispielsweise die Fluktuation in einer Einrichtung hoch ist. Sie können ihre Angebote fachlich abstinert und professionell gestalten, oder private Anteile zulassen, wie Hergabe der persönlichen Telefonnummern, Einladung in den privaten Haushalt oder Teilnahme an privaten familiären Aktivitäten.

Professionelle Beziehungen werden als besonders, *exklusiv*, bewertet, wenn die professionelle Grenze überschritten wird. Private Angebote vermitteln den Eindruck, als handle es sich nicht mehr ausschließlich um eine professionelle Beziehung in einem Arbeitskontext, bei dem das Kind die zu bewältigende berufliche Aufgabe darstellt. Die Überschreitung der beruflichen Grenze wird als ein „echtes“ Beziehungsangebot verstanden, das nicht jedem Kind gemacht wird. Das Kind erlebt sich dadurch selbst als exklusiv.

Professionistinnen und Professionisten bewegen sich in dem Spannungsfeld, menschliche Beziehungen als Arbeitsinstrument anzuwenden, für das sie finanziell entlohnt werden. Echte Gefühle werden investiert, müssen jedoch so abgegrenzt und reflektiert werden, um nicht unprofessionell zu agieren und dabei sich der Gefahr auszuliefern, zu erschöpfen und auszubrennen. Kinder und Jugendliche spüren die Echtheit der Gefühle, die Erzieher/innen ihnen entgegenbringen, markieren jedoch dort Unterschiede, wo professionelle Grenzen überschritten werden. Betreuer/innen investieren echte Emotionen, müssen jedoch so agieren, dass sie langfristig professionell und leistungsfähig bleiben (vgl. dazu Kapitel 6.5.5. Zwischen professioneller Bindung und persönlicher Distanz).

5.6.2. Tiere als Beziehungs- und Distanzierungsobjekte

Der Umgang mit Tieren ermöglicht Kindern persönliche und soziale Entwicklung, spricht den Menschen ganzheitlich an und kann zur Entfaltung seiner körperlichen und seelischen Möglichkeiten beitragen. Über Tiere wird Beziehung aufgenommen, Kommunikation geführt, Emotionen er- und gelebt, geprüft und erprobt²².

Eine zu intensive Zuwendung zu Tieren kann dazu führen, menschlichen Beziehungen auszuweichen, sich von ihnen zu distanzieren, sich nicht auf sie einzulassen. Begriffe wie Freundschaft, Fürsorge und Emotion werden dem Tier und nicht dem Mensch zugeordnet. Die Beziehungsgestaltung zu Bezugsobjekten wie Tieren muss professionell begleitet werden, da sie sich zumeist aufgrund von gebrochenem Vertrauen in andere Menschen entwickelt und sich nicht langfristig als beziehungsvermeidend in Hinblick auf Menschen manifestieren soll.

Im pädagogischen Kontext kann die Bereitstellung zu intensiver Kontakte zu Tieren bedeuten, die Beziehung aus professioneller Sicht auf Distanz zu halten. In wohl dosierter Form kann sie die Chance eröffnen, komplexe professionelle Beziehungsanforderungen zu entschärfen und um ein zusätzliches wertvolles Spektrum an Beziehungsangeboten zu erweitern.

5.6.3. Familiäre Beziehungen

Im Rahmen von Fremdunterbringung erleben Eltern, dass ihre Kinder sich anderen Personen zuwenden²³, Kinder wiederum erleben, dass ihre Eltern ihren Alltag auch ohne sie fortführen. In Besuchen, Telefonaten, Mails und anderen Formen der Kommunikation wird die Beziehung zwar aufrecht-

²² Vgl. dazu etwa Stichwortartikel „Beziehung von Kindern zu Tieren“. In: http://de.wikipedia.org/wiki/Therapeutisches_Reiten am 22.2.09 und <http://www.kindegartenpaedagogik.de/480.html> am 22.2.09.

²³ Wenn Kinder und Jugendliche sich zunehmend ihrem Betreuungsumfeld zuwenden, kann das für Eltern schmerzlich sein, umso mehr, wenn sie aus der Betreuung ihrer Kinder völlig ausgeschlossen werden. Dies erhöht die Gefahr, die neuen Beziehungen abzuwerten und die Kinder hierbei unter Druck zu setzen. Kinder geraten hier erneut in Loyalitätskonflikte, vor allem, wenn nicht „beide Welten“ nebeneinander bestehen dürfen.

erhalten, der Lebensraum jedoch voneinander getrennt. Trotzdem eine Beziehungsgestaltung zu erhalten, erfordert intensive Unterstützung und Förderung durch die Professionistinnen und Professionisten der Einrichtung.

Beziehungen müssen er- und bearbeitet werden. Hierfür ist ein Kontext dienlich, der sowohl gemeinsame Zeit aber auch räumliche Nähe inkludiert. Beziehungen auf Distanz fördern Zuschreibungen und Missverständnisse, die die gegenseitige Beziehungsarbeit erheblich beeinträchtigen. Eltern können durch die Distanz zu ihren Kindern pubertären Konflikten ausweichen, erhalten jedoch gerade dadurch wenig Chancen, langfristig tragfähige Beziehungen zu ihrem Nachwuchs zu entwickeln und die Schritte der Verselbstständigung ihrer Kinder mitzuverfolgen, was für eine neue Beziehungsgestaltung zwischen Eltern und ihrem herangewachsenen Kind unabdingbar ist.

Wenn auf gemeinsame Kooperation mit den Eltern seitens der Institution generell wenig Augenmerk gelegt wird, ist es schwierig, gemeinsam die Erziehungsaufgaben wahrzunehmen und die Eltern so einzubinden, dass ihnen nicht alle Kompetenzen weggenommen werden, sondern dass sie bei neuen Ansätzen zu einer kompetenten Elternschaft unterstützt werden. Wesentlich hierbei erscheint, dass Eltern als solche auch weiterhin bestehen dürfen und nicht durch ein Betreuungssystem ersetzt werden, welches ab nun (ausschließlich) mit dem Kind in Beziehung tritt. Eltern haben eine langjährige gewachsene Beziehung zu ihren Kindern, welche meistens ihr Leben lang anhält. Da es bei Fremdunterbringungen zudem oft zu traumatisierenden Erfahrungen zwischen Eltern und Kind gekommen ist, muss einer Unterstützung in ihrem Bezug zueinander große Bedeutung zugeordnet werden.

5.6.4. Symptome als Beziehungsparameter

Werden ersehnte Beziehungen, beispielsweise zu den Eltern oder anderen Bezugspersonen nicht aus Eigeninitiative der Erwachsenen gewährt, können Kinder Symptome entwickeln, die die erwünschte Aufmerksamkeit und Zuwendung erzwingen. Ein solcher, oft jahrelang erlernter Kreislauf der

„Beziehungsgestaltung“ sollte mit professioneller Unterstützung unterbrochen werden, um adäquatere Beziehungsformen zwischen Kind und Eltern zu entwickeln.

Nach außen gezeigte Symptome können auch dazu dienen, sich aus Beziehungen, die als Zwangskontext erlebt werden, zu befreien. Aufgrund von elterlicher Misshandlung entwickelte Symptome beispielsweise ermöglichen dem Kind, auf sich aufmerksam zu machen, verhängnisvolle Abhängigkeitsbeziehungen zu unterbrechen (vgl. dazu auch Kapitel 5.4.1. Traumatisierung in professionellen Beziehungskonstellationen).

5.6.5. Verlust von Beziehungsobjekten

Beziehungspartner/innen können verloren gehen, sei es durch Trennung oder durch Tod. Unvorbereitet einen Verlust zu erleiden, wird als äußerst schmerzlicher Prozess erlebt. Dem Verlust vorbereitet zu begegnen, darin eingebunden zu sein ermöglicht eigenen Handlungsspielraum in einer unausweichlichen Situation. Dem Verlust von Beziehungspartnerinnen/Beziehungspartnern muss bei Kindern in Fremdunterbringung besondere Bedeutung zukommen, da sie oft eine Kette an Verlusterlebnissen ertragen müssen. Nicht bewältigte Verlusterlebnisse in Hinblick auf nahe stehende Menschen, aber auch Tiere, bedeuten eine nachhaltige Beeinträchtigung in der Beziehungsgestaltung als Heranwachsende/r und in der autonomen Lebensgestaltung als erwachsenes Individuum.

5.7. „GESUND VER-RÜCKT“:

Psychische Abweichung und Befreiung

5.7.1. Diagnosen als Legitimierung und Außenschuld

Von der Norm medizinischer und psychologischer „Gesundheitsbegriffe“ abweichendes psychisches Verhalten kann aus ärztlicher oder psychologischer Sicht als „krank“, aus gesellschaftlicher Perspektive als „abnormal“ und gar „verrückt“ definiert werden. Klinische Schemata (vgl.

dazu etwa Remschmid/Schmidt/Poustka [Hrg] 2001) regeln psychische Abweichungen und deren Symptomatik und richten auf dieser Grundlage erstellte Diagnosen an beziehungsweise über die Betroffenen.

Die Diagnostizierung des eigenen psychischen Befindens kann einerseits als Stigma erlebt werden, als krank, abnormal oder verrückt aus dem gesellschaftlichen Rahmen heraus zu fallen, andererseits bietet sie Legitimierung für ein „anerkanntes krankheitswertiges Geschehen“, das nichts mit eigenem Unvermögen oder Versagen zu tun haben muss. Erstellte Diagnosen können unangenehme gesellschaftliche Stigmatisierungsprozesse fördern, sie können jedoch auch äußere Zuordnungen treffen, welche Betroffene von dem Druck einer Eigenschuld in Hinblick auf ihren psychischen Zustand erleichtert. Unangepasstes Verhalten wird diagnostiziert und damit als krankheitswertiges Geschehen legitimiert.

5.7.2. Psychische Symptomatik als Indikation zur Fremdunterbringung

Psychisch deutlich auffälliges Verhalten von Kindern und Jugendlichen kann dazu führen, ein gemeinsames Zusammenleben mit der Familie nicht mehr aufrechterhalten zu können. Betroffene Familien suchen zunächst Rat bei Ärztinnen/Ärzten und Psychologinnen/Psychologen. Wenn die psychische Symptomatik im Grunde eine schwierige familiäre Situation widerspiegelt und dies nicht erkannt wird, kann sich allein durch die Behandlung des Kindes nicht der gewünschte Erfolg einstellen.

Einweisungen in Kliniken werden vorgenommen, Diagnosen werden erstellt und medikamentöse Einstellungen vorgenommen, Handlungs- und Hilfspläne werden ausgearbeitet. Bleibt die Belastung des Kindes und der Familie trotz der ambulanten familiären und stationär klinischen Hilfsmaßnahmen aufrecht, kann sich die Frage nach einer Fremdunterbringung stellen. Psychisch auffällige Verhaltensweisen von Heranwachsenden stellen häufig Indikationen zur Fremdunterbringung dar (vgl. dazu auch Gildhoff-Fröhlich 2002, Buchegger 2009a, u. a.).

5.7.3. Verrückung vorgegebener Lebenskonzeptionen und Befreiung aus Fremdbestimmung

Psychisch abweichendes Verhalten kann sich in Folge massiv belastender familiärer Erfahrungen entwickeln und kann im Sinne eines appellativen Charakters ein nach außen gerichteter Hilferuf nach Veränderung des eigenen Leids bedeuten (vgl. dazu Kapitel 5.6. „Distanzierte Nähe“). Vorgegebene und von außen fremdbestimmte (weibliche) Lebenskonzeptionen, wie beispielsweise im späteren Leben der Rolle einer Hausfrau und Mutter zu entsprechen, werden durch auffälliges, „nicht angepasstes“ psychisches Verhalten und dem Verlassen der Familie durch Klinikeinweisungen und/oder nachfolgenden Fremdunterbringungen im Jugendalter unterbrochen und erhalten erstmals die Möglichkeit, mit Unterstützung außen stehender (professioneller) Personen hinterfragt und selbst bestimmt neu konzipiert zu werden.

5.8. „ERFOLGREICH VERSAGEN“:

Leistungs- und Versagenserwartung

5.8.1. Leistungs- und Versagenserwartung im institutionellen Kontext

Kinder und Jugendliche können unter förderlichen institutionellen Bedingungen erleben, dass jemand an sie und ihre Fähigkeiten glaubt und ihnen Kompetenzen und Ressourcen zuspricht, mit denen es ihnen möglich ist, ihr Leben als eigenständige, fähige und autonomes Wesen zu bewältigen.

Adressatinnen von Fremdunterbringung erleben ambivalente Haltungen und Zuschreibungen: als Kinder, die in einer Einrichtung leben und dadurch (im Vergleich zum familiären Herkunftssystem) besonders gefördert werden oder aber als Kinder, die in einer Einrichtung leben und dadurch (im Vergleich zu „normalen Kindern“) besonders benachteiligt zu sein. Gesellschaftlich betrachtet erleben sie, dass „Heimkindern“ ein niedrigeres Bildungsniveau zugesprochen wird, obwohl in den Einrichtungen oftmals individuelle Unterstützungs- und Förderungsmaßnahmen bereitgestellt werden.

Durch hoch komplexe, oft traumatische Erfahrungen können betroffene Kinder und Jugendliche Leistungsrückstände und Entwicklungsverzögerungen entwickeln, die in ihren Leistungsbeurteilungen zum Ausdruck kommen können. Im Rahmen der Betreuung können Kinder trotz schlechter Noten Zuspruch zu ihren Fähigkeiten erfahren, beispielsweise in Hinblick auf ihre sozialen oder kreativen Kompetenzen. Die Werterhaltung von geschulten und wohlwollenden Betreuern und Betreuerinnen müssen nicht dem Wertesystem einer Gesellschaft in Hinblick auf ein „gelungenes Mitglied“ oder den Vorstellungen der Familie bezüglich eines „gelungenen Nachwuchses“ entsprechen.

Kinder und Jugendliche können in der Einrichtung Lob und Zuwendung für Kompetenzen erfahren, die außerhalb der Institution von nachrangiger Bedeutung erscheinen. Das kann stärken, aber auch verwirren oder gar entmutigen. Diese Anteile in ein eigenes Selbstbild und in die Entwicklung eines eigenen Selbstbewusstseins zu integrieren, kann eine schwierige Herausforderung darstellen. Es kann dazu führen, sich letztendlich auf eine Seite, beispielsweise ausschließlich auf die eigenen defizitären Anteile, zu konzentrieren, was „Versagen und Scheitern“ zu Folge hat.

5.8.2. Leistungs- und Versagenserwartung im familiären Kontext

Familien leben in der Regel „Leistungstraditionen“, sie trauen ihren Familienmitgliedern bestimmte Fähigkeiten, wie beispielsweise ein bestimmtes Bildungsniveau, zu oder halten dieses nicht für möglich. Aus familiären Bildungs- und Berufserwartungen „auszuscheren“, kann Stolz oder Scham nach sich ziehen, je nachdem wie Eltern zu den Bildungs- und Berufschancen ihre Kinder stehen. Kinder und Jugendliche sind sich dieser Werterhaltungen meist sehr bewusst. Sie versuchen, diesen zu entsprechen oder gegen sie anzukämpfen.

Durch institutionelle Betreuung eröffnet sich dem Kind eine neue Welt, sie birgt Bildungs- und Berufschancen, die dem Kind zuvor oft nicht zugänglich oder bekannt waren. Bei ungünstigen Bedingungen in der Einrichtung und traumatischen Vorerfahrungen können jedoch auch zuvor bestehende

Chancen beeinträchtigt werden und nur mehr mit großem Aufwand realisiert werden. Auch im Leistungsbereich erscheint es wesentlich, eine konstruktive Kooperationsbasis zwischen Einrichtung und Eltern herzustellen, da hier durch unterschiedliche Werthaltungen und Erwartungen gegenläufige Entwicklungen entstehen können, die das Kind dazu drängen, einer bestimmten Seite zuzusprechen. Die Gefahr eines Scheiterns oder Versagens verschärft sich mit der Reduzierung einer positiven Kooperation zwischen Institution und Familie.

5.9. „UNGESCHÜTZT ABGEGRENZT“: Zwischen Übergriffen, Intimität und Schutzräumen

5.9.1. Intimität und Schutzräume in Institutionen

Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen erfolgt zumeist nach Übergriffen, Grenzüberschreitungen und unzureichendem Schutz gegen physische, psychische und sexuelle Gewalt sowie Vernachlässigung (vgl. etwa US Department of health and human services 1992, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales und Familie 2005, Landesbetrieb Erziehung und Berufsausbildung der Stadt Hamburg 2005, u. a.). Das Mindestmaß an Erwartung, das an eine Institution gerichtet werden muss, ist die Gewährung von Schutz, Intimität und Grenzen, sowie die existenzielle Grundversorgung des Kindes und deren emotionale Unterstützung und Förderung.

Kinder in Einrichtungen leben meistens in Gruppen und werden von sich abwechselnden Erzieherinnen/Erziehern betreut. Das Aufeinandertreffen vieler Kinder mit schwieriger Vorgeschichte kann zu Gruppendynamiken führen, in denen wieder Gewalt erlebt wird und die Kinder in neuerliche Bedrängnis führen. Durch die Wohnsituation in Mehrbettzimmern und die Anforderung, sich ständig in der Gruppe aufzuhalten, können diese Situation noch verschärfen. Betreuer/innen, die meistens alleine viele Kinder gleichzeitig zu betreuen haben, die noch dazu immer wieder massive Verhaltensprobleme aufweisen, geraten in Gefahr, Kindern in Not nicht

genug Aufmerksamkeit schenken zu können und ihnen nicht ausreichend den Schutz zu geben, den sie auch in Institutionen benötigen.

5.9.2. Intimität und Schutzräume in Familien

Durch die Grenzverletzungen, die in Familien erlebt werden, entsteht ein großer Vertrauensverlust in Hinblick auf Sicherheit, Intimität und Schutz. Zwischen Familie und Heranwachsenden bedarf es jahrelanger kompetenter Begleitung, um schmerzhaft Erfahrungen, Traumata und Vertrauensverlust in neue Beziehungskonstellationen über zu führen, was auch nicht immer gelingen kann.

In Hinblick auf das Leben als Heranwachsende bedürfen autonome Lebenskonzeptionen ausreichender Schutzmaßnahmen, um Grenzen und Intimität zu wahren. Die Transformation in ein erwachsenes, selbstfürsorgliches Leben, das Werte, die der eigenen Selbstbestimmung und dem eigenen Selbstschutz dienen, verteidigt und anstrebt, ist ein schwieriger, komplexer Prozess. Das Scheitern einer solchen Entwicklung kann dazu führen, sich als erwachsener Mensch neuerlich in Beziehungen zu begeben, die den eigenen Schutz und die eigenen Grenzen nicht wahren.

5.10. „NORMIERT INDIVIDUELL“:

Individualität zwischen Verwaltung und Norm

5.10.1. Individuelle Entwicklungsprozesse und Institutionelle Rahmenbedingungen

Menschliche Individuen entwickeln sich nach individuellen psychischen, physischen und sozialen Kriterien. Ihr Entwicklungsstatus kann an Normen gemessen werden, die einen Idealzustand widerspiegeln und nicht den realen Gegebenheiten entsprechen. Die Organisation von Fremdunterbringung als eine staatlich durchgeführte Maßnahme muss bestimmten Normen und Kriterien entsprechen, die sie bürokratisch durchführbar macht.

In der gesetzlichen Regelung (vgl. etwa JWG 1989) werden inhaltliche und rechtliche Rahmenbedingungen aufgegriffen.

Die Maßnahme einer Fremdunterbringung kann sich zeitlich begrenzt und unter Erfüllung bestimmter inhaltlicher Auflagen vollziehen, sie wird jedoch spätestens mit Erreichung der Volljährigkeit, also in Österreich des achtzehnten Lebensjahres, beendet. Es können unter bestimmten Bedingungen individuelle Ausnahmeregelungen über die Volljährigkeit hinaus getroffen werden, in der Regel wird die Maßnahme jedoch abgeschlossen.

5.10.2. „Fortgenommen weggeben“: Beziehungsabbruch durch formale Vorgaben

Heranwachsende sind mit Erreichung des achtzehnten Lebensjahres nicht automatisch in einem ausreichend stabilen Zustand, der sie befähigt, in ein autonomes Leben einzutreten. Fremdunterbringung steht in dem hochkomplexen Spannungsfeld, eine bürokratische Maßnahme zu sein, die sich durch Beziehungskontexte gestaltet. Sie operiert unter organisatorischen und rechtlichen Vorgaben mit und durch Menschen und deren psychischen, physischen und sozialen Individualität. Werden Unterbringungsmaßnahmen aufgrund rein formaler Vorgaben (beispielsweise der Erreichung des achtzehnten Lebensjahres) nicht mehr gewährleistet, obwohl sie wegen des individuellen Zustandes der/der Betroffenen dringend weiterhin indiziert wären, werden Retraumatisierungsprozesse gefördert, die Ohnmacht und Verzweiflung frühkindlicher (Trennungs-) Traumata reaktivieren können (vgl. Kapitel 5.4. „Kontrolliert ausgeliefert“).

5.11. „ABRUPT LOSGELÖST“: Intensität und Ablösung

5.11.1. Intensive Betreuungskonstellationen und Beendigung von Fremdunterbringung

Nach Beendigung der Fremdunterbringung trennen sich meist die Wege zwischen den Adressatinnen von Fremdunterbringung und ihren Betreuern

und Betreuerinnen. Trotz des Wissens um die Unausweichlichkeit einer solchen Trennung, die sich nicht am Beziehungsstatus, sondern an gesetzlichen Altersgrenzen wie der Volljährigkeit orientiert (vgl. dazu Kapitel 5.10. „Normiert individuell“), können diese Beendigungen ohne ausreichende Vorbereitung und Begleitung von den Adressatinnen als abrupt erlebt werden.

Sie können abrupte Handlungen nach sich ziehen, die unter anderem dazu dienen, einem langsamen schmerzhaften Trennungsprozess zu entgehen. Dies kann sich beispielsweise darin äußern, die intensiven Beziehungen zum professionellen Bezugssystem möglichst schnell von sich aus zu durchtrennen und einen raschen Auszug aus der Einrichtung zu forcieren. Solch ein Schritt kann zur Folge haben, dass sich Jugendliche zunächst dorthin begeben, wo sie Vertrautes vorzufinden hoffen, so zu Beispiel im Haushalt ihrer Eltern, in dem sie jedoch oftmals seit Jahren nicht mehr gelebt haben. Vertrautes Umfeld und vertraute Personen befinden sich dort, wo in den letzten Jahren gelebt wurde, also in den professionellen Betreuungskontexten. Die Familie und die elterliche Wohnung wirken fremd und doch sind sie es, die im Gegensatz zur Institution eine langfristige Verbindlichkeit zur Verfügung zu stellen scheinen. Neue konfliktreiche Beziehungs- und Abhängigkeitskonstellationen können sich formieren, um einen Ausweg zwischen den beendeten professionellen Beziehungsangeboten und den familiären Rahmenbedingungen zu suchen.

Bei einer Rückkehr in den elterlichen Haushalt nach Jahren der Trennung und Verselbstständigung der Jugendlichen in Institutionen scheinen Konflikte vorprogrammiert. Selbst wenn es nicht zu einem neuerlichen Einzug in die elterliche Wohnung kommt, müssen sich neue Beziehungskonstellationen zwischen den Eltern und ihrem nunmehr erwachsenen Kind formieren.

5.11.2. Übergänge und Stufenmodelle als Ablösungsprozess

Autonomie- und Ablösungsprozesse von Institutionen und professionellen Bezugspersonen können durch Stufenprogramme, wie beispielsweise Jugendhäuser oder betreute Wohnformen abgemildert werden. Hier vollzieht

sich eine Ablösung und zunehmende Verselbstständigung schrittweise unter bestimmten Kriterien und unter langsamer Reduzierung der Betreuung. Autonomie und Loslösung kann im Schutz eines Sicherheitsnetzes geübt werden.

Wenn Adressatinnen im Laufe der Fremdunterbringung ausschließlich „vollversorgt“ wurden, also sich nicht selbst um die Zubereitung ihres Essens, die Reinigung ihrer Kleidung, die Säuberung ihres Wohnraums und die administrative Erledigung von Zahlungspflichten und ähnlichem kümmern mussten, haben sie mit Erreichung des achtzehnten Lebensjahres, an dem ihre Unterbringung endet, nicht die Fertigkeiten erworben, ihr autonomes Leben kompetent aufzunehmen. Hinzu kommt, dass sie sich auch aus einer „emotionalen Vollversorgung“ verabschieden müssen, die ihnen in ihrem eigenen Wohnraum nicht mehr zu Verfügung steht.

Um eine sanfte Ablösung aus dem Betreuungssystem zu gewährleisten, müssen Fertigkeiten entwickelt werden, die die Jugendlichen befähigen, als junge Erwachsene der Bewältigung ihres Alltags gerecht zu werden. Zudem müssen sich konstruktive Abschiedsprozesse von den Betreuerinnen/Betreuern vollziehen können und ein neues soziales Netz etabliert werden, das über die Maßnahme der Unterbringung hinaus Bestand hat. Hierzu gehört die Bildung eines Freundeskreises genauso wie die Beziehung zum Herkunftssystem und zu Professionistinnen/Professionisten (beispielsweise Coaches, Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten, u. a.) die in Zukunft Unterstützung leisten können.

5.12. „SELBSTBEWUSST ZUGEHÖRIG UND SCHÄMEND“:

Identifikation und Scham

5.12.1. Institution, Zugehörigkeit und Heimatbegriff

Bei langfristigen Maßnahmen von Fremdunterbringung oder besonderer Intensität kann die Institution und deren Mitarbeiter/innen als „Heimat“ empfunden werden. Sie erhält einen emotionalen Kern, der menschlich bindet und nährt und der Halt und Kraft gibt. In späteren Jahren wird die

Institution gerne besucht, es werden, gemeinsam mit Personen, die der Heimat zugehörig empfunden werden, die Geschichten der eigenen Vergangenheit rekapituliert.

In der eigenen Zuordnung ist es ein System, in dem Geborgenheit und „Exklusivität“ möglich war (vgl. Kapitel 5.1. „Exklusiv exkludiert“). Adressatinnen fühlen sich dieser ehemaligen Heimat zugehörig und identifizieren sich mit ihr. Äußere Zuschreibungen, die der Einrichtung und der Maßnahme von Fremdunterbringung gegenüber getroffen werden, die ohne Wissen und Einblick im Sinne von Vorurteilen entstehen, werden nicht nur als Angriff auf ein Stück Heimat, sondern auch auf sich selbst als Teil dieser Heimat empfunden. Empörung und Kränkung entsteht, wenn gesellschaftlich nicht erkannt oder respektiert wird, dass die Maßnahme von Fremdunterbringung eine bedeutende Chance für Familien und Kinder darstellen kann und nicht deren Unvermögen und gesellschaftlichen Ausschluss symbolisieren muss.

5.12.2. Fremdunterbringung und gesellschaftliche Stigmatisierung

Das eigene positive Empfinden steht in einem Spannungsfeld in Hinblick auf äußere gesellschaftliche negative Zuschreibungen, die beispielsweise „Kinderheimen“ widerfahren. Kinder oder Familien, die mit Fremdunterbringung in Berührung gekommen sind, erleben, dass ihnen Defizite und Unzulänglichkeiten unterstellt werden, welche nun durch den Staat reguliert werden müssen.

In der Außenpräsentation der erlebten Fremdunterbringungsmaßnahme als junge/r Erwachsene/r (beispielsweise Arbeitskolleginnen/Arbeitskollegen, Freundinnen/Freunden gegenüber) muss dem Stigma der Maßnahme ebenso entgegengehalten werden wie der Stigmatisierung der Herkunftsfamilie und der eigenen Person, die Adressatin einer solchen Maßnahme geworden war.

5.13. „FUNDAMENTAL RESISTENT“: „Mich haut nichts mehr um“²⁴

5.13.1. *Entwicklung resistenter Faktoren durch Fremdunterbringung*

Resistent im Sinne seiner Worterklärung bezeichnet „gegen negative Einflüsse widerstandsfähig“²⁵. Adressatinnen von Fremdunterbringung werden widerstandsfähig, da sie gelernt haben, Leid und Not zu überstehen, im günstigen Fall sogar zu überwinden. Sie haben die Erfahrung überlebt, in Kindheit oder Jugend mehrfach traumatisiert, nicht in ihren Familien, sondern in für sie zunächst völlig fremden Gefügen zu bestehen. Sie haben Kompetenzen und Ressourcen erworben, sich dem Leben auch in seinen schlimmsten Momenten zu stellen.

5.13.2. *Fundament, Brüchigkeit und aufbauende Prozesse (Nachhaltigkeit)*

Durch die erlebten fundamentalen Erfahrungen erleben Adressatinnen von Fremdunterbringung zahlreiche Erfahrungen psychischer Brüchigkeit, sie errichten jedoch gleichermaßen gerade durch die Bewältigung ihrer Erfahrungen Fundamente, also Grundfeste, Grundlagen²⁶ für ihr weiteres Leben. Sie haben im Gegensatz zu Gleichaltrigen oft äußerst schlimme Erfahrungen gemacht, können jedoch auf einem Erfahrungsschatz aufbauen, über den andere nicht verfügen.

Das, durch zahlreiche traumatische Erfahrungen entstandene Erleben psychischer Brüchigkeit, erhält die Chance, auf ein Fundament zurückgreifen zu können, das dazu verhelfen kann, sich als Erwachsene den zahlreichen neuen Herausforderungen zu stellen. Es muss hier jedoch gelingen, den Zugang zum eigenen Fundament und den Transfer von Ressourcen und

²⁴ Dieser Satz wurde in der Bewertung der Erfahrungen mit Fremdunterbringung und deren Bedeutung für ihr zukünftiges Leben von allen drei Interviewpartnerinnen formuliert.

²⁵ Vgl. dazu Stichwortartikel „resistent“. In <http://de.wiktionary.org/wiki/resistent> am 8.5.09. Resistenz wird hier im Sinne von „Widerstandskraft gegen äußere Einflüsse“ aufgegriffen (vgl. ebenda), die durch die zahlreichen Erfahrungen während der Fremdunterbringung entwickelt wird; der Begriff der Resilienz hingegen bezieht sich auf die „Widerstandsfähigkeit“, bereits in der Familie oder der Maßnahme der Fremdunterbringung „... auf die Anforderungen wechselnder Situationen flexibel zu reagieren und auch anspannende, erschöpfende, enttäuschende oder sonst schwierige Lebenssituationen zu meistern.“ (vgl. Stichwortartikel „Resilienz“. In: [http://wikipedia.org/wiki/Resilienz_\(Psychologie\)](http://wikipedia.org/wiki/Resilienz_(Psychologie)) am 9.5.09 und Kapitel 5.1.3. „Trotzdem inkludiert“: Resilienz und Fremdunterbringung).

²⁶ Vgl. dazu Stichwortartikel „Fundament“. In <http://wikipedia.org/wiki/Fundament> am 8.5.09.

Lösungs- beziehungsweise Bewältigungsstrategien, herzustellen. Bei günstigem Verlauf von Fremdunterbringungsmaßnahmen kann im späteren Leben auf einem Fundament aufgebaut werden, das Nachhaltigkeit in Hinblick auf ein eigenes soziales Netz, den Umgang mit der Herkunftsfamilie und Inklusionsprozessen in gesellschaftliche Funktionssysteme in einem eigenen, selbstbestimmten, autonomen Leben bieten kann.

6. FOLGERUNGEN FÜR DIE PROFESSION SOZIALER ARBEIT

Fremdunterbringung als ambivalente Maßnahme Sozialer Arbeit

6.1. FRAGEN FÜR DIE PROFESSION

Welche Folgerungen ergeben sich aufgrund der vorangegangenen Forschungsergebnisse in Hinblick auf die Praxis Sozialer Arbeit? Wie kann Soziale Arbeit und deren Professionistinnen/Professionisten von den biografischen Erfahrungen der Adressatinnen ihrer Arbeit profitieren? Soziale Arbeit muss sich mit den Erfahrungen von Betroffenen auseinandersetzen, um fachlich an ihre Bedürfnisse und den Bedarf des Berufsfelds Sozialer Arbeit anschließen zu können. In Folge werden auf Grundlage der bisherigen Forschungsergebnisse Folgerungen für die Soziale Arbeit entwickelt. Da es sich bei der Forschungsgruppe ausschließlich um weibliche Personen handelt, beziehen sich die Forschungsergebnisse auf eine weibliche Perspektive, was jedoch nicht bedeutet, dass sie nicht auch teilweise für beide Geschlechter gelten können.

6.2. DIE AMBIVALENZ SOZIALARBEITERISCHER PRAXIS

Im Sinne einer postmodernen Perspektive lässt sich Soziale Arbeit als ambivalente Profession begreifen (vgl. dazu Kapitel 2.3. Die Postmoderne als Theorie der Sozialen Arbeit). In der Auseinandersetzung mit den Phänomenen, die in der Moderne entstanden sind und den Auswirkungen und professionellem Umgang damit in Hinblick auf ihre Klientel gerät die Profession Soziale Arbeit in zahlreiche ambivalente Spannungsfelder (vgl. dazu etwa Kleve 2007: 27ff).

Eine der bedeutungsvollsten Ambivalenzen der Sozialen Arbeit ist ihr doppeltes Mandat. Soziale Arbeit befindet sich zwischen Hilfe und Kontrolle, also helfen zu wollen und kontrollieren zu müssen. Sozialarbeiterische Leistung soll zudem möglichst bald in Nichthilfe übergehen, soll im Sinne einer „Hilfe zu Selbsthilfe“ „fördern und fordern“ (ebenda: 33).

Gemäß dem zeitgemäßen Anspruch an Soziale Arbeit und den eingegengten ökonomischer Ressourcen soll sie sich weiters möglichst effizient (wirtschaftlich) und effektiv (zielwirksam) vollziehen, also möglichst kurz andauern, möglichst wenig kosten und möglichst großen Nutzen erzielen. Dies bedeutet einerseits eine Auseinandersetzung mit einer Lebensweltorientierung (vgl. dazu etwa Grunwald/Thiersch 2004) im Sinne eines Einlassens auf die individuellen Lebenswelten der Klientinnen/Klienten Sozialer Arbeit jenseits traditioneller Normvorstellungen und andererseits eine Fokussierung betriebswirtschaftlicher kostengünstiger Konzeptionen in Hinblick auf eine Ökonomisierung Sozialer Maßnahmen (vgl. ebenda: 36).

Durch die sozialpolitischen Folgen in verschiedenen strukturellen und besonders ökonomischen Bereichen sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Einzelnen verstärkt in Veränderung begriffen, welche im Sinne einer gesellschaftliche Verursachung wieder verstärkt auf die Individuen im Sinne einer verstärkt fokussierten Eigenverantwortung zurückfallen (vgl. Kleve 2007: 37 f.).

6.3. AMBIVALENZREFLEXION SOZIALER ARBEIT

Kleve entwickelt die These, dass sich Soziale Arbeit als ein praktisches Feld, über das wenig Eindeutiges gesagt werden kann, dennoch brauchbar beschreiben lässt, wenn die ambivalenten Pole der Praxis fokussiert und theoretisch beleuchtet werden (vgl. Kleve 2007: 20). Im Sinne einer „Inszenierung von Ambivalenz“ (s. ebenda: 21) werden in Theorien häufige Begriffe möglichen Gegenbegriffen gegenübergestellt. Eine „Ambivalenzreflexion“ (s. ebenda: 27) sozialarbeiterischer Ambivalenzen ermöglicht eine Analyse aktueller Sozialer Arbeit und somit auch eine Entwicklung wesentlicher Erkenntnisse für die Praxis. Im Folgenden werden anhand der

vorangegangenen Forschungsergebnisse ambivalente Spannungsfelder im Rahmen von Fremdunterbringung fokussiert.

6.4. MÄDCHENSPEZIFISCHE AMBIVALENZREFLEXIVE POSITIONS-BESTIMMUNG IM RAHMEN VON FREMDUNTERBRINGUNG

6.4.1. Mädchenspezifische Ambivalenzen in Familien und Gesellschaft

Mädchen befinden sich in zahlreichen geschlechtsspezifischen ambivalenten Spannungsfeldern. Sie erleben beispielsweise Macht und Ohnmacht hinsichtlich ihrer familiären Kontexten und erlebten Gewalterfahrungen. Mädchen werden nach wie vor verstärkt Opfer (sexueller) Gewalt, die sich im intimen Familienverband durch nahe Bezugspersonen vollzieht. Sie erleben Mütter, die sie nicht schützen und ebenfalls ohnmächtig erscheinen, zu denen sie ein ambivalentes Verhältnis entwickeln, da sie zum einem von ihren Müttern sich in Stich gelassen fühlen, sich zum anderen jedoch für sie verantwortlich fühlen (vgl. Hartwig 1990 zit. in Finkel 2004: 24).

Mädchen erleben sich als schuldig, wenn sie familiäre Missstände „aufdecken“, sie fühlen sich verantwortlich für ihre Familie, für ihre Mütter und Geschwister. Mädchen ertragen jahrelange Notlagen, um sich nicht schuldig an der „Zerstörung“ ihrer Familie zu machen. Wenn sexuelle Gewalt öffentlich wird, führt sie zudem meist dazu, dass die Opfer die Familie verlassen (müssen) und die Täter/innen in den Familien verbleiben. Die erlebten Gewalterfahrungen finden in ihrer Spezifität wenig Berücksichtigung in Bezug auf die Auswahl der Form von Fremdunterbringung (vgl. Hartwig/Hensen 2003: 12).

Die Entwicklung psychischer Symptome „verhilft“ Mädchen dazu, aus unerträglichen familiären Kontexten und vorgegebenen (fremdbestimmten) weiblichen Lebensentwürfen auszubrechen: „Die Mädchen ringen sich zu einem Bruch mit der Familie durch, wenn sie drohen, „verrückt“ zu werden“ (Finkel 2004: 312), wenn die „verwirrende Diskrepanz zwischen ihrer Erfahrung und der normalerweise von anderen Menschen konstituierten

Realität“ (Brown/Gilligan 194: 189 zit. in Finkel 2004: 312) nicht mehr aushaltbar ist.

Wallner (vgl. 2009) beschreibt die Situation von Mädchen in Multiproblemfamilien wie folgt: Mädchen wird aufgrund klassischer Rollenvorstellungen von weiblichem Verhalten eine sehr hohe und nicht (alters)adäquate familiäre Verantwortung aufgebürdet, was eine Adoleszenz- und Identitätsentwicklung deutlich hemmt, da sie sich nicht altersgemäß aus der Familie lösen und Autonomie entwickeln können. Die Verstrickung in die familiären Konflikte erschwert zudem einen eigenen Lebensentwurf, die betroffenen Mädchen erhalten hierfür zudem wenig Hilfestellung (vgl. ebenda).

6.4.2. Mädchenspezifische Ambivalenzen im Rahmen von Fremdunterbringung

Wie bereits im Kapitel 5. (5. Forschungsergebnisse: Typusbildung) ausführlich ausgeführt wurde, kristallisieren sich anhand vorliegender Forschungsarbeit folgende ambivalente Spannungsfelder heraus, die Adressatinnen im Rahmen von Fremdunterbringung betreffen:

- ▶ Zwischen institutioneller Exklusivität und gesellschaftlicher Exklusion
- ▶ Zwischen gesellschaftlichen Inklusions- und Exklusionsprozessen
- ▶ Zwischen institutioneller Außergewöhnlichkeit und familiärer Normalität
- ▶ Zwischen Eigenverantwortung und Außenschuld in Hinblick auf die Indikation der Maßnahme

- ▶ Zwischen professionellem Schutz und professioneller Auslieferung
- ▶ Zwischen Familie und Profession in Hinblick auf Adoleszenz-, Identitäts- und Beziehungsprozesse

- ▶ Zwischen äußeren und inneren Krankheits- und Gesundheitsbewertungen

- ▶ Zwischen selbst- und fremdbestimmten Lebenskonzeptionen

- ▶ Zwischen Erfolg(s)- und Versagen(serwartungen)
- ▶ Zwischen Schutz und Übergriffen
- ▶ Zwischen professioneller Normierung und Individualisierung
- ▶ Zwischen Intensität von Beziehung und Loslösung
- ▶ Zwischen Selbstbewusstsein und Scham
- ▶ Zwischen Brüchigkeit, Nachhaltigkeit und Resistenz in Hinblick auf ihre vergangene, gegenwärtige und zukünftige Entwicklung

Nach Finkel (vgl. 2004: 309) suchen Mädchen in institutionellen Kontexten im Bruch mit ihrem Herkunftsmilieu nach möglichen besseren Lebensbedingungen, altersadäquaten Entwicklungsspielräumen, die Entwicklung eigener Perspektiven, ein ausgewogenes Maß an Offenheit und Halt, Geborgenheit und Selbstständigkeitsstreben, Lernen und persönliches Wachstum und die Transformation ihrer sozialen Lage und Integration (vgl. ebenda). „Dazu gehören ihre Anstrengungen, sich von extrem belastenden und sie in ihrer Entwicklung einschränkenden Bedingungen des Heranwachsens, von Gewalt und Missbrauch, Funktionalisierung und Überforderung, versagter Anerkennung und mangelnder Bestärkung in der Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit zu befreien“ (vgl. ebenda). Die Autorin möchte hierzu festhalten, dass Mädchen im Rahmen von Fremdunterbringung einen neuen - ambivalenzreflexiven Zugang - zu ihrem Herkunftskontext finden müssen, um eigene Autonomie- und Identitätsentwicklungsprozesse nachhaltig und selbstbestimmt entwickeln zu können.

6.5. PROFESSIONSSPEZIFISCHE AMBIVALENREFLEXIVE POSITIONS-BESTIMMUNG IM RAHMEN VON FREMDUNTERBRINGUNG

6.5.1. Professionsspezifische Ambivalenzen im Rahmen von Fremdunterbringung

Adressatinnen/Adressaten und Professionistinnen/Professionisten Sozialer Arbeit müssen sich gleichermaßen in einer Welt voller ambivalenter Bedingungen bewegen und orientieren. Nicht nach (modernen) kausalen

Handlungsvorgaben handeln zu können, kann große Chancen aber auch große Risiken in sich bergen (vgl. Keupp in Beck/Beck-Gernsheim [Hrg.] 1994: 348). Professionistinnen/Professionisten Sozialer Arbeit bewegen sich in der Ausübung ihres Berufs im Rahmen von Fremdunterbringung zwischen zahlreichen ambivalenten Polen. Zum einen muss die Maßnahme einer Fremdunterbringung von Sozialarbeiter/innen veranlasst und verantwortet werden, und zum anderen müssen davon betroffene Kinder und Jugendliche von Professionistinnen/Professionisten Sozialer Arbeit in den entsprechenden Einrichtungen kompetent betreut werden.

Anhand der vorliegenden Forschungsarbeit kristallisieren sich im Rahmen von Fremdunterbringung folgende professionelle ambivalente Spannungsfelder in Hinblick auf Phase der Abklärung einer Fremdunterbringungsmaßnahme heraus²⁷:

- ▶ Zwischen Macht und Ohnmacht
- ▶ Zwischen Schuld und Unschuld
- ▶ Zwischen Lebensweltorientierung und Invasion

In Hinblick auf den professionellen Betreuungskontext²⁸ lassen sich folgende ambivalente Spannungsfelder fokussieren:

- ▶ Zwischen professioneller Bindung und persönlicher Distanz
- ▶ Zwischen Inklusions- und Exklusionsprozessen
- ▶ Zwischen Auslieferung und Schutz
- ▶ Zwischen Verwaltung und Individualität
- ▶ Zwischen Heimatgebung und Stigmatisierung
- ▶ Zwischen Stärkung und Schwächung
- ▶ Zwischen Bewertungen und Nicht-Bewertungen

²⁷ Hier wird Bezug auf die Sozialarbeiter/innen der staatlichen Jugendwohlfahrt genommen, die die Einweisung in eine Fremdunterbringungsmaßnahme verantworten (vgl. dazu Kapitel 2.1. Soziale Arbeit und Fremdunterbringung).

²⁸ Hierbei werden Professionisten/Professionistinnen Sozialer Arbeit in professionellen Betreuungseinrichtungen fokussiert (vgl. dazu Kapitel 2.1.5. „Formen der Unterbringung“).

6.5.2. Zwischen Macht und Ohnmacht²⁹

In Hinblick auf die Entscheidung, welche Maßnahme in einer Familie gesetzt werden soll, stehen Sozialarbeiter/innen der staatlichen Jugendwohlfahrt vor einem Repertoire möglicher Interventionen, die sie im Sinne der Sicherung des Kindeswohls zu verantworten haben.

Die im Jugendwohlfahrtsgesetz verankerten „Hilfen zur Erziehung“ (vgl. § 26 JWG 1989 – Arten der Hilfen) umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Maßnahmen, die freiwillig, aber auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten verordnet werden können. Gewährleistet muss hierbei werden, dass „... jeweils die gelindeste, noch zum Ziel führende, Maßnahme ...“ (vgl. ebenda) getroffen wird.

Die Herausnahme eines Kindes aus seiner Familie (s. dazu auch Freigang 1999) ist eine höchst invasive Maßnahme mit hoher Verantwortung hinsichtlich der damit verbundenen Chancen und Risiken für das Kind³⁰. Bevor diese Intervention gesetzt wird, erfolgen in der Regel ambulante Maßnahmen, die einen geschützten Verbleib des Kindes in der Familie ermöglichen sollen.

Fremdunterbringung erfolgt meist erst nach Scheitern dieser Maßnahmen und Aufrechterhaltung von Gefährdung. Obwohl Sozialarbeiter/innen hierfür hilfreiche Qualitätskriterien entwickelt haben (vgl. dazu etwa Equal EntwicklungspartnerInnenenschaft Donau-Quality in Inclusion [Hrg.]/Fachhochschule St. Pölten 2007) stehen sie von der Falleinschätzung an bis hin zur Vollziehung und Beendigung der Maßnahme in zahlreichen ambivalenten Spannungsfeldern.

²⁹ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Prozess der Einweisung in Fremdunterbringungsmaßnahmen. Zur Auseinandersetzung mit Macht- und Ohnmachtsprozessen innerhalb von Betreuungskontexten vgl. beispielsweise Wolf 1999 u. a.

³⁰ Das „Interventionsassessment“ (vgl. Peter Pantucek: Soziale Diagnosen: Diagnostische Verfahren: Interventionsassessment. www.pantucek.com am 20.5.09) bietet hier ein wesentliches professionelles Instrumentarium in Hinblick auf die Einschätzung der Setzung einer Maßnahme von Fremdunterbringung.

In dem seit vielen Jahren bestehenden Diskurs bezüglich Machtverhältnissen in der Sozialen Arbeit (vgl. dazu etwa Kraus/Krieger 2007, u. a.)³¹ muss dem Bereich der Fremdunterbringung besondere Aufmerksamkeit zufließen (vgl. dazu auch Wolf 1999). In nahezu keinem anderen Bereich manifestiert sich Macht und Ohnmacht, aber möglicherweise auch Ambivalenz, so deutlich wie dort, wo die rechtliche und staatliche Befugnis besteht, gegen den Willen von Betroffenen in familiäre Systeme einzugreifen.

Vor allem Sozialarbeiter/innen der öffentlichen Jugendwohlfahrt stehen in ständiger Ambivalenz zu ihrem Macht- und Ohnmachtserleben. Als flächendeckend Verantwortliche über das Wohl aller Kinder und Jugendlichen ihres zuständigen Einzugsgebiets, sehen sie sich ohnmächtig einer unbewältigbaren Aufgabe gegenüber. Unzureichende wirtschaftliche und personelle Ressourcen tragen zu einer Vertiefung des Ohnmachtserlebens bei. Sozialarbeiter/innen befinden sich in steter Spannung, nicht zu früh und nicht zu spät zu handeln und zudem ihre Interventionen optimal dem Fallgeschehen und Bedürfnissen anzupassen, obwohl ihnen die hierfür notwendigen Ressourcen möglicherweise fehlen.

Mit den ihnen zu Verfügung stehenden (rechtlichen) Mitteln können Sozialarbeiter/innen andererseits auf höchst machtvoller Weise in familiäre Systeme eingreifen und Interventionen setzen, die sogar gegen den Willen der Betroffenen gerichtet sein können. Familien erleben sich als ohnmächtig, wenn sie ihre eigene Situation nicht mehr bewältigen können. Ein Eingreifen des Staates kann diese Dynamik verschärfen.

Soziale Arbeit kann ihre Adressatinnen/Adressaten jedoch auch darin er- oder *bemächtigen*, die Verantwortung und Entscheidungsgewalt für sich selbst zu übernehmen und selbstbestimmte Akteurinnen/Akteure in der Gestaltung und Bewältigung ihres Lebensalltags zu bleiben (zu Empowerment-Konzepten vgl. etwa Sohns in Michel-Schwarzte [Hrg.] 2007, u. a.). Auch im Sinne von damit in Zusammenhang stehenden Partizipations-

³¹ Nach Luhmann ist Macht ein symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium, das als Code für das politische System fungiert, wobei Macht immer auf Durchsetzung bestimmter Interessen abzielt (Luhmann zit. in Miller 2001: 70). Weber beschreibt Macht als Chance, innerhalb von sozialen Beziehungen den eigenen Willen auch gegen den Willen des/der anderen durchzusetzen (Weber 1980: 28 zit. in ebenda: 70).

konzepten (vgl. dazu etwa Blandow/Gintzel/Hansbauer 2003, Stork 2007, Kraus/Krieger 2007, u. a.) können Adressaten/Adressatinnen Sozialer Arbeit an der *Entscheidungsmacht* teilhaben (vgl. Stork 2007: 20).

Selbst wenn sich Soziale Arbeit innerhalb dieser Zugänge professionell definiert und bewegt, muss sie sich weiterhin ihrer Machtverhältnissen gewahr sein, beispielsweise Kinder gegen den Willen ihrer Eltern und auch gegen ihren eigenen Willen von ihren Familien zu trennen. Wie professionelle Handlungen Sozialer Arbeit umgesetzt werden, wird aus gesellschaftlicher, medialer und rechtlicher Sicht zunehmend öffentlich beobachtet und thematisiert³², die Öffentlichkeit gewinnt hier eine zusätzliche Komponente an Macht in Hinblick auf die Profession Sozialer Arbeit. Sowohl Professionistinnen/Professionisten Sozialer Arbeit als auch ihre Adressatinnen/Adressaten erleben Ambivalenz in Hinblick auf Macht und Ohnmacht in ihrer jeweils spezifischen Professions- und Lebenswelt.

6.5.3. *Zwischen Schuld und Unschuld*

Anhand der zuvor erwähnten medialen Beobachtung sozialarbeiterischer Interventionen wird die Frage nach Schuld am Versagen des Schutzes des Kindeswohls einzelner Fälle öffentlich geführt. Sozialarbeiter/innen der öffentlichen Jugendwohlfahrt werden aufgrund ihrer Verantwortung zur Wahrung des Kindeswohls hier immer wieder öffentlich zur Verantwortung gezogen.

Adressatinnen von Fremdunterbringung erleben Schuld, wenn sie aus eigener Initiative ihre Notlage aufdecken und in Folge von ihren familiären Bezugspersonen getrennt werden (vgl. dazu Kapitel 5.3. „Unverantwortlich Schuldig“). Das Nicht-Erkennen ihrer Situation durch ihnen nahe stehende Personen (Lehrer/innen, Kindergärtner/innen, u. a.) suggeriert, dass keine Notlage besteht, da sie nicht gesehen wird. Erst durch eigenes Engagement wird aufgedeckt, dass eine Situation besteht, die untragbar ist.

³² Dies ist ein Trend, der sich in den letzten Jahren zunehmend verstärkt und sich beispielsweise in der medialen Berichterstattung über bestimmte Fälle und der rechtlichen Belangung einzelner Sozialarbeiter/innen widerspiegelt.

Eltern können sich als schuldig daran erleben, in Hinblick auf die Erziehung und das Umgehen mit ihren Kindern versagt zu haben. Auch Sozialarbeiter/innen bewegen sich in der Ambivalenz, sich selbst als schuldig oder unschuldig in Hinblick auf Interventionen, Indikationen und Lebensverläufe zu erleben oder in dieser Hinsicht von außen bewertet zu werden. Schuld an menschlichem Leid zu empfinden beziehungsweise zugewiesen zu bekommen, können Sozialarbeiter/innen und ihre Adressatinnen/Adressaten gleichermaßen erleben.

6.5.4. Zwischen Lebensweltorientierung und Invasion

Im Sinne des Konzeptes der Lebensweltorientierung (vgl. etwa Grunwald/Thiersch 2004: 13ff) werden die spezifische Sicht der Bestimmungsmerkmale heutiger Lebensverhältnisse mit den sich daraus ergebenden Konstruktionsprinzipien der Sozialen Arbeit verknüpft. Es wird „... die Ambivalenz von Alltagserfahrungen im Spiel von Selbstzuständigkeit, Entlastung, Borniertheit und protestativer Authentizität ...“ betont (vgl. ebenda: 14). Hierbei werden sowohl der Respekt vor vorhandenen Alltagskompetenzen und die Notwendigkeit professioneller Unterstützung fokussiert. Als Arbeitskonzept der Sozialen Arbeit zielt Lebensweltorientierung auf einen solidarischen und partizipativen Zugang (vgl. ebenda).

Invasive Maßnahmen Sozialer Arbeit, wie die Herausnahme von Kindern aus ihren Familien, können - wenn sie gegen den Willen der Betroffenen geführt wird – zunächst – einem partizipativen und solidarischen Zugang gegenüber stehen. Die Grenzziehung des Schutzes des Kindeswohls kann jedoch auch respektvoll und in Folge sogar partizipativ vollzogen werden. Es bleibt jedoch ein Handeln gegen den Willen der Betroffenen³³, der die Sicherstellung des Kindeswohls über die Wahrung elterlicher Rechte stellt. Dem muss nicht widersprechen, dass es möglicherweise sogar dem Willen der Eltern entspricht, einen Schutz ihrer Kinder anzustreben, obwohl sie diesen selbst nicht gewährleisten können.

³³ Nach Hinte bildet die Orientierung Sozialer Arbeit an Interessen und am Willen ihrer Adressaten/Adressatinnen eine der fünf Prinzipien des sozialräumlichen Ansatzes (vgl. Hinte/Trees 2007).

6.5.5. Zwischen professioneller Bindung und persönlicher Distanz

In der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die in professionellen Betreuungskontexten leben, definiert sich das Berufsbild von Professionistinnen/Professionisten unter anderem im Beziehungsangebot, das zu Verfügung gestellt wird, die Beziehung wird als zentraler Zuständigkeits- und Kompetenzbereich der Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen erfasst (vgl. Bernkurth 2007: 16). Eine Besonderheit des Sozialpädagogischen Berufsbildes stellt - im Gegensatz zu anderen Professionen, wo sich „Expertentum“ eher auf einer funktionalen Ebene bewegt - die Fokussierung einer positiven Beziehungsebene parallel zu einer hohen Relevanz von fachlichem Wissen und Methodik dar (vgl. Urban 2004: 195).

Durch das Beziehungsangebot, das in einem professionellen Rahmen eingebettet ist, entsteht Nähe, es kommt zu einer Anbindung. Nach Schleiffer (vgl. 2007: 13) wurden neue Erkenntnisse der Bindungstheorie bislang in Hinblick auf die Heimerziehung zu wenig fokussiert, obwohl ein Großteil der Kinder gerade aufgrund von Bindungsbeeinträchtigungen in Heimen leben und die Bindungsforschung ursprünglich im Kontext von Heimerziehung begründet wurde (vgl. ebenda). Der Verlust primärer Bindungspersonen, also der elterlichen Bezugspersonen, lässt bei den Betroffenen den Wunsch nach emotionalen, intensiven und stabilen Beziehungen entstehen (vgl. ebenda).

Professionistinnen/Professionisten Sozialer Arbeit sind in einem professionellen Rahmen eingebettet, sie werden für ihre Tätigkeit entlohnt, haben Dienstzeiten und festgelegte Aufgabenbereiche. Ihr Beziehungsangebot erhebt den Anspruch, sowohl authentisch als auch professionell zu sein (vgl. dazu auch Kapitel 5.6. „Distanzierte Nähe“) und läuft in der Erfüllung dieser Aufgabe immer wieder Gefahr, sich entweder stärker dem einen oder dem anderen (ambivalenten) Pol zuzuwenden. Ein Ungleichgewicht erhöht die berufliche Belastung für Professionistinnen/Professionisten erheblich und wirkt sich ebenso beeinträchtigend auf die Arbeit mit ihrer Klientel aus. Der Anforderung, sich emotional authentisch und professionell abgegrenzt als nahe Beziehungsperson zur Verfügung zu

stellen, die ihre Klientel jedoch nur für einen bestimmten Zeitraum³⁴ (und danach nicht mehr) begleitet, stellt eine hohe Anforderung an die Profession Sozialer Arbeit und muss begleitend zu ihrer Tätigkeit laufend fachlich reflektiert und supervidiert werden. Sie muss sich zudem immer wieder einem kritischen Diskurs bezüglich eines „Paradoxons Professioneller Beziehung“ unterwerfen.

Um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich wieder aus „intensiven Beziehungen auf Zeit“ lösen zu können, müssen fachliche Konzepte im Sinne einer sanften Ablösung gewährleistet werden (vgl. dazu Kapitel 5.11. „Abrupt losgelöst“). In der Beziehungsgestaltung müssen sich zudem Professionistinnen/Professionisten Sozialer Arbeit darüber im Klaren sein, dass sich Kinder und Jugendliche im Rahmen ihrer Adoleszenz- und Identitätsentwicklung zwischen Herkunftssystem (mit dem eine lebenslange Verbindung besteht) und professionellen Beziehungssystem (mit dem eine „Beziehung auf Zeit“ besteht) bewegen müssen (vgl. dazu Kapitel 5.5. „Anders ähnlich“).

6.5.6. Zwischen Inklusions- und Exklusionsprozessen

Anhand der Unterscheidung Inklusion/Exklusion verdeutlichen sich erneut die strukturellen Ambivalenzen der Sozialen Arbeit (vgl. Kleve 2000: 117). Soziale Arbeit inkludiert aus Funktionssystemen exkludierte Personen stellvertretend, also „sekundär“ (ebenda: 117) in ihr eigenes System, um sie im günstigen Fall wieder den „primären“ (ebenda: 117) Inklusionen der Funktionssystem zuzuführen, oder aber dauerhafte Exklusion im Sinne von langfristigen Betreuungen zu verwalten (vgl. ebenda: 117). Nach Kleve bezieht sich die Soziale Arbeit auf Exklusionen aus Organisationen, da es formale Organisationen sind, an denen Menschen entweder aktiv (Leistungsrolle als Anbieter/in oder Ressourcenverwalter/in) oder passiv (Publikumsrolle als Nachfrager/in oder Ressourcennutzer/in) teilnehmen. Diesbezügliche Exklusionen, die lebensbedrohlich sein können, werden

³⁴ Der Zeitraum definiert sich zum einen inhaltlich anhand der Unterbringungsdauer des Kindes in der Einrichtung, zum anderen an der Dauer des professionellen Arbeitsverhältnisses.

kommunikativ (etwa durch das Rechtssystem, die Politik u.a.) als soziale Probleme bewertet, derer sich die Soziale Arbeit im Sinne einer Re-Inklusion und/oder Exklusionsverwaltung annimmt (ebenda: 117).

Soziale Inklusion bedeutet, dass Individuen an den Leistungsverläufen der Funktionssystem teilnehmen, während Exklusion des Zustand des Ausgeschlossenenseins aus diesen Kreisläufen markiert (Kleve 2000: 118). Inklusion bedeutet immer auch gleichzeitig Exklusion, da nur jeweils das Personelle, was kommunikativ relevant, inkludiert wird, die Individualität als solche jedoch exkludiert bleibt (vgl. ebenda: 118). Soziale Arbeit fungiert als „sekundäres Funktionssystem“ (ebenda: 118) zwischen „primären Funktionssystemen“ (ebenda: 118), um Individuen dabei zu helfen, problematische funktionssystemische wechselseitige Abhängigkeit zu mildern (ebenda: 118). Soziale Arbeit operiert hier auf die unterschiedlichsten Probleme und auf alle Funktionssystem bezogen, sie bezieht sich in ihrer Inklusions-Exklusionsfunktion auf die gesamte Gesellschaft und befindet sich demnach in zahlreichen ambivalenten Zwischenpositionen.

Familien können als Funktionssysteme der Gesellschaft beschrieben werden, die eine einzigartige Funktion, nämlich die „Funktion der Komplettinklusion von Personen in die Kommunikation“ (vgl. Fuchs 1999 zit. in Kleve 2007: 121) erfüllt. In den anderen Funktionssystemen vollzieht sich die Inklusion nur ausschnitthaft, nicht als ganze Individuen (vgl. Kleve 2007: 121). Die Funktion der Komplettinklusion verdeutlicht die starke Bindungskraft des Individuums in Hinblick auf seine Familie. Ausschließlich hier entstehen solch starke und lebenslange Bindungen (vgl. auch dazu Grossmann/Grossmann 2004).

Soziale Arbeit muss demnach vermeiden, mit Familien als System zu konkurrieren, da sie systemisch-strukturell niemals leisten kann, was Familien leisten, nämlich ganzheitlich zu inkludieren (vgl. ebenda: 123). Im Rahmen von Fremdunterbringung muss dies besondere Bedeutung erfahren: Soziale Arbeit kann nicht Ersatzleistungen anstelle der Familie erbringen, sie kann jedoch Bedingungen entwickeln, die Kinder und ihre Familien hinsichtlich ihrer einzigartigen Verbindung konstruktiv stützen können (vgl. ebenda: 123, sowie Durrant 2004, Homfeld/Schulze-Krüdener 2007 u. a.).

Durch Fremdunterbringung kann Soziale Arbeit an Re-Inklusionsprozessen arbeiten, kann jedoch auch „exklusionsverwaltend“ dazu beitragen, nachhaltige Exklusionsprozesse zu forcieren (vgl. dazu Kapitel 5.1. „Exklusiv exkludiert“, Kapitel 5.2. „Außergewöhnlich normal“ und Kapitel 5.8. „Erfolgreich versagen“).

6.5.7. Weitere ambivalente Spannungsfelder

Zwischen Auslieferung und Schutz: Soziale Arbeit erhebt den Anspruch, Kinder zu schützen, kann jedoch auch durch die Setzung ihrer Maßnahme das Kind neuer Gewalt - und grenzüberschreitender Erfahrungen ausliefern (vgl. Kapitel 5.4. „Kontrolliert ausgeliefert“ und Kapitel 5.9. „Ungeschützt abgegrenzt“).

Zwischen Verwaltung und Individualität: Soziale Arbeit administriert menschliches Geschehen und organisiert sich zwischen rechtlichen und inhaltlichen Richtlinien, die einander konträr gegenüberstehen können (vgl. Kapitel 5.10. „Normiert individuell“).

Zwischen Heimatgebung und Stigmatisierung: Professionelle Beziehungskontexte, beispielsweise in Institutionen, können Heimat stiften, jedoch ebenso Stigmatisierungen forcieren (vgl. Kapitel 5.12. „Selbstbewusst zugehörig und schämend“).

Zwischen Stärkung und Schwächung: Durch Fremdunterbringung kann erfahrene Brüchigkeit gestärkt und Fundamente für die weitere Lebensbewältigung errichtet werden, sie kann hingegen auch weitere Labilisierung verschärfen (vgl. dazu Kapitel 5.13. „Fundamental resistent“).

Zwischen Bewertung und Nicht-Bewertung: Gesundheits- und Krankheitsdefinitionen können zu weitreichenden Konsequenzen führen und Adressatinnen durch Fremdunterbringung aus vorgegebenen Lebenskonzeptionen befreien. Diagnostizierende Einstufungen können entscheidende Türen öffnen, diese jedoch ebenso nachhaltig durch

Stigmatisierungen, etwa durch Diagnosen, verschließen (vgl. dazu Kapitel 5.7. „Gesund ver-rückt“).

6.6. AMBIVALENZMANAGEMENT SOZIALER ARBEIT

Anhand der Postmoderne als Theorie der Sozialen Arbeit wird durch sozialarbeitswissenschaftliche Reflexion die „Ambivalenzlastigkeit“ (Kleve 2007: 43) der Sozialen Arbeit fokussiert. Die Ambivalenzen können als widersprüchliche soziale Handlungsstrukturen oder gegensätzliche soziale Erwartungen, also als Dilemmata begriffen werden, die den sozialarbeiterischen Berufsalltag belasten, da sie die Profession dazu auffordern, gegensätzliche soziale Erwartungen zu erfüllen (vgl. ebenda: 43).

In der Auseinandersetzung mit einem konstruktiven Ambivalenz-Managements muss der Erkenntnis Folge geleistet werden, dass eine Lösung nicht darin bestehen kann, aus den genannten Dilemmata (moderne) Eindeutigkeiten zu konstruieren (vgl. dazu Kapitel 2.3. Die Postmoderne als Theorie der Sozialer Arbeit). Im Verständnis der Postmoderne muss es vielmehr darum gehen, mit den Ambivalenzen zurecht zu kommen und sie als „... Motoren von Prozessen der Kreativitäts- und Möglichkeitserzeugung zu nutzen“ (Kleve 2007: 44).

Nach Welsch verfügt keine Wirklichkeitsbeschreibung über Tragfähigkeit, wenn sie sich nicht gleichzeitig mit der Plausibilität einer Gegenthese auseinandersetzt (vgl. Welsch 1990: 192 zit in Kleve 2007: 44). In der Auseinandersetzung mit den Ambivalenzen Sozialer Arbeit kann nach Kleve der ersten Dekonstruktion, in der Ambivalenzen reflektiert werden, eine zweite Dekonstruktion folgen, in der Ambivalenzen transformiert, also in „dritte Wege jenseits des Gegensätzlichen“ geführt (Kleve 2007: 43) und in Hinblick auf die Entwicklung aktionaler Handlungsmöglichkeiten evaluiert werden.

Um methodische Antworten aus diesen Spannungsfeldern zu entwickeln, können Ambivalenzen Sozialer Arbeit als Herausforderung im Sinne einer verstärkten Professionalisierung betrachtet werden, wobei nicht die

Ausgrenzung einer Seite oder ein „Entweder-Oder“ fokussiert, wird sondern eine Integration aller relevanten Anteile. Hierbei muss die – gemäß den systemtheoretisch-konstruktivistischen³⁵ Theorien entwickelte – Grundprämisse Berücksichtigung finden, dass biologische, psychische und soziale Systeme nicht von außen beeinflusst werden können (vgl. Kleve 2000: 59 f.). Soziale Arbeit kann also nur Bedingungen, Kontexte und Möglichkeiten anbieten, um Problemlösungsprozesse bei ihren AdressatInnen anzuregen, welche sich jedoch stets selbst organisieren (ebenda: 60).

Kleve stellt in der praktischen Umsetzung Sozialer Arbeit einige in den letzten Jahren von erfahrenen Professionistinnen/Professionisten entwickelte Ansätze vor, die den zeitgemäßen fachlichen Erkenntnissen und ambivalenten Spannungsfeldern Sozialer Arbeit Rechnung tragen, wie beispielsweise eine neuen Form der Sozialraumorientierung (vgl. Kleve 2007: 98ff), der Arbeit mit dem Tetralema (vgl. ebenda 43ff, sowie Varga von Kibéd/Sparrer 2005), die Soziale Arbeit mit Familien (vgl. ebenda: 115ff), in der Elternarbeit (vgl. ebenda:131ff), die professionelle (institutionelle) Kooperation (vgl. ebenda: „140ff) und das Systemischen Case Management (vgl. dazu auch Kleve et al 2006).

6.7. GENDER MAINSTREAMING UND JUGENDWOHLFAHRT

Gender Mainstreaming bedeutet die von vornherein fokussierte Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Gegebenheiten in allen Aktivitäten und Vorhaben, damit die Bedürfnisse beider Geschlechter gleichermaßen zum Zug kommen³⁶. Politisch und rechtlich ist Österreich verpflichtet, Gender Mainstreaming umzusetzen, rechtliche Grundlagen sind der Amsterdamer Vertrag (Artikel 2 und 3), die Antidiskriminierungsrichtlinie des Rates der Europäischen Union vom 13. Dezember 2004 (Richtlinie 2004/113/EG), das österreichische Bundesverfassungsgesetz (Artikel 7) sowie diverse Ministerratsbeschlüsse (vgl. Stadt Wien 2009). In dem Österreichischen Jugend-

³⁵ Kleve greift hier die konstruktivistischen Theorien nach Humberto Maturana, Francisco Valera, Ernst von Glasersfeld, Heinz von Foerster, Paul Watzlawik und Niklas Luhmann auf.

³⁶ Vgl. dazu Stichwortartikel „Gender Mainstreaming“. In <http://virtuelleschule.bmukk.gv.at/projekte-national/ikt-projekte-visat/> am 26.5.2009.

wohlfahrtsgesetz fand Gender Mainstreaming bislang keinen Einzug³⁷. In Deutschland ist ein diesbezüglicher Auftrag im Kinder und Jugendhilfegesetz (SGB VIII § 9 KHJG: Grundrichtung der Erziehung. Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen, zit. in Klockgether 2009) festgehalten.

Im Rahmen der Jugendwohlfahrt wurde immer wieder eine deutliche Benachteiligung von Mädchen konstatiert (vgl. etwa Birtsch 1996, Soffi-Institut [Hrg.] 2007, Wallner 2009). Ebenso wird festgehalten, dass Gender Mainstreaming Konzepte bislang nicht ausreichend Berücksichtigung in einer geschlechtergerechten Ausdifferenzierung in Hinblick auf die Jugendhilfe gefunden hat (vgl. dazu auch Kapitel 2.4. Indikation und Geschlechtsspezifische Perspektive).

Die zweite Frauenbewegung der siebziger und achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts konstatierte eine stärkere Betroffenheit häusliche Gewalt und eine berufliche, familiäre und wohlfahrtsstaatliche Benachteiligung von Frauen aufgrund hierarchischer Geschlechterordnungen (vgl. Brückner in Thole [Hrg.] 2005: 367). Trotz zahlreicher geschlechtsspezifischer Ansätze und Projekte sowie Gender-Mainstreaming-Konzepten befinden sich Mädchen Frauen tendenziell nach wie vor in benachteiligter ökonomischer, gesellschaftlicher, sozialer, politischer Position und sind demnach verstärkt von der Gefahr gesellschaftlicher Exklusion bedroht.

Da Mädchen aufgrund geschlechtshierarchischer Sozialisationserfahrungen benachteiligt sind, muss in der Jugendhilfe die verschiedenen geschlechtsspezifischen Lebenslagen für die Entwicklung fachlicher Angebote Berücksichtigung finden und damit ein Beitrag zum Abbau von Diskriminierung zwischen den Geschlechtern geleistet werden (vgl. Kreft/ Mielenz 2005: 566). Ermächtigungsansätze für Mädchen und Frauen (vgl. Staub-Bernasconi 1994 zit in Thole [Hrg.] 2005: 373) stellen Stärken und die

³⁷ Diesbezüglich wird nach Auskunft des österreichischen Parlaments auf die Stellungnahme des Amtes des Salzburger Landesregierung vom 22.10.2007 verwiesen, der sich auf den Ministerialentwurf 122/ME (Jugendwohlfahrtsgesetz – Novelle 2008) bezieht und wie folgt ausführt: 1. Allgemeines: Es wird vorgeschlagen, das geplante Vorhaben auch zum Anlass zu nehmen, im Jugendwohlfahrtsgesetz das Prinzip des Gender Mainstreaming zu verankern und etwa im geltenden § 6 folgenden Abs. 4 anzufügen. „(4) Bei der Planung, Organisation und Evaluation der öffentlichen Jugendwohlfahrt ist geschlechtsspezifischen Bedürfnissen und Wirkungen Rechnung zu tragen.“ Die vorzeitige Auflösung des Nationalrats führte zum Verfall der eingebrachten Vorlage, bislang ist keine neue Gesetzesvorlage eingelangt.

(Re-)Aktivierung von Machtquellen von Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt. Neue Konzepte verfolgen geschlechtsspezifische Ansätze für beide Geschlechter und die Absicherung einer eigenständigen Frauen- und Mädchenarbeit, solange Machtdifferenz zwischen den Geschlechtern besteht (vgl. Brückner in Thole [Hrg.]2005: 374).

Ziel von Mädchenarbeit war und ist, Mädchen in ihren spezifischen Lebenswelten zu erkennen und zu fördern, ihnen Räume und Vorbilder zu geben, die Entwicklung einer weiblichen Geschlechtsidentität und selbstbestimmte Lebenskonzeptionen zu fördern und gleichzeitig gesellschaftspolitisch verändernd zu wirken (vgl. Kreft/Mielenz 2005: 565). Um Mädchen im Rahmen von Fremdunterbringung zu stärken, ist es notwendig, eine perspektivische Veränderungshaltung einzunehmen:

Mädchen sollten nicht ausschließlich im Sinne einer „doppelten Zurücksetzung“ (vgl. Finkel 2004: 20) betrachtet werden, die ihnen aufgrund ihres Geschlechts sowohl innerhalb der Gesellschaft als auch im Rahmen von Fremdunterbringung widerfährt, sondern als „handelnde Subjekte“ (vgl. ebenda) wahrgenommen werden, die sich der Entfaltung ihrer Potentiale und ihrer individuellen Entwicklung aktiv selbst annehmen.

Nach Wallner (vgl. 2009) sind mehrfache Maßnahmen in der Jugendhilfe nötig, um einem Mädchenspezifischen Bedarf entsprechen zu können: Fachkräfte müssen über Mädchenspezifische Kompetenzen und über ein Fachwissen bezüglich Mädchenspezifischer Problemkonstellationen verfügen (beispielsweise Selbstverletzungen, sozialer Rückzug, sexuelle Gewalterfahrungen, u. a.). Mädchenspezifische Entwicklungsfelder, wie körperliche Veränderungen, Sexualitäts- und Geschlechtsidentität, Schönheitsideale und kulturelle Geschlechtsbilder müssen erkannt und berücksichtigt werden.

7. ZUSAMMENFASSUNG UND RESUMÉE

Die vorliegende Forschungsarbeit setzt sich mit den Erfahrungen junger Frauen auseinander, die in ihrer Kindheit oder Jugend Adressatinnen von Fremdunterbringung wurden. Anhand von drei Fallstudien wird mittels biografischer Fallrekonstruktion nach Gabriele Rosenhal erforscht, welche Bedeutung die erlebte Fremdunterbringung in der Biographie junger erwachsener Frauen einnimmt, welche Erkenntnisse in Hinblick auf gesellschaftliche Inklusions- und Exklusionsentwicklung gewonnen werden können und welche Auswirkungen für ihre weibliche Identität- und Autonomieentwicklung fokussiert werden können. Zudem wird erforscht, welche Folgerungen sich aus postmoderner Perspektive für die Profession Sozialer Arbeit³⁸ ergeben.

Zusammen erlebten alle drei jungen Frauen nahezu alle Formen von Fremdunterbringung, die Kinder und Jugendliche betreffen können. Das Spektrum der Unterbringungen reicht vom Mutter-Kind-Strafvollzug über (Groß-) Kinderheime, Übergangswohnheime, Krisenzentren, sozialpädagogische und therapeutische Wohngemeinschaften, Kinderdörfer, Kinder- und Jugendhäuser bis hin zu Pflegeverhältnissen in „passageren“ oder langfristig zu Verfügung stehenden Pflegefamilien, psychiatrischen Kliniken und psychiatrischen Wohnformen sowie ambulanten Betreuungsverhältnissen. Der Betreuung in Institutionen, die von den Adressatinnen vorrangig erfahren wurde, kommt in den Forschungsergebnissen besondere Bedeutung zu.

Im Sinne einer postmodernen Perspektive leben sowohl Professionistinnen/ Professionisten als auch ihre Adressatinnen/Adressaten in ambivalenten und pluralen Welten und bewegen sich in zahlreichen ambivalenten Spannungsfeldern. Im Zuge der Forschungsarbeit, die betroffene junge Frauen fokussiert, zeigt sich Fremdunterbringung als ambivalente Maßnahme Sozialer Arbeit, die sich sowohl in Hinblick auf die Profession, als auch auf

³⁸ Der Begriff „Soziale Arbeit“ steht für die Einheit Sozialarbeit und Sozialpädagogik (vgl. Thole [Hrg.] 2005: 16) und bezieht sich sowohl auf die Soziale Arbeit der öffentlichen Jugendwohlfahrt in Hinblick auf die Überstellung in Fremdunterbringung als auch die Soziale Arbeit innerhalb professioneller Betreuungskontexte (vgl. Kapitel 2.1. Soziale Arbeit und Fremdunterbringung).

ihre Klientel ambivalent erweist. Im Sinne einer Reflexion der Ambivalenzen werden folgende Spannungsfelder deutlich:

Adressatinnen von Fremdunterbringung erleben sich zwischen institutioneller Exklusivität und gesellschaftlicher Exklusion, gesellschaftlichen Inklusions- und Exklusionsprozessen, institutioneller Außergewöhnlichkeit und familiärer Normalität sowie Eigenverantwortung und Außenschuld in Hinblick auf die Indikation zur Maßnahme. Sie bewegen sich zwischen professionellem Schutz und professioneller Auslieferung, äußeren und inneren Krankheits- und Gesundheitsbewertungen, selbst- und fremdbestimmten Lebenskonzeptionen, Erfolg(s)- und Versagen(s-) (erwartungen), Schutz und Übergriffen und zwischen professioneller Normierung und Individualisierung.

In Hinblick auf Adoleszenz-, Identitäts- und Beziehungsprozesse erfahren sie sich zwischen Familie und Profession sowie zwischen Intensität und Lösung. Adressatinnen von Fremdunterbringung erleben sowohl Selbstbewusstsein als auch Scham in Bezug auf die erfahrene Maßnahme, die Institution und deren Personen, als auch Brüchigkeit, Nachhaltigkeit und Resistenz in Hinblick auf ihre vergangene, gegenwärtige und zukünftige Entwicklung.

Professionalistinnen/Professionalisten Sozialer Arbeit bewegen sich im Rahmen von Fremdunterbringung zwischen Macht und Ohnmacht, Schuld und Unschuld, Lebensweltorientierung und Invasion, professioneller Bindung und persönlicher Distanz sowie zwischen Inklusions- und Exklusionsprozessen. Sie erfahren sich zwischen Auslieferung und Schutz, Verwaltung und Individualität, Heimatgebung und Stigmatisierung, Stärkung und Schwächung sowie zwischen Bewertungen und Nicht-Bewertungen.

Durch die Reflexion der Ambivalenzen wird deutlich, welche ambivalenten Spannungsfelder Soziale Arbeit im Rahmen von Fremdunterbringung sowohl in Hinblick auf ihre Adressatinnen als auch auf ihre eigene Profession fokussieren muss. Basierend auf postmodernen und systemtheoretisch-konstruktivistischen Theorien können Überlegungen für ein „Ambivalenzmanagement“ (vgl. Kleve 2007: 43) Sozialer Arbeit erarbeitet werden. Methodische Ansätze (vgl. dazu Kleve 2007) wie eine neue Form der Sozial-

raumorientierung, die Arbeit mit dem Tetralemma (vgl. ebenda 43ff, sowie Varga von Kibéd/Sparrer 2005), die Soziale Arbeit mit Familien, die Elternarbeit, die professionelle (institutionelle) Kooperation und das Systemische Case Management (vgl. Kleve et al 2006) ermöglichen es, Ambivalenzen nicht als „Entweder-Oder“ sondern als Herausforderung im Sinne einer verstärkten Professionalisierung zu betrachten.

Mädchen, die Adressatinnen von Fremdunterbringung werden, leben durch die gesetzte Maßnahme, aber auch in familiären, sozialen und gesellschaftlichen Gefügen, in zahlreichen ambivalenten Spannungsfeldern. Durch ihre Erfahrungen können auch sie ein Ambivalenzmanagement entwickeln, das es ihnen ermöglicht, sich zwischen den ambivalenten Polen zu bewegen. Die Profession Sozialer Arbeit kann es als ihre Aufgabe betrachten, sie darin zu unterstützen. Soziale Arbeit muss sich damit auseinandersetzen, ob es in einer sich immer pluraler entwickelnden Gesellschaft klare Grenzen zwischen Norm und Abweichung gibt und ob es ihre Aufgabe ist, Abweichungen zu stigmatisieren und zu renormalisieren oder ob es ihr vielmehr darum gehen muss, eine Anerkennung und Akzeptanz sozialer Differenzen zuzulassen.

In Hinblick auf Inklusions- und Exklusionsprozesse muss Soziale Arbeit die pluralen Welten von Mädchen anerkennen, sich mit ihnen auseinandersetzen und vermeiden, mit den Familien ihrer Adressatinnen als System zu konkurrieren, da sie systemisch-strukturell niemals leisten kann, was Familien leisten, nämlich ganzheitlich zu inkludieren (vgl. Kleve 2007: 123). Im Rahmen von Fremdunterbringung muss dies besondere Bedeutung erfahren: Soziale Arbeit kann nicht Ersatzleistungen anstatt der Familie erbringen, sie kann jedoch Bedingungen entwickeln, die Kinder und ihre Familien hinsichtlich ihrer einzigartigen Verbindung konstruktiv stützen können (vgl. ebenda: 123). Durch Fremdunterbringung kann Soziale Arbeit bei Re-Inklusionsprozessen unterstützen, sie muss jedoch gleichzeitig reflektieren, wo sie „exklusionsverwaltend“ dazu beiträgt, nachhaltige Exklusionsprozesse zu forcieren.

„In den Einrichtungen der vollen Erziehung zeigt sich, dass Geschlecht unmöglich kein Thema sein kann. Die Frage ist vielmehr, wie Geschlecht

Thema ist.“ (vgl. SOFFI-Institut [Hrg.] 2007: 124). Mädchen werden beispielsweise aus anderen Indikationskonstellationen Adressatinnen von Fremdunterbringung als Burschen, wie unter anderem durch eine deutlich erhöhte Betroffenheit von sexueller Gewalt sowie Symptomen wie Selbstgefährdung, Selbstverletzung, Sozialer Entzug, Verweigerung und auffälliges sexuelles Verhalten.

Mädchenspezifische Problemstellungen finden im Bereich der Fremdunterbringung sowohl in Hinblick auf die Wahl der Einrichtung als auch auf die Form der Betreuung wenig konzeptionelle Berücksichtigung, sondern fließen in den pädagogischen Alltag eher im Sinne einer Vorbildwirkung der betreuenden weiblichen Sozialarbeiterinnen und dem vorgelebten Umgang der weiblichen und männlichen Erwachsenen untereinander ein (vgl. etwa SOFFI-Institut [Hrg.] 2007: 124f). Ein geschlechtergerechter Umgang in der Jugendwohlfahrt entbehrt derzeit einer spezifischen gesetzlichen Grundlage und wird im Österreichischen Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG 1989) nicht geregelt.

Im Rahmen von Fremdunterbringung wurden zahlreiche Qualitätskriterien entwickelt, so auch etwa von der Equal EntwicklungspartnerInnenschaft Donau-Quality in Inclusion (Hrg.)/Fachhochschule St. Pölten (2007), die Fremdunterbringung in drei Phasen unterteilt: Erstens die Wege in die Einrichtung, zweitens die Wege in der Einrichtung und drittens die Wege aus der Einrichtung. In jeder Phase werden Fragen nach Haltung und Gestaltung, der Familienarbeit, Fallmanagement, Soziale Diagnosen/Dokumentation, Reflexion des eigenen Handelns und Image fokussiert.

Durrant (vgl. 2004) begreift Fremdunterbringung aus einer lösungsorientierten Perspektive als „Übergangsritual“, das die Stärkung aller Beteiligten und ihrer Ressourcen und die Wertschätzung und Einbeziehung des Herkunftssystems fokussiert.

Pantucek (vgl. 2006b) fokussiert Qualitätskriterien darin, keinen Bruch der Kinder mit ihren Herkunftsfamilien, sondern eine konstruktive Auseinandersetzung mit ihr zu unterstützen (vgl. dazu auch Durrant 2004, Homfeld/Schulze-Krüdeneder 2007 u. a.). Es ist nötig, möglichst große Kontinuität zu

sichern, Abwertungen der Herkunftsfamilie zu vermeiden, und das Netzwerk, das bereits vor der Unterbringung Bestand hatte, zu sichern. Qualitätssichernde Maßnahmen bestehen ebenso in der Kontinuität beim erzieherischen Personal, Beobachtung und Reflexion der eigenen Arbeit, Schaffung von (organisatorischen) Strukturen der Ermöglichung von Entwicklung sowie ausreichende Transparenz und Einbeziehung in Hinblick auf die zu setzenden Schritte (vgl. Pantucek 2006b: 20-21).

Die Autorin erachtet als zusätzliche Qualitätskriterien die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Fragen in der Jugendwohlfahrt in Hinblick auf Indikation, Auswahl der Einrichtung und Form der Betreuung erforderlich und hilfreich (vgl. etwa SOFFI-Institut [Hrg.] 2007). Ebenso sollte den Ambivalenzen in Hinblick auf die Profession Sozialer Arbeit und ihrer Adressatinnen im Rahmen von Fremdunterbringung verstärkt Bedeutung zukommen.

8. PERSÖNLICHES SCHLUSSWORT

Es war für mich höchst spannend und aufschlussreich, diese Forschungsarbeit zu erstellen. Der Forschungsverlauf hat mich überrascht, begeistert und gefordert. Die einzelnen Forschungsschritte benötigten wochenlange intensive Vertiefungen und boten eine Flut an hochinteressantem Forschungsmaterial. Nach vielen Jahren der Praxis habe ich mich der Thematik von Fremdunterbringung völlig neu genähert, was mir ein hohes Maß an Bereicherung, Einsichten und Erkenntnisse ermöglicht hat.

9. LITERATUR

- BECK, Ulrich/BECK-GERNSHEIM, Elisabeth (Hrg.) (1994): Riskante Freiheiten. Suhrkamp: Frankfurt am Main
- BERNKURTH, Madlen (2007): Beziehungsarbeit als Grundlage einer erfolgreichen Heimerziehung unter Berücksichtigung der den Hilfeprozess beeinträchtigenden Störfaktoren. Grin: München - Ravensburg
- BITZAN, Maria/BOLAY, Eberhard/THIERSCH, Hans (Hrsg.) (2006): Die Stimme der Adressaten. Juventa: Weinheim/München
- BERNAUER, Gerda/BUCHEGGER Johanna/FAULAND, Michaela/KAMAUF, Michael (2009): Hausarbeit: Die Postmoderne als Theorie der Sozialen Arbeit, eingereicht bei Dr. Heiko Kleve/FH St. Pölten
- BLANDOW, Jürgen/GINTZEL, Ulrich/HANSBAUER, Peter (2003): Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung. Eine Diskussionsgrundlage. Votum: Münster
- BIRTSCH, Vera (1996): Doppelt benachteiligt Sozialisation von Mädchen in Familie und Heim. In: BIRTSCH, Vera/HARTWIG, Luise/RETZA, Burglinde (Hrg.): Mädchenwelten-Mädchenpädagogik. Perspektiven zur Mädchenarbeit in der Jugendhilfe. 2. Auflage. IGFH: Frankfurt/Main. 15–34
- BIRTSCH, Vera/HARTWIG, Luise/RETZA, Burglinde (Hrg.) (1996): Mädchenwelten-Mädchenpädagogik. Perspektiven zur Mädchenarbeit in der Jugendhilfe. 2. Auflage. IGFH: Frankfurt/Main
- BUCHEGGER, Johanna (2009a): Hausarbeit: Quantitative Studie: „Die Indikation für Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen aus geschlechtsspezifischer Perspektive (am Beispiel der Wohn-gemeinschaft KIWOZI)“, eingereicht bei Dr. Werner Freigang/FH St. Pölten

- BUCHEGGER, Johanna (2009b): Hausarbeit Forschungsdesign/Qualitative Praxisforschung, eingereicht bei Mag. Dr. Sylvia Supper/FH St. Pölten
- BOHNSACK, Ralf/MAROTZKI, Winfried/MEUSER, Michael (2006): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. 2. Auflage 2006, Verlag Barbara Budrich Opladen: Farmington Hills
- BÖLLERT, Karin (2008): Genderkompetenz in der Sozialen Arbeit. VS-Verlag: Wiesbaden
- BROWN, Lyn Mikel/GILLIGAN Carol (1994): Die verlorene Stimme - Wendepunkte in der Entwicklung von Mädchen und Frauen. Campus: Frankfurt/Main.
- BRÜCKNER, Margit (2005) : Soziale Arbeit mit Frauen und Mädchen: auf der Suche nach neuen Wegen: in THOLE, Werner (Hrg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage. VS-Verlag: Wiesbaden. 367 ff .
- BRUHNS, Kirsten (2004): Geschlechterforschung in der Kinder- und Jugendhilfe: Praxisstand und Forschungsperspektiven: VS-Verlag: Wiesbaden
- BUNDESMINISTERIUM für Familie, Frauen, Senioren und Jugend, Deutschland (Hrg.) (1998): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Kohlhammer: Stuttgart
- COLLA, Herbert/GABRIEL, Thomas/MILLHAM, Spencer/MÜLLER-TEUSLER, Stefan/WINKLER, Michael (Hrg.) (1999): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa/Handbook Residential and Foster Care in Europe. Luchterhand: Neuwied/Kriftel
- CONEN, Marie-Luise (2004): Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden: Aufsuchende Familientherapie. Carl-Auer-Systeme: Heidelberg
- DITTRICH, Robert/TADES, Helmuth (2007): Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch. 22. Auflage. Stand: 1.1.2007: Manz: Wien

- DURRANT, Michael (2004): Auf die Stärken kannst zu bauen. 4. Auflage, Verlag Modernes Lernen: Dortmund
- ECKHARDT, Jo-Jaqueline (2005): Kinder und Trauma: Was Kinder brauchen, die einen Unfall, einen Todesfall, eine Katastrophe, Trennung, Missbrauch oder Mobbing erlebt haben: Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen
- EQUAL EntwicklungspartnerInnenschaft Donau-Quality in Inclusion (Hrg) (2007): Gemeinsam über Qualität nachdenken. Ein Leitfaden zur Reflexion über den Prozess der Fremdunterbringung. in: <http://juwo.sozialraum.at/leitfaden.pdf> am 22.3.09
- EQUAL EntwicklungspartnerInnenschaft Donau-Quality in Inclusion (Hrg) (2006): Tagungsband der Fachtagung: Wird´s dann besser? Qualitätsstandarts im Verlauf der Fremdunterbringung. FH St. Pölten: St. Pölten: In: <http://inclusion.fh-stpoelten.ac.at/daten/equal/Tagungsband.pdf> am 25.10.2008
- EISLER, Kurt Robert (1966): Bemerkungen zur Technik der psychoanalytischen Behandlung Pubertierender nebst einigen Überlegungen zum Problem der Perversion. Psyche 20: 837–852.
- ERATH Peter (2006): Sozialarbeitswissenschaft. Eine Einführung. Kohlhammer: Stuttgart
- FINKEL, Margarethe (2004): Selbstständigkeit und etwas Glück: Einflüsse öffentlicher Erziehung auf die biografischen Perspektiven junger Frauen. Juventa: Weinheim/München
- FISCHER-ROSENTHAL, Wolfram/ROSENTHAL, Gabriele (1997): Narrationsanalyse biografischer Selbstpräsentation. In HITZLER, Ronald/HONER, Anne (Hrg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Leske und Budrich: Opladen: 133–157.

- FLICK, Uwe/KARDOFF VON, Ernst/KEUPP, Heiner/ROSENSTIEL VON,
Lutz/WOLFF, Stephan (Hrg.) (1995): Handbuch qualitative
Sozialforschung. 2. Auflage. Psychologie Verlagsunion: München
- FLICK, Uwe (2007): Qualitative Sozialforschung. Vollständig überarbeitete
und erweiterte Neuauflage. Rowohlt: Hamburg
- FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, Behörde für Soziales und Familie
(2005): Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der
Garantenstellung bei Kindeswohlgefährdung: Beispielhafte
Indikatoren für Kindeswohlgefährdung
- FREIGANG, Werner/FROMMANN Anne/GIESSELMANN,
Annedore/BLANDOW, Jürgen/SCHMITZ, Jürgen/WINTER-VON
GREGORY, Witha (1986): Mädchen in Einrichtungen der
Jugendhilfe/Alltag und Biografie von Mädchen 15. Leske und
Budrich: Opladen
- FREIGANG, Werner (1999): Praxis der Heimeinweisung. In COLLA,
Herbert/GABRIEL, Thomas/MILLHAM, Spencer/
MÜLLER-TEUSLER, Stefan/WINKLER, Michael (Hrg.) (1999):
Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa/
Handbook Residential and Foster Care in Europe; Luchterhand:
Neuwied/Kriftel. 687–693
- FREIGANG, Werner/WOLF, Klaus (2001): Heimerziehungsprofile:
Sozialpädagogische Portraits. Beltz: Weinheim
- FROSCHAUER, Ulrike/LUEGER, Manfred (2003): Das qualitative Interview.
WUV Facultas: Wien
- FUCHS, Peter (1999): Liebe, Sex und solche Sachen. Zur Konstruktion
moderner Intimsysteme. UVK: Konstanz
- GILDHOFF-FRÖHLICH, Klaus (2002): Indikation in der Jugendhilfe:
Grundlagen für die Entscheidungsfindung in Hilfeplanung und
Hilfeprozess. Juventa: Weinheim/München

- GROSSMANN, Karin/GROSSMANN, Klaus E. (2004): Bindungen. Das Gefüge psychischer Sicherheit, Klett-Cotta-Verlag: Stuttgart
- GRUNWALD, Klaus/THIERSCH, Hans (2004): Praxis lebensweltorientierter sozialer Arbeit: Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Edition: 2. Juventa: Weinheim/München
- GURWITSCH, Aron (1974): Das Bewusstseinsfeld. De Gruyter: Berlin/ New York
- HARTWIG, Luise (1990): Sexuelle Gewalterfahrungen von Mädchen. Konfliktlagen und Konzepte mädchenorientierter Heimerziehung. Juventa: Weinheim/München
- HARTWIG, Luise/HENSEN, Gregor (2003): Sexueller Missbrauch und Jugendhilfe: Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz. Edition: 2 Juventa: Weinheim/München
- HARTWIG, Luise (2008) Präsentation „Mädchenwelten und Erziehungshilfen“ Fachhochschule Münster. in: <http://www.fh-muenster.de/fb10/personen/professorinnen/hartwig> am 1.2.2009
- HEINER, Maja/MEINHOLD, Marianne/SPIEGEL VON, Hiltrud/ STAUB-BERNASCONI, Silvia (1994): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Lambertus: Freiburg im Breisgau
- HEITE, Catrin (2008): Soziale Arbeit im Kampf um Anerkennung: Professionstheoretische Perspektiven. Juventa: Weinheim/München
- HERMANNNS, Harry (1995): Narratives Interview. In: FLICK, Uwe/ KARDOFF VON, Ernst/KEUPP, Heiner/ROSENSTIEL VON, Lutz/WOLFF, Stephan (Hrg.) (1995): Handbuch qualitative Sozialforschung. 2. Auflage. Psychologie Verlagsunion: München. 182–185

HINTE, Wolfgang/TREESS, Helga (2007): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. Juventa: Weinheim/München

HITZLER, Ronald/HONER, Anne (Hrg.) (1997): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Leske und Budrich: Opladen

HOMFELDT, Hans Günther/SCHULZE-KRÜDENER, Jörgen (Hrg.) (2007): Elternarbeit in der Heimerziehung. Reinhardt: München

INFORMATIONSDIENST der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik KOM dat - kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe (September 1999, Heft 2/99): Mädchen - benachteiligt in der Erziehungshilfe? In:http://www.akjstat.unidortmund.de/akj/komdat/inhalt_komdat.htm#ln am 28.12.2008

INFORMATIONSDIENST der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik KOM dat - kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe (Juni 2006, Heft Nr. 2/06): Geschlechtergerechtigkeit in der Jugendhilfe. in: http://www.akjstat.unidortmund.de/akj/komdat/inhalt_komdat.htm#ln am 28.12.2008

JWG (1989): Österreichisches Jugendwohlfahrtsgesetz. 2. Hauptstück - Leistungen der Jugendwohlfahrt. 5. Abschnitt - Hilfen zu Erziehung § 28 JWG Volle Erziehung. In: <http://www.jusline.at/index.php?cpid=f04b15af72dbf3fdc0772f869d> am 23.3.2009

KACHELLEK, Maite (2007): Verselbstständigung von Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. GRIN-Verlag: München

KEUPP, Heiner (1994): Ambivalenzen postmoderner Identität. In BECK, Ulrich/BECK-GERNSHEIM, Elisabeth (Hrg.) (1994): Riskante Freiheiten. Suhrkamp: Frankfurt am Main: 336–350

- KLEVE, Heiko (2000): Die Sozialarbeit ohne Eigenschaften: Fragmente einer postmodernen Professions- und Wissenschaftstheorie. Lambertus: Freiburg im Breisgau
- KLEVE, Heiko (2003a): Sozialarbeitswissenschaft, Systemtheorie und Postmoderne. Grundlegungen und Anwendungen eines Theorie- und Methodenprogramms. Lambertus: Freiburg im Breisgau
- KLEVE, Heiko (2003b): Postmodernes Wissen für die Soziale Arbeit: Soziale Arbeit im Lichte der Postmoderne Jean-Francois Lyotards. In: <http://www.ibs-networld.de/altferkel/januar-2003-postmodernes-wissen.shtml> am 1.5.2009
- KLEVE, Heiko/HAYE, Britta/HAMPE-GROSSER, Andreas/MÜLLER, Matthias (2006): Systemisches Case-Management. Falleinschätzung und Hilfeplanung in der Sozialen Arbeit. Carl-Auer-Systeme: Heidelberg
- KLEVE, Heiko (2007): Ambivalenz, System und Erfolg. Provokationen postmoderner Sozialarbeit. Carl-Auer-Systeme: Heidelberg
- KLOCKGETHER, Bernhard (2009): § 9 KJHG Deutschland: In www.zwischenzeit-gmbh.de/pdf/9_SGB_VIII.pdf am 23.6.09
- KÖCKERITZ, Christine (2004): Entwicklungspsychologie für die Jugendhilfe: Eine Einführung in Entwicklungsprozesse, Risikofaktoren und Umsetzung in Praxisfeldern. Juventa: Weinheim/München
- KÖSTER, Thomas (2009): Postmoderne. In <http://www.cpw-online.de/lemmata/postmoderne.htm> am 1.5.2009
- KRAUS, Björn/KRIEGER, Wolfgang (2007): Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. Jacobs-Verlag: Lage
- KREFT, Dieter/MIELENZ Ingrid (Hrg.) (2005): Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5. Auflage. Juventa: Weinheim/München

- KRÜGER, Heinz-Hermann/MAROTZKI, Winfried (2006): Handbuch
erziehungswissenschaftlicher Biografieforschung. 2. überarbeitete
und aktualisierte Auflage. VS Verlag: Wiesbaden. 1. Auflage 1994:
Opladen: Leske & Budrich
- KUNERT-ZIER, Margitta (2005) : „Erziehung der Geschlechter“, VS-Verlag:
Wiesbaden
- LANDESBETRIEB ERZIEHUNG UND BERUFSAUSBILDUNG der Stadt
Hamburg (2005): Dienstanweisung Schutz bei Kindeswohl-
gefährdung. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- LUHMANN, Niklas (2003): Macht. 3. Auflage. Lucius & Lucius: Stuttgart
- MAGISTRATSABTEILUNG 11 DER STADT WIEN (2008): Jahresbericht der
MAG 11 - Amt für Jugend und Familie 2008
- MERTEN, Roland/SCHERR, Albert (Hrg) (2004): Inklusion und Exklusion in
der sozialen Arbeit. VS-Verlag: Wiesbaden
- MICHEL-SCHWARTZE, Brigitta (2007) (Hrg.): Methodenbuch soziale Arbeit:
Basiswissen für die Praxis. VS-Verlag: Wiesbaden
- MILLER, Tilly (2001): Systemtheorie und soziale Arbeit: Entwurf einer
Handlungstheorie. Edition: 2. Lucius & Lucius: Stuttgart
- MÜLLER, Annette (2006): Die sexuelle Sozialisation in der weiblichen
Adoleszenz: Mädchen und junge Frauen deutscher und türkischer
Herkunft im Vergleich Waxmann Verlag: Münster/New York/
München/Berlin
- PANTUCEK, Peter (2006a): Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis
Sozialer Arbeit. Fachhochschule St. Pölten (Hrg). Böhlau Verlag:
St. Pölten

- PANTUCEK, Peter (2006b): Die Logik der Biografie - Die Logik des Alltags - die Logik der Organisation. Über die Schwierigkeiten sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Praxis in der Jugendwohlfahrt. In EQUAL EntwicklungspartnerInnenschaft Donau – Quality in Inclusion (Hrg) (2006): Tagungsband der Fachtagung: Wird´s dann besser? Qualitätsstandards im Verlauf der Fremdunterbringung. FH St. Pölten: St. Pölten: 17–27. In http://inclusion.fh-stpoelten.ac.at/daten/equal_Tagungsband.pdf am 25.10.2008
- PANTUCEK, Peter (2008): Soziale Diagnose, Vorlesung an der FH St. Pölten. Vorlesungsmitschrift vom 8.11.2008
- PANTUCEK, Peter (2009): Soziale Diagnosen: Diagnostische Verfahren. In Interventionsassessment. www.pantucek.com am 20.5.09
- PUHL, Ria/MAAS, Udo (Hrg.) (1997): Soziale Arbeit in Europa: Organisationsstrukturen, Arbeitsfelder und Methode im Vergleich. Juventa: Weinheim/München
- ROBERT KOCH INSTITUT (2006): Kinder- und Jugendgesundheitsurvey/ KiGGS 2006. In: <http://www.kiggs.de/studie/index.html> am 7.1.2009
- ROSENTHAL, Gabriele (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte: Gestalt und Struktur biografischer Selbstbeschreibungen. Campus: Frankfurt am Main
- ROSENTHAL Gabriele (2008): Interpretative Sozialforschung: Eine Einführung. 2. und korrigierte Auflage. Juventa: Weinheim/München
- RUNKEL, Gunter/BURKHART, Günter (Hrg.) (2005) : Funktionssysteme der Gesellschaft. Beiträge zur Systemtheorie von Niklas Luhmann. VS-Verlag: Wiesbaden
- SAUER-STRICKER, Simone (2007): Die Bedeutung der Resilienzforschung für die Sozialpädagogik. GRIN-Verlag: München-Ravensburg

- SCHEIPL, Josef: Heimerziehung in Österreich (1999). In: COLLA, Herbert/
GABRIEL, Thomas/MILLHAM, Spencer (Hrg.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa/Handbook Residential and Foster Care in Europe; Luchterhand: Neuwied/Kriftel/Berlin: 71–84
- SCHEPKER, Renate (2008): Mädchenwendigkeit in der Jugendpsychiatrie und ihre Bedeutung für den pädagogischen Alltag. In <http://www.kvjs.de/?id=996&kursnr.=08-4-A14-1> vom 1.2.2009
- SCHLEIFFER, Roland (2007): Der heimliche Wunsch nach Nähe. Bindungstheorie und Heimerziehung. Edition 3. Juventa: Weinheim/München
- SCHLIPPE VON, Arist/SCHWEITZER, Jochen (2003): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung, Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen
- SCHÜTZE, Fritz (1977): Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien. Arbeitsberichte und Forschungsmaterialien Nr. 1 der Universität Bielefeld. Fakultät für Soziologie
- SOFFI Institut (Hrg) (2007): Jugendwohlfahrt Tirol: Endbericht: Genderperspektiven in der Jugendwohlfahrt unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Mädchen
- SOHNS, Armin (2007): Empowerment als Leitlinie Sozialer Arbeit in MICHEL-SCHWARTZE, Brigitta (Hrg.): Methodenbuch soziale Arbeit : Basiswissen für die Praxis. VS-Verlag: Wiesbaden: 73ff
- SOZIALPÄDAGOGISCHES INSTITUT im SOS-Kinderdorf (2007): Wohin steuert die stationäre Erziehungshilfe? Eigenverlag: München
- STADT WIEN (2009): Rechtliche Verankerung von Gender Mainstreaming. In: <http://www.wien.gv.at/menschen/gendermainstreaming/verankerung.html> am 26.5.2009

- STAUB-BERNASCONI, Silvia (1994): Soziale Probleme - soziale Berufe - soziale Praxis. In: HEINER, Maja/MEINHOLD, Marianne/SPIEGEL VON, Hiltrud/STAUB-BERNASCONI, Silvia: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Lambertus: Freiburg im Breisgau. 11–101
- STORK, Remi (2007): Kann Heimerziehung demokratisch sein?: Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. Juventa: Weinheim/München
- STREEK-FISCHER, Annette (1998): Adoleszenz und Trauma. Edition 2. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen
- THEINER, Maria (2009): Der Weg in die Selbstständigkeit. Diplomarbeit/FH Campus Wien
- THOLE, Werner (Hrg.) (2005): Grundriss soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch. Edition 2. VS-Verlag: Wiesbaden
- UNIVERSITÄT GRAZ (2009). Stichwortartikel Geschichte der Heimerziehung in Österreich. In: https://online.uni-graz.at/kfu_onlineat/lv_tx.wbDisplaySemplanDoc?pStpSplDsNr=2109- am 24.2.09
- URBAN, Ulrike (2004): Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle: Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung. Juventa: Weinheim/München
- US DEPARTMENT OF HEALTH AND HUMAN SERVICES (1992): Caregivers of young children – preventing and responding to child maltreatment. In: <http://www.pantucek.com/swmaterial.html> am 22.3.09
- VARGA VON KIBÉD, Matthias/SPARRER, Insa (2005): Ganz im Gegenteil. Tetralemmaarbeit und andere Grundformen Systemischer Strukturaufstellungen - Für Querdenker und solche, die es werden wollen. 5. überarbeitete Auflage. Carl-Auer-Systeme: Heidelberg

- WALLNER, Claudia (2009): „Auf einem Auge blind? Wie eine geschlechtsunspezifische Pädagogik in den Hilfen zur Erziehung eine angemessene Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen behindert“. In: www.geschlechtergerechtejugendhilfe.de/downloads/aeabcwallner.pdf am 26.5.2009
- WEBER, Max (1980): Wirtschaft und Gesellschaft. Mohr/Siebeck: Tübingen
- WELSCH, Wolfgang (1990): Identität im Übergang. Philosophische Überlegungen zur aktuellen Affinität von Kunst, Psychiatrie und Gesellschaft. In: ders.: Ästhetisches Denken. Reclam: Stuttgart. 168–200
- WELSCH, Wolfgang (1990): Ästhetisches Denken. Reclam: Stuttgart
- WILFING, Heinz: Soziale Arbeit in Österreich. in PUHL, Ria/MAAS, Udo (Hrg.) (1997): Soziale Arbeit in Europa: Organisationsstrukturen, Arbeitsfelder und Methode im Vergleich. Juventa: Weinheim/München 55f
- WOLF, Klaus (1999): Machtprozesse in der Heimerziehung, Votum: Münster
- ZANDER, Margherita (2006): Geschlecht Nebensache? Zur Aktualität einer Gender-Perspektive in der sozialen Arbeit. VS-Verlag: Wiesbaden
- ZANDER, Margherita (2008): Armes Kind, Starkes Kind. Die Chance der Resilienz. VS-Verlag: Wiesbaden
- ZIMMERMANN, Peter (2006): Grundwissen Sozialisation: Einführung in die Sozialisation des Kindes- und Jugendalters. VS-Verlag: Wiesbaden

10. QUELLEN

INTERVIEW mit Lisa am 14.11.2008, geführt und transkribiert von
Johanna Buchegger

INTERVIEW mit Jennifer am 8.12.2008, geführt und transkribiert von
Johanna Buchegger

INTERVIEW mit Sophia am 16.12.2008, geführt und transkribiert von
Johanna Buchegger

11. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABGB.....	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
et al.....	et altera
f.....	folgende Seite
ff.....	folgende Seiten
FH.....	Fachhochschule
Hrg	Herausgeber/in, Herausgeber/innen
JWG.....	Österreichisches Jugendwohlfahrtsgesetz 1989
KIWOZI.....	Verein Kinderwohngemeinschaft Zirkelweg
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz (Deutschland)
MAG 11.....	Magistratsabteilung 11 der Stadt Wien (Amt für Jugend und Familie)
u. a.....	unter anderem
US.....	United States of America
vgl.	vergleiche
Wr. JWG	Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990
zit. in	zitiert in

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Johanna Buchegger, geboren am 15.3.1969 in Wien, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 7. Juli 2009

Unterschrift